

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

783. Sitzung

Berlin, Freitag, den 29. November 2002

Inhalt:

Begrüßung des Präsidenten der Autonomen Gemeinschaft der Region Murcia, Ramón Luis Valcárcel Siso, und einer Delegation	518 B	Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsministerin Christa Stewens (Bayern) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	537 A
Amtliche Mitteilungen	509 A		
Glückwünsche zum Geburtstag	509 D		
Zur Tagesordnung	509 D		
1. Wahl des dritten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer – gemäß § 45 c GO BR –	510 A	7. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor schweren Straftaten – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 850/02)	
Beschluss: Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern) wird gewählt	510 A	in Verbindung mit	
2. Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Verteidigung – gemäß § 12 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 813/02)	510 A	48. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor schweren Wiederholungstaten durch nachträgliche Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 860/02)	
Beschluss: Minister Dr. Otto Ebneth (Mecklenburg-Vorpommern) wird gewählt	510 A	und	
3. Wahl des Vorsitzenden des Finanzausschusses – gemäß § 12 Abs. 3 GO BR – (Drucksache 858/02)	510 B	11. Entschließung des Bundesrates zur Evaluierung sozialtherapeutischer Maßnahmen für Sexualstraftäter im Strafvollzug – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 851/02)	537 A
Beschluss: Minister Jochen Dieckmann (Nordrhein-Westfalen) wird gewählt	510 B	Dr. Manfred Weiß (Bayern)	537 B
6. Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Hilfsmittelversorgung von Pflegebedürftigen (Hilfsmittelsicherungsgesetz – HSG) – Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Saarland, Sachsen, Thüringen – (Drucksache 755/02)	536 D	Karin Schubert (Berlin)	538 C
		Jürgen Gnauck (Thüringen)	539 C
		Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein)	540 D
		Mitteilung zu 7, 48 und 11: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	542 B

8. Entwurf einer Verordnung zur **Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 625/02) 542 B
- Beschluss:** Annahme einer Entschlie-
ßung – Die Vorlage für den Erlass einer
Rechtsverordnung gemäß Art. 80 Abs. 3
GG wird für erledigt erklärt 558*B
9. Entschließung des Bundesrates zum Ge-
setz über eine **bedarfsorientierte Grund-
sicherung im Alter und bei Erwerbs-
minderung (GsiG)** – Antrag der Länder
Bayern und Baden-Württemberg, Sach-
sen – (Drucksache 805/02) 542 C
- Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst 542 C
12. **Umweltradioaktivität und Strahlenbelas-
tung im Jahr 2001** – gemäß § 5 Abs. 2
Strahlenschutzvorsorgegesetz – (Druck-
sache 765/02) 546 A
- Beschluss:** Stellungnahme 546 A
13. **Grünbuch** der Kommission der Europäi-
schen Gemeinschaften **über alternative
Verfahren zur Streitbeilegung im Zivil-
und Handelsrecht** – gemäß §§ 3 und 5
EUZBLG – (Drucksache 430/02) 542 B
- Beschluss:** Stellungnahme 558*B
14. **Vorschlag für eine Entscheidung** des Euro-
päischen Parlaments und des Rates
**über die Beteiligung der Gemeinschaft
an einem Forschungs- und Entwick-
lungsprogramm zur Entwicklung neuer
klinischer Interventionen zur Bekämp-
fung von HIV/AIDS, Malaria und Tuber-
kulose** im Rahmen einer langfristigen
Partnerschaft zwischen Europa und den
Entwicklungsländern, getragen von meh-
reren EU-Mitgliedstaaten und Norwegen
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Druck-
sache 735/02) 542 B
- Beschluss:** Stellungnahme 558*B
15. **Vorschlag für eine Richtlinie** des Euro-
päischen Parlaments und des Rates **zur
Harmonisierung der Rechts- und Ver-
waltungsvorschriften der Mitgliedstaa-
ten über den Verbraucherkredit** – gemäß
§§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 756/
02) 546 A
- Dr. Manfred Weiß (Bayern) 562*B
- Beschluss:** Stellungnahme 546 B
16. **Vorschlag für eine Richtlinie** des Rates
zur Änderung der Richtlinie 92/81/EWG
und der Richtlinie 92/82/EWG **zur Schaf-
fung einer Sonderregelung für die Beste-
rung von Dieselmotoren für gewerb-
liche Zwecke und zur Annäherung der
Verbrauchssteuern auf Benzin und Die-
selkraftstoff** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 737/02) 546 B
- Beschluss:** Stellungnahme 546 C
17. **Mitteilung** der Kommission der Europäi-
schen Gemeinschaften an das Europäi-
sche Parlament und an den Rat über den
Energiebinnenmarkt: **Abgestimmte Maß-
nahmen im Bereich der Energieversor-
gungssicherheit**
- Vorschlag für eine Richtlinie** des Euro-
päischen Parlaments und des Rates **über
die Angleichung der Maßnahmen zur
Sicherung der Versorgung mit Erdöl-
erzeugnissen**
- Vorschlag für eine Richtlinie** des Euro-
päischen Parlaments und des Rates **über
Maßnahmen zur Gewährleistung der
sicheren Erdgasversorgung**
- Vorschlag für eine Richtlinie** des Rates
zur Aufhebung der Richtlinien 68/414/
EWG und 98/93/EG des Rates **zur Ver-
pflichtung der Mitgliedstaaten, Min-
destvorräte an Erdöl und/oder Erdöler-
zeugnissen zu halten, sowie der Richtlinie
73/238/EWG des Rates über Maßnahmen
zur Abschwächung der Auswirkungen
von Schwierigkeiten bei der Versorgung
mit Erdöl und Erdölerzeugnissen**
- Vorschlag für eine Entscheidung** des
Rates zur Aufhebung der Entscheidung
68/416/EWG des Rates über den Ab-
schluss und die Ausführung von beson-
deren zwischenstaatlichen Übereinkün-
ften betreffend die Verpflichtung der
Mitgliedstaaten der EWG, Mindestvor-
räte an Erdöl und/oder Erdölerzeug-
nissen zu halten, und der Entscheidung
77/706/EWG des Rates zur Festsetzung
eines gemeinsamen Richtwerts für die
Einschränkung des Primärenergiever-
brauchs bei Schwierigkeiten in der Ver-
sorgung mit Erdöl und Erdölerzeug-
nissen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 767/02) 542 B
- Beschluss:** Stellungnahme 558*B
18. **Vorschlag für einen Beschluss** des Rates
zur Einsetzung eines **Beratenden Aus-
schusses für Sicherheit, Arbeitshygiene
und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Druck-
sache 734/02) 546 C
- Beschluss:** Stellungnahme 546 C

19. **Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates **betreffend Drogenausgangsstoffe** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 753/02) 542 B
Beschluss: Stellungnahme 558*B
20. **Vorschlag für eine Entscheidung** des Rates **zur Festlegung von Kriterien und Verfahren für die Annahme von Abfällen auf Abfalldeponien** gemäß Artikel 16 und Anhang II der Richtlinie 1999/31/EG über Abfalldeponien – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 769/02) 546 D
Beschluss: Stellungnahme 546 D
21. **Mitteilung** der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **Eine Strategie für die nachhaltige Entwicklung der Europäischen Aquakultur** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 768/02) 542 B
Beschluss: Stellungnahme 558*B
22. **Entwurf einer EntschlieÙung** des Rates **über besondere Hilfen im Bereich des Katastrophenschutzes für Gebiete in äußerster Randlage und abgelegene Regionen, Inselregionen und schwer zugängliche Regionen sowie dünn besiedelte Gebiete in der Europäischen Union** (Drucksache 829/02) 542 B
Beschluss: Erklärung des Einvernehmens gemäß § 5 Abs. 3 EUZBLG 559*B
23. **Zweite Verordnung zur Änderung der Viehverkehrsverordnung** und anderer tierseuchenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 683/02) 546 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung 547 A
24. **Zweite Verordnung zur Änderung lebensmittel- und fleischhygienerechtlicher Verordnungen** (Drucksache 731/02) 547 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung 547 B
25. **Verordnung zur Änderung weinrechtlicher sowie lebensmittelrechtlicher Bestimmungen** (Drucksache 787/02) 542 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 558*B
26. **Zweite Verordnung zur Änderung der Mineral- und Tafelwasser-Verordnung** (Drucksache 788/02) 542 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 559*B
27. **Siebte Verordnung zur Änderung der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung** (Drucksache 789/02) 542 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 559*B
28. **Dritte Verordnung zur Änderung pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 796/02) 542 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 559*B
29. **Erste Verordnung zur Beschränkung der Zulassung bestimmter Zusatzstoffe** (Drucksache 797/02) 542 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 559*B
30. **Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2003 (Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft 2003 – AELV 2003)** (Drucksache 776/02) 542 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 559*B
31. **Verordnung zur Durchführung des § 61a des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (Alterssicherung der Landwirte/Datenabgleichsverordnung – AdLDAV)** (Drucksache 791/02) 542 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 559*B
32. **Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2003 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2003)** (Drucksache 822/02) 542 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 559*B
33. **Verordnung zur Durchführung der steuerlichen Vorschriften des Einkommensteuergesetzes zur Altersvorsorge (Altersvorsorge-Durchführungsverordnung – AltvDV)** (Drucksache 815/02) 542 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 558*B

34. Verordnung über die Qualität von Schwimm- und Badebeckenwasser (**Schwimm- und Badebeckenwasserverordnung** – SchwBadebwV) (Drucksache 748/02)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 509 D
35. Verordnung über das **datenbankgestützte Informationssystem über Medizinprodukte des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information** (DIMDI-Verordnung – DIMDIV) (Drucksache 749/02) 542 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 558*B
36. Siebte Verordnung zur **Änderung der Erschweriszulagenverordnung** (Drucksache 729/02) 547 B
Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 547 B
Beschluss: Vertagung 548 C
37. Verordnung zur **Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des Rechts der Energieverbrauchskennzeichnung** (Drucksache 794/02) 548 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung 548 C
38. **Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union** (Arbeitsgruppen der Kommission „Lehrer und Ausbilder“ und „Fremdsprachenlernen“) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 743/02) 542 B
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 743/1/02 559*C
39. **Benennung von Vertretern für die Beratungen zur Festlegung der Verhandlungsposition der Bundesrepublik Deutschland für den Allgemeinen Rat** – gemäß § 4 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt II der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 802/02) 542 B
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union in Drucksache 802/1/02 559*C
40. **Neubenennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union** (hier: Gremien, in denen die Vertreter seit 1999 tätig sind) – gemäß § 4 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 und 2 EUZBLG i.V.m. Abschnitt II und IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 817/02) 542 B
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 817/02 559*C
41. Bestimmung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im **Beirat des Erdölbevorratungsverbandes** – gemäß § 14 Abs. 4 ErdölBevG – (Drucksache 843/02 [neu]) 542 B
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses in Drucksache 843/1/02 559*C
42. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 808/02) 542 B
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 559*D
43. a) **Erstes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 831/02, zu Drucksache 831/02)
b) **Zweites Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** – gemäß Artikel 84 Abs. 1, Artikel 105 Abs. 3 GG – (Drucksache 832/02)
in Verbindung mit
4. Entwurf eines Gesetzes zur Aktivierung kleiner Jobs (**Kleine-Jobs-Gesetz**) – Antrag der Freistaaten Bayern und Sachsen – (Drucksache 803/02)
5. Entwurf eines Gesetzes zum Fördern und Fordern arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger und Arbeitslosenhilfebezieher (**Fördern-und-Fordern-Gesetz**) – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg, Sachsen – (Drucksache 804/02)
50. Entwurf eines Gesetzes zur Flexibilisierung des Arbeitsrechts (**Flexibilisierungsgesetz** – FlexG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 863/02)
- und
10. EntschlieÙung des Bundesrates zur **Schaffung von Arbeitsplätzen durch Abbau von wirtschaftsbelastenden Regelungen** – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Sachsen – (Drucksache 809/02) 510 B
Erwin Teufel (Baden-Württemberg) 510 C
Christa Stewens (Bayern) 513 A

Harald Schartau (Nordrhein-Westfalen)	514 C	Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses mit der beschlossenen Begründung – Annahme einer Entschließung	528 D
Franz Schuster (Thüringen)	516 A		
Dr. Walter Döring (Baden-Württemberg)	517 A	45. Gesetz zur Sicherung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der gesetzlichen Rentenversicherung (Beitragsatzsicherungsgesetz – BSSichG) – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 833/02, zu Drucksache 833/02)	
Helmut Holter (Mecklenburg-Vorpommern)	518 C		
Ruth Wagner (Hessen)	520 A, 551*A	in Verbindung mit	
Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit	521 C	46. Zwölftes Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Zwölftes SGB V-Änderungsgesetz – 12. SGB V-ÄndG) (Drucksache 834/02)	529 A
Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein)	551*A	Christa Stewens (Bayern)	529 A
Beschluss zu 43 a): Der Bundesrat hält das Gesetz gemäß Art. 74a Abs. 3 und Art. 87 Abs. 3 GG für zustimmungsbedürftig – Anrufung des Vermittlungsausschusses mit der beschlossenen Begründung	527 B, C	Dr. Marianne Linke (Mecklenburg-Vorpommern)	530 A
Beschluss zu 43 b): Anrufung des Vermittlungsausschusses – Annahme der Begründung	528 A	Dr. Friedhelm Repnik (Baden-Württemberg)	531 B
Mitteilung zu 43 a) und b): Die Abstimmung über den Entschließungsantrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 831/3/02 wird zurückgestellt	527 C	Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung	533 B
Beschluss zu 4: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Staatsministerin Christa Stewens (Bayern) als Beauftragte des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	528 B	Silke Lautenschläger (Hessen)	555*C
Beschluss zu 5: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsministerin Christa Stewens (Bayern) als Beauftragte des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	528 B	Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein)	557*D
Mitteilung zu 50: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	528 C	Beschluss zu 45: Anrufung des Vermittlungsausschusses – Annahme der Begründung – Der Bundesrat hält das Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG für zustimmungsbedürftig	536 B, C
Beschluss zu 10: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	528 D	Beschluss zu 46: Keine Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG – Annahme der Begründung	536 D
44. Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 835/02)	528 D	47. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches und anderer Gesetze – Widerruf der Straf- und Strafrestaussetzung – (... StrÄndG) – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 859/02)	548 D
Dr. Manfred Weiß (Bayern)	552*B	Beschluss: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Dr. Christean Wagner (Hessen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	548 D
Dr. Walter Döring (Baden-Württemberg)	553*B	49. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 (Nachtragshaushaltsgesetz 2002) (Drucksache 847/02)	542 C
Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen	554*C		

Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Bayern)	542 C	Beschluss: Staatsrat Reinhard Stuth (Hamburg) wird benannt	549 C
Dr. Wolfgang Peiner (Hamburg)	544 D		
Curt Becker (Sachsen-Anhalt)	560 *A	Nächste Sitzung	549 C
Jochen Riebel (Hessen)	561 *A		
Mitteilung: Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen	546 A	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren ge- mäß § 35 GO BR	549 A/C
51. Benennung eines Mitglieds des Kurato- riums des Deutschen Instituts für Men- schenrechte (Drucksache 828/02)	549 A	Feststellung gemäß § 34 GO BR	549 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer,
Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt

Amtierender Präsident Roland Koch,
Ministerpräsident des Landes Hessen – zeitweise –

Amtierender Präsident Rudolf Köberle,
Minister und Bevollmächtigter des Landes
Baden-Württemberg beim Bund – zeitweise –

Schriftführer:

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

Schriftführer:

Jochen Dieckmann (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Dr. Walter Döring, Wirtschaftsminister

Rudolf Köberle, Minister und Bevollmächtigter
des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Gerhard Stratthaus, Finanzminister

Dr. Friedhelm Repnik, Sozialminister

Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Staatsminister der Finanzen

Christa Stewens, Staatsministerin für Arbeit und
Sozialordnung, Familie und Frauen

Dr. Manfred Weiß, Staatsminister der Justiz

Berlin:

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Karin Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin
für Justiz

Brandenburg:

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Jörg Schönbohm, Minister des Innern

Barbara Richstein, Ministerin der Justiz und für
Europaangelegenheiten

Bremen:

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte
der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für
Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Reinhard Metz, Staatsrat beim Senator für Finanzen

Hamburg:

Dr. Wolfgang Peiner, Senator, Präses der Finanzbehörde

Hessen:

Roland Koch, Ministerpräsident

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz

Silke Lautenschläger, Sozialministerin

Mecklenburg-Vorpommern:

Helmut Holter, Minister für Arbeit, Bau und Landesentwicklung

Dr. Marianne Linke, Sozialministerin

Erwin Sellering, Justizminister

Niedersachsen:

Renate Jürgens-Pieper, Kultusministerin

Nordrhein-Westfalen:

Peer Steinbrück, Ministerpräsident
Jochen Dieckmann, Finanzminister
Harald Schartau, Minister für Wirtschaft und Arbeit
Wolfram Kuschke, Minister im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten
Wolfgang Gerhards, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident
Hans-Artur Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Herbert Mertin, Minister der Justiz

Saarland:

Peter Müller, Ministerpräsident
Peter Jacoby, Minister für Finanzen und Bundesangelegenheiten
Monika Beck, Staatssekretärin, Bevollmächtigte des Saarlandes beim Bund

Sachsen:

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident
Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister der Justiz

Sachsen-Anhalt:

Curt Becker, Minister der Justiz
Rainer Robra, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

Schleswig-Holstein:

Annemarie Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident
Jürgen Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei
Franz Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur

Von der Bundesregierung:

Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung

Margareta Wolf, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

(A)

(C)

783. Sitzung

Berlin, den 29. November 2002

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 783. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

Aus der Regierung des Landes **Nordrhein-Westfalen** und damit aus dem Bundesrat sind am 6. November 2002 Herr Ministerpräsident Wolfgang Clement und am 12. November dieses Jahres Frau Ministerin Gabriele Behler und Herr Minister Ernst Schwanhold ausgeschieden.

(B)

Die neugebildete Landesregierung hat am 12. November dieses Jahres Herrn Ministerpräsidenten Peer Steinbrück sowie die Herren Minister Jochen Dieckmann, Dr. Fritz Behrens, Harald Schartau, Dr. Michael Vesper und Wolfram Kusche zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt.

Aus der Regierung des Landes **Mecklenburg-Vorpommern** und damit aus dem Bundesrat sind am 6. November dieses Jahres Frau Ministerin Dr. Martina Bunge und Herr Minister Professor Dr. Peter Kauffold ausgeschieden.

Die neugebildete Landesregierung hat am 11. November dieses Jahres erneut Herrn Ministerpräsidenten Dr. Harald Ringstorff und außerdem Herrn Minister Professor Dr. Wolfgang Methling und Frau Ministerin Sigrid Keler zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Arbeit in den Organen des Bundesrates.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Kollegen Wolfgang Clement, der diesem Hause seit 1990 angehört hat, zunächst als Minister für besondere Aufgaben und Chef der Staatskanzlei, später als Minister für Wirt-

schaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr und seit 1998 als Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen.

Herr Kollege Clement nimmt die in seiner Zeit als Landespolitiker an herausgehobener Stelle gesammelten Erfahrungen mit in sein neues Amt als Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit. Im Namen des Hauses wünsche ich Ihnen, Herr Kollege, eine glückliche Hand in diesem Amt. Ich freue mich, dass wir bereits heute Gelegenheit haben, Sie als Bundesminister in diesem Hause begrüßen zu können.

(Beifall)

Den neuen Mitgliedern des Bundesrates wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute Zusammenarbeit. (D)

Ich darf außerdem Frau Staatssekretärin Jutta Köhn als neue Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen und Herrn Staatssekretär Dr. Thomas Freund als neuen Bevollmächtigten des Landes Mecklenburg-Vorpommern beim Bund begrüßen.

Auch komme ich gerne einer angenehmen Pflicht nach und gratuliere herzlich dem Bevollmächtigten des Landes Baden-Württemberg, Herrn Minister Rudolf Köberle, zu seinem heutigen **Geburtstag**. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall – Rudolf Köberle [Baden-Württemberg]:
Vielen Dank, Herr Präsident!)

Meine Damen und Herren, ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 51 Punkten vor. Punkt 34 wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die verbundenen Punkte 43 a) und b), 4, 5, 50 und 10 werden nach Tagesordnungspunkt 3 aufgerufen. Anschließend wird Punkt 44 behandelt. Es folgen die verbundenen Tagesordnungspunkte 45 und 46. Punkt 48 wird mit Punkt 7 und Punkt 11 verbunden und nach Punkt 6 aufgerufen. Tagesordnungspunkt 49 wird vor Punkt 12 behandelt. Im Übrigen – das ist nicht mehr allzu viel – bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Wahl des dritten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

Das Amt des dritten stellvertretenden Vorsitzenden kommt in diesem Geschäftsjahr nach dem üblichen Turnus dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu. Wir haben diese Wahl zurückgestellt und holen sie heute nach.

Ich schlage nunmehr vor, Herrn Ministerpräsidenten Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern) zum dritten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer dem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist einstimmig.

Damit ist der dritte Stellvertreter **gewählt**.

Tagesordnungspunkt 2:

Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Verteidigung (Drucksache 813/02)

Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Herrn Minister Dr. Otto Ebnert (Mecklenburg-Vorpommern) zum Vorsitzenden des Ausschusses für Verteidigung für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer stimmt dem **Vorschlag** zu? – Das ist die große Mehrheit.

Dann ist dies so **beschlossen**.

(B)

Tagesordnungspunkt 3:

Wahl des Vorsitzenden des Finanzausschusses (Drucksache 858/02)

Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Herrn Minister Jochen Dieckmann (Nordrhein-Westfalen) zum Vorsitzenden des Finanzausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer stimmt dem **Vorschlag** zu?

Dann ist dies einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe vereinbarungsgemäß die **Tagesordnungspunkte 43 a) und b), 4, 5, 50 und 10** auf:

43. a) **Erstes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** (Drucksache 831/02, zu Drucksache 831/02)

b) **Zweites Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** (Drucksache 832/02)

in Verbindung mit

4. Entwurf eines Gesetzes zur Aktivierung kleiner Jobs (**Kleine-Jobs-Gesetz**) – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 803/02)

5. Entwurf eines Gesetzes zum Fördern und Fördern arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger und Arbeitslosenhilfebezieher (**Fördern-und-Fördern-Gesetz**) – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg – (Drucksache 804/02)

50. Entwurf eines Gesetzes zur Flexibilisierung des Arbeitsrechts (**Flexibilisierungsgesetz** – FlexG) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 863/02)

und

10. Entschließung des Bundesrates zur **Schaffung von Arbeitsplätzen durch Abbau von wirtschaftsbelastenden Regelungen** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 809/02)

Der Freistaat **Sachsen** ist zusätzlich zu den bisherigen Antragstellern zu den Vorlagen unter den **Tagesordnungspunkten 4, 5 und 10 beigetreten**.

Dazu ist eine Reihe von Wortbeiträgen angemeldet worden. Ich bitte zuerst Herrn Ministerpräsidenten Teufel (Baden-Württemberg).

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Bundeswirtschaftsminister Clement, auch ich möchte Sie in kollegialer Verbundenheit heute in Ihrer neuen Eigenschaft herzlich grüßen.

Es kommt mir wie eine Wiederholung vor, dass ich heute erneut vor Ihnen stehe und zu einem Gesetz spreche, mit dem die Bundesregierung versucht, die Arbeitsmarktlage zu verbessern. Heute vor einem Jahr – fast auf den Tag genau – habe ich auch hier gestanden; wir haben damals über das **Job-AQTIV-Gesetz** abgestimmt. Dieses Gesetz wollte uns die Bundesregierung als die weit reichende strukturelle Reform verkaufen, auf die wir schon damals dringend gewartet haben. Wir warten noch heute darauf. (D)

Was hat sich durch dieses Gesetz verändert? Damals sprachen wir von zunehmenden Arbeitslosenzahlen, von steigenden Sozialversicherungsabgaben und von stagnierendem wirtschaftlichem Wachstum. Das ist das Fatale: Genau diese Themen beschäftigen uns heute noch; nur, die Zahlen sind schlimmer.

Und wieder liegen uns Gesetze vor, von denen die Bundesregierung sagt, sie seien die Jahrhundertreform auf dem Arbeitsmarkt. Die Empfehlungen der Hartz-Kommission, auf denen ihre Gesetze beruhen, sind doch eine einzige Kritik an vier Jahren rotgrüner Beschäftigungspolitik.

Sie haben noch vor einem Jahr die Deregulierung der Leiharbeit, die Umkehr der Beweislast bei der Zumutbarkeit von Arbeit, die Anhebung der 325-Euro-Grenze bei der Beratung des Job-AQTIV-Gesetzes abgelehnt, ja sogar heftig bekämpft. Jetzt machen Sie einen Salto mortale, eine beispiellose **gesetzgeberische Kehrtwendung**.

Über das Arbeitslosengeld II wird durch die Hintertür die originäre Arbeitslosenhilfe wieder eingeführt. Die Absetzbarkeit der Haushaltshilfe – von Ihnen als „Dienstmädchenprivileg“ verspottet – führen Sie jetzt ein. Beides haben Sie in der letzten Legislaturperiode abgeschafft.

Wo stehen wir heute, ein Jahr später? **Deutschland ist in einer desolaten Lage**. Wir in Deutschland stehen

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) heute vor einer Situation, wie wir sie in den letzten Jahrzehnten nicht gehabt haben. Wir erleben ein **Desaster in den öffentlichen Haushalten** als direkte Folge Ihrer Wirtschaftspolitik und Ihrer Steuerpolitik.

Die Sachverständigen haben die **Wachstumsraten** zum wiederholten Mal **nach unten korrigiert**. Sie haben 20 Vorschläge für Wachstum und Beschäftigung gemacht, die Sie nicht aufgreifen.

Im Handwerk gehen innerhalb von zwei Jahren bis zu 600 000 Arbeitsplätze verloren, im Einzelhandel und in Kleinbetrieben mehrere hunderttausend. Die großen Unternehmen bauen tausende Arbeitsplätze ab – die Telekom allein 20 000, die Deutsche Post 10 000. Ende 2002 werden wir mit bundesweit mehr als 40 000 fast ein Drittel mehr **Unternehmensinsolvenzen** als im Vorjahr haben. Schon im Februar 2003 wird sich die Zahl der Arbeitslosen in Richtung auf 4,5 Millionen bewegen.

Diese alarmierende Lage unserer Nation ist wahrlich ein Grund, Reformkonzepte vorzulegen, um das Ruder in der Wirtschaftspolitik, in der Arbeitsmarktpolitik endlich herumzureißen. Allerdings – auch das ist wie vor einem Jahr –: Ich sehe in dem, was uns heute vorliegt, diese weit reichende Reform leider nicht. Nach wie vor erleben wir ein **mutloses**, ein verzagtes **Vorgehen der Bundesregierung**.

Durch Ihre Gesetze werden keine neuen Arbeitsplätze geschaffen. Sie verwalten den Mangel. Sie wollen eine schnellere Vermittlung. Sie belasten die Unternehmen mit zusätzlichen Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Sie setzen kein einziges Zeichen der Hoffnung für den Mittelstand, sondern verstärken Mutlosigkeit und Resignation.

- (B) Die Bundesregierung scheint ernsthaft zu glauben, dass mit immer mehr Regulierung, immer mehr Tarifbindung und immer mehr staatlichen Interventionen der Arbeitsmarkt in unserem Land wieder in Ordnung kommt. Das ist genau der Irrtum! Wir haben nicht zu wenig, sondern **zu viel Bürokratie**.

Sie hören nicht auf den Mittelstand, Sie hören auf die Gewerkschaften. Sie entlasten nicht Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern Sie erlegen beiden neue Lasten auf.

An dieser Stelle bin ich genau da, wo ich schon vor einem Jahr war. Schon damals habe ich gesagt, dass der Arbeitsmarkt unter dieser Bundesregierung bis zur völligen Bewegungslosigkeit reglementiert wird. Seither sind wir keinen, aber auch gar keinen Schritt vorangekommen. Wir haben in Deutschland Arbeit, die von der Politik blockiert wird. An diesem Sachverhalt ändern die beiden Gesetze, die uns heute vorliegen, nichts.

Das ursprüngliche **Hartz-Konzept** hatte einige gute Ansätze. Inzwischen ist es von der Bundesregierung durch den Einfluss der Gewerkschaften so **verwässert** worden, dass es selbst der Verfasser nicht wiedererkennt. Von wegen 1:1-Umsetzung! Herr Hartz distanziert sich davon.

Die wichtigsten Vorschläge der Hartz-Kommission fehlen. Um die Gewerkschaften zufrieden zu stellen,

wurden Teile weggelassen und andere verwässert. (C) Selbst das, was vom Hartz-Konzept noch übrig ist und sich in den vorliegenden Gesetzen wiederfindet, geht in einzelnen Punkten durchaus in die richtige Richtung. Ich nenne beispielsweise die Regelung zur beruflichen Weiterbildung oder zur frühzeitigen Arbeitslosmeldung. Auch die Änderung im Teilzeit- und Befristungsgesetz oder beim Unterhaltsgeld ist akzeptabel.

Aber insgesamt helfen die Gesetze nicht wirklich weiter. Sie sind unausgegoren und bürokratisch und werden zum genauen Gegenteil dessen führen, was eigentlich beabsichtigt ist: Sie werden nicht Arbeitsplätze schaffen oder sichern, sondern weitere Arbeitsplätze kosten. In einem Jahr werden wir die Bilanz aus den Gesetzen ziehen können. Aber das, was man prognostizieren muss, ist ein schlechter Trost.

Die Vorschläge weisen außerdem einen **strukturellen Fehler** auf: Sie setzen nämlich ausschließlich am Arbeitsangebot an und sollen dazu beitragen, dass offene Stellen möglichst schnell wieder besetzt werden.

Arbeitslose können aber nur dann wieder in dem benötigten Umfang in Beschäftigung gebracht werden, wenn entsprechend viele Arbeitsplätze vorhanden sind. Angesichts von nicht einmal 400 000 offenen Stellen im Oktober und gleichzeitig 4 Millionen Arbeitslosen ist erkennbar, dass die rotgrünen Gesetzentwürfe viel zu kurz greifen. Das sagen nicht nur wir, das sagte in aller Deutlichkeit vor wenigen Tagen auch der Sachverständigenrat.

Wir müssen durch Förderung des Wachstums, durch Entlastung der Wirtschaft, durch Forschung und Entwicklung, durch Existenzgründer und durch die Erschließung neuer Märkte **neue Arbeitsplätze schaffen**. (D)

Mit Ihren Gesetzentwürfen ist die **Halbierung der Arbeitslosigkeit** in den nächsten Jahren genauso **illusorisch** wie die uns allen bekannte Aussage des Bundeskanzlers von 1998, die Zahl der Arbeitslosen bis Herbst 2002 auf 3,5 Millionen zu senken. Die neuen Zahlen von 2 Millionen sind ein noch größerer Schwindel als die prognostizierten 500 000.

Grundlage einer Politik für mehr Arbeitsplätze ist eine **wachstumsorientierte Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik mit niedrigeren Steuern und niedrigeren Abgaben sowie leistungsorientierten Anreizen in den sozialen Sicherungssystemen**. Hierzu fehlen Ihnen Einsicht, Kraft und Mut.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf einzelne Punkte der Gesetze näher eingehen:

Die **Personal-Service-Agenturen** führen zu staatlich organisierter Leiharbeit, obwohl es eine große Zahl etablierter wirtschaftlich arbeitender privater Zeitarbeitsunternehmen in Deutschland gibt. Diese kommen durch die Personal-Service-Agenturen ganz eindeutig in einen Wettbewerbsnachteil und werden deshalb Arbeitsplätze abbauen. Wenn es gut geht, werden Teile davon durch staatlich subventionierte Arbeit ersetzt. Professor Horst Siebert trifft ins Schwarze, wenn er sagt, dass damit ein **marktwirtschaftlicher Ansatz durch Interventionismus verdrängt** werde.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) Das **Brückengeld** führt nicht zur Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern **unterminiert** die **Regelaltersgrenze** von 65 Jahren weiter. Die Einführung des so genannten Brückengeldes wird eine **neue Vorruhestandswelle** auslösen. Ich fürchte, dass insbesondere Großunternehmen dieses Instrument nutzen werden, um auf Kosten der Steuer- bzw. Beitragszahler Personal abzubauen. Angesichts der Situation unserer Sozialversicherungssysteme geht dies in die völlig verkehrte Richtung. Statt einer Absenkung der Lebensarbeitszeit müsste vielmehr dafür gesorgt werden, dass die Regelaltersgrenze von 65 Jahren tatsächlich erreicht wird.

Die jahrelangen **Frühpensionierungen** mit 60 Jahren, mit 55 Jahren, ja selbst mit 50 Jahren haben sich doch nach allgemeiner Einsicht als **gravierende Fehlentwicklung** erwiesen. Sie haben entscheidend zur Zerrüttung der Sozialversicherungssysteme und der Staatsfinanzen geführt. Sie korrigieren jetzt nicht diese sichtlich falsche und verhängnisvolle Politik, sondern lösen eine neue Vorruhestandswelle aus.

Die **Minijobs** nur für den **Bereich der privaten Haushalte** sind ein völlig **unzureichender Ansatz**, um im Niedriglohnbereich zu mehr Beschäftigung zu kommen. Wie wird es begründet, dass viele Branchen, die eine Minijobförderung dringend bräuchten, von vornherein ausgeschlossen sind? Wie erklären Sie das der Gastronomie, wie erklären Sie es den Verlegern, wie dem Handwerk, wie dem Einzelhandel? Ich frage Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien: Warum folgen Sie hier nicht den Vorschlägen der Union, die wir heute in unserem Kleine-Jobs-Gesetz vorgelegt haben?

- (B)

Der Vorschlag, Arbeitslosen einen **Existenzgründerzuschuss** zu gewähren, ist grundsätzlich sinnvoll und gut. Gleichzeitig werden aber **Beitragszahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung** zur Pflicht gemacht. Was mit der rechten Hand gegeben wird, wird mit der linken Hand wieder genommen. Das Ganze bleibt für den Einzelnen also ein **Nullsummenspiel**. Wo bleibt denn da der Anreiz? Wenn Sie wirklich Selbstständigkeit fördern wollen, nehmen Sie doch das völlig unsinnige Scheinselbstständigengesetz zurück!

Meine Damen und Herren, die eigentlichen strukturellen Probleme unseres Landes werden mit diesen Gesetzen nicht gelöst. So können wir davon ausgehen, dass ich in einem Jahr wieder hier stehe und wieder einen zwar im Ansatz richtigen, aber viel zu kurz greifenden Gesetzentwurf der Bundesregierung kritisiere, weil man es wiederum nicht geschafft hat, die notwendigen ordnungspolitisch fundierten Reformen auf den Weg zu bringen, die unser Land dringend braucht.

In einem Jahr aber wird die Arbeitslosigkeit noch höher, wird das Wachstum noch geringer, wird die Steuerlast noch größer sein, werden die Unternehmen noch größere Verluste schreiben und die Insolvenzen noch stärker zunehmen, wenn nicht endlich eine Kurskorrektur erfolgt und das Richtige getan wird – wann, wenn nicht jetzt? – angesichts der desolaten Situation unserer Wirtschaft sowie der verheerenden Stimmung und Lage des Mittelstandes.

Heute lese ich im Wirtschaftsteil der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ den Aufmacher „Wirtschaftsklima bricht auf breiter Front ein – Konsumenten und Investoren wollen weniger ausgeben“.

- (C)

Meine Damen und Herren, in der jetzigen Form können wir den Gesetzen nicht zustimmen. Wir bieten Ihnen an, sie mit uns im Vermittlungsausschuss grundlegend zu überarbeiten.

Die Union im Bundestag und die unionsregierten Länder im Bundesrat betreiben eine konstruktive Politik. Wir blockieren nicht, sondern wir bieten Alternativen. Allein in der heutigen Bundesratssitzung stehen zwei Gesetzentwürfe zur Abstimmung, die **konkrete Alternativvorschläge** enthalten, nämlich der Entwurf eines Gesetzes zur Aktivierung kleiner Jobs und der Entwurf eines Gesetzes zum Fördern und Fordern arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger und Arbeitslosenhilfebezieher. Weitere Vorschläge zur Flexibilisierung des Arbeitsrechts bringen wir heute ein.

Jetzt liegt es an Ihnen: Zeigen Sie Einsicht! Blockieren Sie nicht! Gehen Sie unsere Wege mit! Stellen Sie nicht länger auf stur, nur weil die richtigen Vorschläge von uns kommen! Nutzen Sie die **Chance des Vermittlungsverfahrens!**

Lassen Sie mich einige wenige **essenzielle Forderungen der Unionsländer** nennen:

Erstens. Es muss sich lohnen, kleine Jobs anzubieten und anzunehmen. Das erreichen wir dadurch, dass wir die **Steuer- und Sozialversicherungsabgaben sowie den bürokratischen Aufwand senken**. Bis zu einem Einkommen von 500 Euro dürfen die Beschäftigungsverhältnisse deshalb nicht mehr der Sozialversicherungspflicht unterliegen. Nur noch der Arbeitgeber soll hier eine Pauschalsteuer in Höhe von 20 % bezahlen. Bei Einkommen zwischen 500 und 800 Euro wollen wir den Arbeitnehmeranteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag vermindern. Dadurch werden die Arbeitnehmer entlastet.

- (D)

Zweitens: **Fördern und Fordern durch die stärkere Verknüpfung von Leistung und Gegenleistung**. So wollen wir erreichen, dass die Eingliederungschancen für Arbeitslosengeldbezieher und für Arbeitslosenhilfebezieher sowie für arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger verbessert werden und Missbrauch vermieden wird. Wir wollen einen **Eingliederungsplan durch das Arbeitsamt** vorschreiben und die Zumutbarkeit verschärfen. Einen zusätzlichen Anreiz soll das in Baden-Württemberg erfolgreich erprobte **Einstiegs geld** darstellen.

Drittens. Wirtschaftsbelastende Regelungen müssen abgebaut werden, und zwar beispielsweise durch eine **zeitlich befristete Nichtanwendung des Kündigungsschutzgesetzes bei Existenzgründungen**, die **Zurücknahme des generellen gesetzlichen Teilzeitanspruchs**, die **Rücknahme der Begrenzungen von befristeten Beschäftigungsverhältnissen** und eine **Novellierung des kosten- und bürokratieträchtigen Betriebsverfassungsgesetzes**. Außerdem wollen wir eine Überprüfung sämtlicher Schwellenwerte in der Arbeitsgesetzgebung.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) Meine Damen und Herren, es ist Zeit für Taten. In dieser wirtschaftlich schwierigsten Lage der Nachkriegsgeschichte brauchen wir ideologiefreie wirksame Lösungen. Allein daran werden wir gemessen. Die Menschen in unserem Land warten auf Hilfe, die Wirtschaft wartet auf Zeichen der Hoffnung. Sie wollen Taten sehen.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Als Nächste spricht Frau Staatsministerin Stewens (Bayern). Bitte schön.

Christa Stewens (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hartz war im August der Wahlkampfes schlagender schlechthin. Vom Kanzler hieß es damals markig: Hartz wird 1:1 umgesetzt. – Peter Hartz erklärte: Hartz wird 1:1 umgesetzt. – Auch Sie, Herr Kollege Clement, haben uns noch auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz am Donnerstag gesagt: Hartz wird 1:1 umgesetzt. – Wenn man sich die Gesetze ansieht, stellt man fest, dass davon nicht die Rede sein kann. Ich habe schon auf der ASMK gesagt: **Hartz wird nicht 1:1 umgesetzt.**

Schauen wir uns die **Leiharbeiternehmer** an! Sie haben die gleichen Arbeitsbedingungen wie die Stammarbeiternehmer. Peter Hartz sagt dazu: Wenn die These „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gilt, kann die Leiharbeit in großem Umfang nicht funktionieren.

Oder nehmen wir die **Steuerbegünstigung bei den haushaltsnahen Dienstleistungen:** Hartz hatte ursprünglich einen **Höchstförderbetrag** von 2 000 Euro vorgeschlagen, Sie haben **1 200 Euro** im Gesetz vorgesehen. Hartz sagt: Das ist einfach zu wenig.

- (B) Ich nenne die **Freistellung von Arbeitnehmern zur Stellensuche:** Beim Hartz-Modell werden der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber gleichmäßig belastet; jetzt haben wir eine einseitige Belastung des Arbeitgebers. Der Arbeitnehmer muss nämlich seinen Urlaub nicht mehr zur Stellensuche einbringen.

Meine Damen und Herren, beide Gesetze, die heute hier zur Abstimmung vorliegen, weisen fundamentale Mängel auf; Ministerpräsident Erwin Teufel hat schon darauf hingewiesen. Beide Gesetze bedürfen einer grundlegenden Überarbeitung. Sie sind im federführenden Bundestagsausschuss in Windeseile durchgepeitscht worden. Vorher wurde lange mit den Gewerkschaften verhandelt, aber leider Gottes wurde im Parlament nicht lange beraten und verhandelt. Man hat dem Parlament nicht einmal ausreichend Zeit gegeben, die Sachverständigen ordnungsgemäß anzuhören. Ich kann nur dringend dazu raten, künftig bei Gesetzen eine sorgfältige Beratung im Parlament anzustreben.

Von den Wirtschaftsweisen, von den Sachverständigen in Deutschland, überall wird Kritik geübt, mittlerweile selbst von Peter Hartz.

Die **Personal-Service-Agenturen** führen doch zu nichts anderem als zu einer **Verstaatlichung der Arbeitslosigkeit.** Die gesonderte Ausweisung von Arbeitnehmern in den Personal-Service-Agenturen verzerrt schlicht und einfach die Arbeitslosenstatistik. Es

handelt sich um eine Verschönerung der Arbeitslosenstatistik. Ich kann Ihnen aus Gründen der Effizienz, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit nur raten, bei **Bayern** eine Anleihe zu machen. Wir haben nämlich sehr erfolgreich die **gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung** eingeführt. Das heißt, die Arbeit der Personal-Service-Agenturen sollte sich auf Arbeitslose beschränken, deren Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt mit besonderen Hemmnissen verbunden ist. (C)

Der **Bundesverband Zeitarbeit** sieht auf Grund Ihrer Ausgestaltung der Leiharbeit bis zu 75 000 Leiharbeiterstellen bedroht. Auch das sollten Sie einmal bewerten.

Nun zu dem Zweiten Hartz-Gesetz! Auch dieses Gesetz weist einen Mangel an Qualität auf. Denken wir nur an das **Brückengeld**, so müssen wir uns fragen: Ist es angesichts der demografischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und der Belastung der Sozialversicherung nicht ein falsches Signal an Wirtschaft und Gesellschaft, dass wir Anreize schaffen, um ältere Menschen aus dem Arbeitsleben auszugrenzen?

Nehmen wir die **Einführung der Ich-AGs:** Sie werden gerade im kleinen Handwerk zu einem **Verdrängungswettbewerb** führen. Befragen Sie einmal die kleinen Handwerksunternehmer vor Ort zu den Ich-AGs! Das Handwerk ist das Rückgrat unserer Wirtschaft. Hier wird noch ausgebildet, hier gibt es noch beständige, sichere Arbeitsplätze. Und ihm geht man mit den Ich-AGs an den Kragen. Das darf nicht sein! (D)

Sie sollten das **Scheinselbstständigengesetz** von 1999 **aufheben** und bei einer Neuregelung auf eine angemessene Abgrenzung der sozialrechtlichen Absicherung auf der einen Seite und der unternehmerischen Entfaltung auf der anderen Seite achten.

Meine Damen und Herren, das Gesetz greift auch im Niedriglohnbereich zu kurz. Das Einzige, was zurzeit noch blüht, ist die Schwarzarbeit – und das bei ständig steigenden Arbeitslosenzahlen in Deutschland! Daher brauchen wir einen umfassenderen Ansatz, um mehr Beschäftigung und mehr Wachstum zu erreichen. Dazu sind eine Entriegelung des Arbeitsmarktes, Entbürokratisierung und die Flexibilisierung des Arbeitsrechts notwendig. Auch bei den sozialen Sicherungssystemen bedarf es der Entbürokratisierung und der Transparenz.

Es ist wichtig, gerade bei den 325-Euro-Jobs zu entbürokratisieren. Daher schlagen wir vor, die **Grenze für die kleinen Jobs auf 500 Euro anzuheben.** Der Arbeitgeber zahlt 20 % Pauschalsteuer, die an die Sozialversicherung abgeführt wird, damit die Beiträge zu den sozialen Sicherungssystemen nicht weiter ansteigen. Dem Arbeitnehmer bleiben die 500 Euro. Er arbeitet brutto für netto. Arbeiten lohnt sich wieder. Das ist ganz wichtig. Analog erfolgt die Förderung im Niedriglohnbereich bis zu 800 Euro. Hier werden die Beiträge zu den Sozialversicherungen bei den Arbeitnehmern von 501 auf 800 Euro eingeschliffen.

Christa Stewens (Bayern)

- (A) Nun zu unserem Fördern-und-Fordern-Gesetz! Herr Kollege Clement, Sie haben mir auf der ASMK gesagt: Wir können darüber reden. – Das Schöne an „Fördern und Fordern“ ist, dass Sie es, ohne zu reden, **sofort umsetzen** können. Sie erreichen damit im Arbeitsmarkt sehr viel. Ich meine, das ist sehr wichtig. Es sind Änderungen im SGB III und im Bundessozialhilfegesetz vorgesehen. Wir schlagen ferner **Kombilöhne** für Arbeitslosengeldempfänger und Arbeitslosenhilfeempfänger sowie ein **Einstiegsgeld** für Sozialhilfeempfänger vor. Herr Ministerpräsident Teufel hat darauf hingewiesen: Das Einstiegsgeld als Kann-Lösung für die Sozialhilfeträger ist in Hessen und Baden-Württemberg gut erprobt.

Arbeiten muss sich wieder lohnen. Wir müssen **Anreize zur Arbeitsaufnahme schaffen**. Auf der anderen Seite müssen wir **denjenigen, die nicht arbeiten wollen, die Sozialhilfe kürzen**. Das sind die Botschaften, die wir überbringen müssen. Wir müssen diejenigen, die arbeitslos sind, stärker fordern und dazu auch das Maß für die Zumutbarkeit erhöhen sowie einen Nachweis zureichender Eigenbemühungen fordern – Umkehr der Beweislast.

Das **Job-AQTIV-Gesetz** ist als Jahrhundertwerk gefeiert worden. Heute vor dem Hintergrund ständig steigender Arbeitslosenzahlen kann man sagen: Das Job-AQTIV-Gesetz war ein **Flop**. Was hat sich geändert? Es ist damals als die Rettung des Arbeitsmarktes gefeiert worden. Lediglich die Arbeitslosenzahlen sind ständig weiter gestiegen.

- (B) Deswegen brauchen wir eine **Flexibilisierung des Arbeitsrechts**. Wir brauchen die **Rücknahme der kostentreibenden Elemente im Betriebsverfassungsgesetz**. Wir brauchen Regelungen für betriebliche und für regionale Bündnisse für Arbeit. Wir brauchen die Reduzierung des Rechtsanspruchs auf Teilzeitarbeit. Dabei sage ich durchaus: Wenn noch Kinder im Haushalt sind oder ein Pflegefall vorliegt, sollte der **Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit** bestehen bleiben.

Wir haben mit unseren drei Gesetzesanträgen, mit dem Entwurf eines Kleine-Jobs-Gesetzes, mit dem Entwurf eines Fördern-und-Fordern-Gesetzes und mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Flexibilisierung des Arbeitsrechts, die richtige Antwort auf drängende wirtschaftliche Probleme gefunden. Ich bitte Sie, unsere Gesetzentwürfe beim Bundestag einzubringen. Sie werden letztendlich eine Entfesselung der Wirtschaft bewirken und zu mehr Arbeitsplätzen führen. Mit dem Hartz-Konzept wird in Deutschland kein einziger neuer Arbeitsplatz geschaffen.

Herr Kollege Clement, ein Rat zum Schluss! Es soll ja noch **Hartz III** geben. Ich habe in den Gesprächen bemerkt, dass Sie zurzeit durchaus kompromissbereit sind; Sie sagen, dass wir über gewisse Dinge reden können. Es gibt zu bestimmten Bereichen in unseren drei Gesetzesanträgen sowie in Hartz I und II Vorschläge, die ähnlich sind. Ich kann Ihnen nur raten: Zeigen Sie sich, wenn Sie Hartz III in den Bundestag einbringen, im parlamentarischen Verfahren kompromissbereit und vor allen Dingen nicht beratungsresistent. Geben Sie mehr Raum für die parlamentarische Beratung im Bundestag und für die Beratungen im Bundesrat! – Danke schön.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Ich bitte nun Herrn Minister Schartau (Nordrhein-Westfalen). (C)

Harald Schartau (Nordrhein-Westfalen): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es verdient große Anerkennung, dass es der Bundesregierung trotz des Wahltermins am 22. September gelungen ist, einen wesentlichen Teil der Module in einem Ersten und einem Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt so schnell umzusetzen.

Ich meine, man sollte an diesem Tag daran erinnern, um wen und um was es eigentlich geht: Es geht um vier Millionen Menschen in unserer Republik, die keine Arbeit haben. Es geht um Menschen, die befürchten müssen, ihre Arbeit zu verlieren. Es geht um Unternehmen, die Personalprobleme im Positiven wie im Negativen haben, und es geht um die Bundesanstalt, die über 75 Jahre hinweg gewachsen ist und die dringend an den Anforderungen eines modernen Arbeitsmarktes gemessen werden muss.

In einer solchen Situation macht zumindest die augenblickliche Diskussion den Eindruck, als ob die Akteure in der Arbeitsmarktpolitik um ein großes Becken laufen, der Öffentlichkeit ihre Muskeln zeigen und ankündigen, wie schnell sie schwimmen werden. Aber es muss endlich gesprungen werden. Jetzt müssen die ersten Schritte zu einer der umfassendsten Reformen am Arbeitsmarkt getan werden. In der heutigen Sitzung ist es meines Erachtens sehr wichtig, eher die **Ankündigung von Gemeinsamkeiten** als politische Profilierung in den Mittelpunkt zu stellen. (D)

Der wichtigste Punkt ist, dass sich die Arbeitsmarktpolitik wieder an einem sehr klaren Maßstab orientiert: Arbeitslosigkeit entsteht im ersten Arbeitsmarkt, und **Arbeitslosigkeit kann nur im ersten Arbeitsmarkt bekämpft werden**. Diese grundsätzliche Ausrichtung der Konzeption und der Gesetze wird wohl von niemandem in diesem Raum bestritten.

Der zweite Punkt ist, dass der Versicherungsgedanke unserer Arbeitslosenversicherung in Deutschland eine vollkommene Umorientierung erfährt und weiter erfahren muss. Die Arbeitslosenversicherung ist nicht dazu da, Geldleistungen in den Mittelpunkt zu stellen. Sie ist dazu da, Menschen, die ihre Arbeit verlieren, erstklassige Assistenz auf dem Weg zurück in eine neue Beschäftigung zu geben. Das ist der eigentliche **Versicherungsgedanke**, der zukünftig gestärkt werden muss. An ihm müssen sich auch die Instrumente ausrichten, die nun Gesetzesgrundlage werden sollen.

Die **sofortige Meldung nach Eingang der Kündigung** bedeutet, dass möglichst bereits monatelang, wochenlang vorher damit begonnen werden kann, eine Anschlussbeschäftigung zu finden, und von den Arbeitnehmern oder den Arbeitnehmerinnen, die ihre Arbeit verlieren, zu verlangen, sich sofort aktiv aufzustellen und gar nicht erst auf den Gedanken zu verfallen: Schauen wir erst einmal, warten wir erst einmal ab!

Harald Schartau (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Dass **Job-Center** eingerichtet werden und **Hilfestellung aus einer Hand** angeboten wird, wird uns davon befreien, dass die Menschen auf der einen Seite von Pontius zu Pilatus laufen, um Hilfe zu erhalten. Dadurch wird auf der anderen Seite vermieden, dass auf Grund unterschiedlicher Zuständigkeiten der Eindruck entsteht, das Einzige, was am Versicherungswesen interessant sei, sei die Geldzahlung.

Personal-Service-Agenturen halte ich für ein außerordentlich wichtiges Instrument, weil sie nachdrücklich unterstreichen, dass wir Arbeitslosigkeit im ersten Arbeitsmarkt bekämpfen wollen. Das bedeutet, den Menschen ein Standbein in einem Betrieb im ersten Arbeitsmarkt zu verschaffen, damit sie dort unter Beweis stellen, was sie können, oder festzustellen, wo Qualifikationsdefizite sind, um hinterher **gezielt Qualifizierung fördern** zu können. Es darf nicht sein, wie heute hier und da geschieht, dass wir Arbeitslose zu Hufschmieden ausbilden, aber am Ende der Ausbildung feststellen: Es gibt in der gesamten Region kein einziges Pferd.

- Es gilt, **Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammenzulegen**. Wer wollte hier noch darüber streiten? Es ist vollkommen klar, dass dieser Weg gegangen werden muss, und zwar aus mehreren, nicht nur aus finanziellen Gründen: um Kompetenzgerangel aufzuheben, das Hin- und Herschieben der Menschen zu vermeiden und das, was in diesen Bereichen an Qualifikation der Akteure, der Menschen, die in den Ämtern beschäftigt sind, vorhanden ist, so zusammenzuführen, dass möglichst schnell eine neue Beschäftigung aufgenommen werden kann und gleichzeitig weitere Probleme, die im Laufe der Arbeitslosigkeit entstanden sind, behoben werden können.

„Fördern und Fordern“ – wer in diesem Raum wollte das noch bestreiten? Die solidarische Gesellschaft bietet an, Menschen, die in prekäre Situationen kommen, zu fördern, erhebt aber eindeutig den Anspruch, dass **Solidarität keine Einbahnstraße** ist. Es muss auch etwas erwartet werden können. Es muss verlangt werden, dass ein solcher Weg gegangen wird. Niemand darf der Auffassung sein, den Grad der Solidarität in dieser Gesellschaft bestimme er ganz allein.

Aus Arbeitslosigkeit in die Selbstständigkeit zu gehen ist ein wichtiger Punkt, der in der Hartz-Konzeption aufgeworfen worden ist und nun in Gestalt eines Gesetzentwurfs daherkommt. Diesen Weg zu verfolgen – bei Schwarzarbeit endlich andere Akzente zu setzen, zu überlegen, wie man den **Gang in die Selbstständigkeit fördern** kann, den Einstieg über die vorliegenden Gesetze vorzunehmen und dann auch weiterzuverfolgen und zu komplettieren – halte ich für unabdingbar und richtig.

Worum geht es bei den **haushaltsnahen Dienstleistungen**? In weit mehr als drei Millionen Haushalten werden heutzutage haushaltsnahe Dienstleistungen erbracht, und zwar schwarz. Jeder weiß es. Mancher lächelt, wenn darüber gesprochen wird, oder fragt sogar, warum man etwas daran ändern soll. Ich halte eine Änderung für wichtig, weil ich es als eine der

größten Diskriminierungen von Frauen in dieser Gesellschaft empfinde, dass sie ihre Beschäftigungsperspektiven in der Schwarzarbeit finden sollen. Deshalb ist der Ansatz, diesen Weg zu gehen, richtig. Allerdings kann ich für Nordrhein-Westfalen sagen, dass im Laufe der Weiterentwicklung dieses Gedankens die **steuerliche Absetzbarkeit** wesentlich großzügiger gestaltet werden muss, als es bis dato vorgesehen ist, um die entsprechenden Nachfrageanreize auch richtig auszuformulieren.

Hinsichtlich der älteren Beschäftigten muss man Folgendes sagen: Jeder weiß, dass Menschen, die 55 Jahre alt und arbeitslos sind, unter den augenblicklichen Bedingungen kaum noch eine Chance haben, eine neue Beschäftigung zu finden. Deshalb kann ich jeden Betrieb, jeden Unternehmer, jeden Sozialpartner nur ermuntern, Zeichen zu setzen und zu sagen: Wir wollen, dass die Menschen bei uns im Betrieb auch bis zum Alter von 65 Jahren arbeiten können. – Das heißt aber, dass man dafür die Voraussetzung schafft, z. B. in den Betrieben, die es in Deutschland noch geben soll – zumindest in Nordrhein-Westfalen ist das der Fall –, in denen nach wie vor unter schwersten Bedingungen körperlich gearbeitet werden muss. Wer das will, muss sich gegen das Vorurteil auflehnen, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angeblich nicht mehr leistungsfähig, nicht flexibel und nicht qualifizierungsfähig seien. Er muss eine Lanze für Betriebe brechen, die es quasi auf ihr Etikett schreiben, dass eine vernünftige Generationenkurve mit jungen, schnellen und erfahrenen Mitarbeitern gewollt ist. Er muss sich aber auch den Realitäten am Arbeitsmarkt stellen. Diejenigen, die 55 Jahre alt und arbeitslos sind, werden trotz allem größte Schwierigkeiten haben, eine Beschäftigung zu finden. Deshalb halte ich das **Brückensystem** mit einem Verfallsdatum im Augenblick für völlig richtig.

Zwei abschließende Bemerkungen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Liebe Kollegin Stewens, ich finde es ganz toll, übrigens auch als Mitglied der Hartz-Kommission, mit welcher Akribie Sie dafür eintreten, dass Hartz 1:1 umgesetzt wird.

(Zuruf Christa Stewens [Bayern])

Haben Sie das mit Ihrem Ministerpräsidenten abgesprochen? Soweit ich mich erinnere, hat Ihr Ministerpräsident das Hartz-Konzept in Bausch und Bogen zerrissen und kein gutes Haar daran gelassen. Klären Sie erst einmal, ob Sie diesen Auftritt hier überhaupt machen durften!

Zweiter Punkt. Trotz aller Unterschiede in der Sache: Wer sich die Gesetzesvorschläge der B-Länder anguckt und sie mit den Gesetzen vergleicht, die heute vorliegen, wird feststellen, dass in manchen Bereichen Marginalien auf eine Art und Weise aufgepumpt werden, dass man glaubt, aus einem Floh solle ein Elefant gemacht werden. Es gibt eine Reihe von Gemeinsamkeiten, die unbedingt und schnellstens einer Regelung zugeführt werden müssen, die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt mit sich bringt.

Harald Schartau (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Denn ansonsten führt die hier vorgebrachte Fundamentalkritik nur dazu, dass sich alle Fanclubs des Bestehenden noch verstärken, dass alle Lobbyisten des Bestehenden noch lauter werden und dass die Opposition, ob sie es will oder nicht, dazu einlädt, Sonnenstühle der Beharrlichkeit aufzustellen und sich hineinzulegen. Ich glaube, jetzt muss ein Schritt nach vorne gegangen werden. Die Bundesregierung hat damit einen guten Start gemacht.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Als Nächster spricht Herr Minister Schuster (Thüringen).

Franz Schuster (Thüringen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach gemeinsamer Auffassung ist eine Reform der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland dringend geboten. Eine solche Reform muss aber auch auf die Problemsituation der jungen Länder zugeschnitten sein. Dies wird mit den beiden vorliegenden Gesetzen nicht erreicht. Im Gegenteil, der **Osten wird abgekoppelt**.

Punktuelle Veränderungen, die sich im Wesentlichen auf die alten Länder beziehen und zum Teil noch hinter den Hartz-Vorschlägen zurückbleiben, reichen bei weitem nicht aus, um Impulse für mehr Beschäftigung zu erreichen. Nur die Vermittlung zu verbessern schafft keine neuen Arbeitsplätze. Wenn auf eine angebotene Stelle durchschnittlich 15 Arbeitslose kommen, helfen organisatorische Maßnahmen wenig.

- (B) Diesen Mangel können die Personal-Service-Agenturen nicht beheben. Die vorgesehene Neuregelung des „equal pay“ oder die „Quasi-Verpflichtung“ zu Tarifverträgen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz wirkt kontraproduktiv, auch wenn sie auf 2004 verschoben werden soll. Statt einen **faktischen Kontrahierungszwang** für die **Tarifparteien** zu schaffen, wäre es besser, die ursprünglichen Vorschläge von Hartz zu übernehmen und sich außerdem auf eine Deregulierung der Zeitarbeit zu konzentrieren.

Darüber hinaus bezweifle ich es, dass die Neuregelungen in den Hartz-Gesetzen zu **Kostenentlastungen im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit** führen. Der Eingliederungstitel der Bundesanstalt wird für das Jahr 2003 bereits um 11,7 % geringer als im Vorjahr veranschlagt. Künftig sollen auch SAM aus dem Eingliederungstitel finanziert werden. Durch die Personal-Service-Agenturen kann in den neuen Ländern keine Kompensation dieser Einschnitte im Eingliederungstitel der Bundesanstalt erreicht werden. Die **Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik**, die insbesondere auf den ersten Arbeitsmarkt abzielen sollen, werden unter dem Strich **deutlich geringer**.

Auch wenn nicht alle Vorschläge unsere Zustimmung finden, bleibt festzustellen, dass die **Ankündigung der 1:1-Umsetzung nicht erfüllt** wird. Dies wird deutlich am Beispiel der Minijobs.

Für **Beschäftigungsverhältnisse in Privathaushalten** und für die **Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen** bleibt die vorgesehene steuerrecht-

liche Abzugsmöglichkeit im neuen § 35a Einkommensteuergesetz weit hinter den Vorschlägen der Hartz-Kommission zurück. (C)

Gegenwärtig liegt eine Regelung vor, die dringend nachgebessert werden muss, um sowohl die Geringfügigkeitsgrenze für alle Bereiche auszuweiten als auch die steuerrechtlichen Absetzungsmöglichkeiten für Privathaushalte zu verbessern. Für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse sind 12 % der Aufwendungen bzw. maximal 1 200 Euro jährlich als möglicher **steuerrechtlicher Absetzungsbetrag** vorgesehen; für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen sind es nur 8 % bzw. maximal 480 Euro. Das ist **kein wirksamer Anreiz!** Er trägt weder spürbar zur Verbesserung der Beschäftigung noch zur Bekämpfung der Schwarzarbeit bei.

Kritisch ist auch die Ausgestaltung der so genannten **Ich-AG** zu sehen. Die **Fördersätze** sind in diesem Bereich **zu niedrig** angesetzt, um damit erfolgreich Existenzen gründen zu können. Von dem Existenzgründungszuschuss sind demnach keine nennenswerten zusätzlichen arbeitsmarktpolitischen Erfolge zu erwarten.

Die von der Hartz-Kommission vorgeschlagene steuerrechtliche Änderung – 10 % Pauschalsteuer für die Ich-AG – wird bisher nicht realisiert. Ich hoffe allerdings, dass es auch später keine Sonderregelung für die Ich-AG gibt. Steuerrechtliche Vereinfachungen müssen nämlich für alle Klein- und Kleinstbetriebe erfolgen, so dass für bereits bestehende Betriebe keine subventionierte Konkurrenz geschaffen wird. Herr Bundesminister Clement hat vorgestern in den Medien Ankündigungen dazu gemacht. Besonders in den neuen Ländern mit kleinbetrieblicher Wirtschaftsstruktur ist eine **Vereinfachung des Unternehmenssteuerrechts mit Entlastungen für den Mittelstand dringend notwendig**. (D)

Abschließend möchte ich auf das vorgesehene **Brückengeld** nach Vollendung des 55. Lebensjahres eingehen. Für die Hälfte des Arbeitslosengeldes kann sich kaum jemand, insbesondere niemand in den neuen Ländern, ein vorzeitiges Ausscheiden leisten, es sei denn, er macht die Regelung zum Basiseinkommen für Schwarzarbeit.

Die Finanzierung eines früheren Altersübergangs durch Beitragsmittel der Bundesanstalt für Arbeit geht zudem in die falsche Richtung. In Anbetracht der demografischen Entwicklung muss es vorrangig darum gehen, mehr Beschäftigung zu schaffen und das **Potenzial Älterer stärker zu nutzen**.

Thüringen hat gute Erfahrungen mit dem **Landesprogramm „50 plus“** gemacht. Damit wird die Integration Älterer ab 50 Jahre in Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt mit hohen Zahlen bereits gefördert.

Neben inhaltlichen Mängeln ist die Konzeptionslosigkeit der Bundesregierung ein wesentlicher Punkt der Kritik. Sie versucht den Bürgerinnen und Bürgern einzureden, dass die Umsetzung der Hartz-Vorschläge die Probleme auf dem Arbeitsmarkt beseitigen und zu mehr Beschäftigung führen werde. Sie tut dies, weil sie ansonsten kein Konzept hat, das tatsächlich

Franz Schuster (Thüringen)

- (A) spürbare Verbesserungen am Arbeitsmarkt sowie die dringend notwendige Flexibilisierung und Deregulierung bringt.

Viele Stückchen ergeben kein erfolgreiches Ganzes. Neben einer beschäftigungswirksamen Steuer- und Wirtschaftspolitik bedarf es einer zukunftsorientierten und grundlegenden Reform der Sozialsysteme und des Arbeitsmarktes.

Ich sehe insgesamt die Notwendigkeit der Anrufung des Vermittlungsausschusses, um eine grundlegende Überarbeitung der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zu erreichen. – Vielen Dank.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Als Nächster spricht Herr Minister Dr. Döring (Baden-Württemberg).

- Dr. Walter Döring** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schartau, gerade weil es uns in Baden-Württemberg darum geht, dass wir nicht Fundamentalopposition betreiben, sondern wir uns darum bemühen, gemeinsam einen Schritt nach vorn zu kommen, wie Sie es formuliert haben, legen wir die **Entschießung** zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch Abbau von wirtschaftsbelastenden Regelungen vor. Das hat nichts damit zu tun, dass wir in die befürchtete Fundamentalopposition eintreten, sondern es hat damit zu tun, dass Hartz an manchen Stellen noch verteidigt wird, obwohl sich Hartz längst schon selber nicht mehr wiederfindet, gemessen an dem, was er ursprünglich vorgelegt hat. Wenn Sie vor einigen Tagen die Zeitungen gelesen haben, dann haben Sie feststellen können, dass er auf Distanz zur Bundesregierung geht, dass er eine Verwässerung seiner Vorschläge beklagt, dass er sich in weiten Teilen selber nicht wiederfindet.

Wir halten es für sinnvoll, mit einem klaren Entschließungsantrag aufzutreten – wofür wir Ihre Unterstützung erbitten –, weil wir an verschiedenen Stellen ganz eindeutig feststellen können, dass durch die Überbürokratisierung Arbeitsplätze eben nicht geschaffen werden. Wenn wir von wissenschaftlichen Instituten bescheinigt bekommen, dass 45 % der Unternehmen bei einer deutlichen **Entbürokratisierung und Deregulierung** wieder mehr investieren würden und dass 30 % der Unternehmen sagen, dass sie dann wieder eine größere Chance zur Schaffung von Arbeitsplätzen sehen, dann halte ich es für richtig, dass wir uns um Entbürokratisierung und Deregulierung bemühen.

Hier ist, auch wenn es schon mehrfach angesprochen worden ist, vor allem der Bereich der **Niedriglohnjobs** anzusprechen, in dem Sie mit Ihren Regelungen zu den 325-Euro-Jobs eine Überregulierung und Überbürokratisierung eingeführt haben, die nur von Schaden sind. Die Regelungen sind sowohl für die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer auf Grund von fast 20 zu unterscheidenden Fallvarianten kaum mehr überschaubar. So ist z. B. zu unterscheiden, ob es sich ausschließlich um eine geringfügige Tätigkeit

- oder eine geringfügige Nebentätigkeit handelt, ob es sich um eine dauerhafte, eine kurzfristige oder eine Saisonbeschäftigung handelt, ob der Betroffene gesetzlich oder privat krankenversichert ist, ob es sich um eine Hausfrau, einen Studenten oder einen Schüler handelt und ob die betroffene Person weitere Einkünfte hat. In jedem Einzelfall ist zu prüfen, ob die Tätigkeit steuerfrei oder steuerpflichtig ist, ob eine Freistellungsbescheinigung oder eine Pauschalsteuer in Betracht kommt. Darüber hinaus ist jeder Betroffene über die Möglichkeit des Verzichts auf die Rentenversicherungsfreiheit aufzuklären. Dies alles hat mit Deregulierung und Entbürokratisierung nichts zu tun, sondern ist das glatte Gegenteil.

- Uns geht es darum, die 325 Euro auf **500 Euro** anzuheben, dann aber nicht nur für die so genannten haushaltsnahen Dienstleistungen, sondern **für alle Bereiche**. Das ist für die Verleger bei den Zeitungsausträgerinnen und Zeitungsausträgern wichtig. Es ist in der Gastronomie wichtig. Es ist auch in vielen Bereichen im Einzelhandel wichtig. Es ist dort wichtig, wo Springerkräfte benötigt werden. Warum sind wir eigentlich nicht dazu bereit zu sagen: Holt die Leute aus der Illegalität der Schwarzarbeit heraus und führt sie zurück in die Legalität der Niedriglohnbeschäftigung! Das ist doch Anreiz genug. Wenn man sich die Entwicklung der **Schwarzarbeit** anschaut und feststellt, dass sie mittlerweile ein **Volumen von 350 Milliarden Euro** ausmacht, weiß man doch, wo man ansetzen muss – neben der Reduzierung der Lohnzusatzkosten und dem Abbau der gewaltigen Überbürokratisierung, die Sie eingeführt haben. Deswegen hoffen wir sehr, dass Sie sich in Richtung 500 Euro im Sinne eines ersten Einstiegs in die richtige Richtung tatsächlich auch bewegen können.

Ich bin froh darüber, dass auch die **Haushaltshilfen** insgesamt, das so genannte Dienstmädchenprivileg, angesprochen worden sind. Auch hier ist eine viel stärkere steuerliche Berücksichtigung notwendig. Die wissenschaftlichen Institute sagen uns, dass in Deutschland 40 000 solcher steuerpflichtigen Dienstleistungsverträge ordnungsgemäß angemeldet wurden, die **Nachfrage** aber bei etwa **3,5 Millionen** liegt. Angesichts dieser Tatsache weiß ich nicht, warum wir nicht steuerliche Anreize geben, um sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in den Haushalten zu schaffen, somit die Schwarzarbeit zu bekämpfen und dafür Sorge zu tragen, dass solche Beschäftigungsverhältnisse in die von uns allen gewünschten ordnungsgemäßen Bahnen kommen. Dafür muss es allerdings Anreize geben; man darf es nicht als Dienstmädchenprivileg diffamieren.

Ich bin auch froh darüber, dass von den Vorrednern auf die über 50-jährigen bzw. 55-jährigen Beschäftigten eingegangen worden ist. Niemand wird eine Gesellschaft wollen, in der man den 50-, 52-Jährigen, wenn sie arbeitslos werden, auf den Kopf zusagt, für sie sei jetzt mit dem Berufsleben Schluss. Selbstverständlich sind wir auch auf die **Erfahrungen und die Kompetenz der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** angewiesen. Nicht zuletzt auf Grund der demografischen Entwicklung, deren rasanter Verlauf

Dr. Walter Döring (Baden-Württemberg)

- (A) in den nächsten Jahren erhebliche Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und Gesellschaft haben wird, müssen wir auch in diesem Zusammenhang ein Stück beweglicher werden. Man darf jedenfalls nicht mit Brückengeld dafür sorgen, dass diese Arbeitskräfte noch früher ausgesondert und im Grunde zum alten Eisen geworfen werden. Vielmehr ist es zwingend notwendig, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass sie als wertvolle Mitglieder unserer Gesellschaft dem Arbeitsmarkt erhalten bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in unserer Entschließung haben wir auch den **Kündigungsschutz** angesprochen. Niemand will Hire and Fire. Aber klar ist doch auch, dass gerade Existenzgründer Rahmenbedingungen bekommen müssen, unter denen sie die Existenz ihres am Anfang in der Regel sehr kleinen Betriebes aufbauen können. Sie dürfen nicht mit völlig überzogenen Forderungen im Bereich des Kündigungsschutzes konfrontiert werden. Alle Untersuchungen haben ergeben, dass es eine größere Einstellungsbereitschaft gibt, wenn der Kündigungsschutz auf 20 Beschäftigte angehoben wird. So ließe sich dazu beitragen, dass mehr Menschen beschäftigt werden, was bekanntlich das Hauptziel unserer Bemühungen insgesamt sein muss.

Sie täten gut daran, wenn Sie ein einmal angestrebtes Ziel weiterverfolgten und auch realisierten: die **Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe**. Dieses Ziel sollte nach der gebotenen verfassungsrechtlichen Klärung unbedingt umgesetzt werden. Hierzu bringen die Länder eine ganze Reihe konkreter Vorschläge ein – sie tun dies nicht, um sich massiv gegen die Bundesregierung zu positionieren –, die vernünftig sind und für Flexibilisierung am Arbeitsmarkt sorgen. Nur so können wir mehr Beschäftigung erreichen und von der viel zu hohen Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland herunterkommen. Daher bitten wir um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. – Vielen Dank.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Meine verehrten Damen und Herren, bevor ich den nächsten Redner aufrufe, lenke ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne. Dort hat der **Präsident der Autonomen Gemeinschaft der spanischen Region Murcia**, Herr Valcárcel Siso, in Begleitung einer Delegation Platz genommen.

Ich heiße Sie im Namen des Hauses sehr herzlich willkommen. Wir freuen uns, dass Sie Interesse an der Arbeit des Bundesrates haben. Ich hoffe, dass Sie in den verschiedenen Gesprächen, die Sie führen werden, interessante und wertvolle Eindrücke gewinnen. Wir werden sogleich noch Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch haben, in dem wir auch die Beziehungen zwischen dem Bundesrat und dem Ausschuss der Regionen erörtern werden. Im Namen des Bundesrates wünsche ich Ihnen einen angenehmen Aufenthalt bei uns in Deutschland.

(Beifall)

Ich erteile jetzt Herrn Minister Holter (Mecklenburg-Vorpommern) das Wort.

Helmut Holter (Mecklenburg-Vorpommern): Herr (C) Präsident, meine Damen und Herren! Ich will wahrlich kein Wasser in die Spree tragen, sage aber vorweg, dass ich den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit für die wichtigste politische Aufgabe halte. Nichts bewegt die Menschen mehr als der Wunsch nach Arbeit und einem sicheren Job. Diese Aufgabe wird uns auf Dauer beschäftigen; es ist eine wahre Sisypusarbeit.

Jede Initiative, die dem Anliegen verpflichtet ist, Menschen wieder in Lohn und Brot zu bringen, hat deshalb meine Unterstützung. Wenn Peter Hartz mit seiner Kommission eines erreicht hat, dann dies: Er hat Impulse für eine Reform des Arbeitsmarktes und der Bundesanstalt für Arbeit gesetzt und eine breite gesellschaftspolitische Debatte über diese Reformvorhaben ausgelöst. Ich bin dafür, dass die Bundesanstalt für Arbeit reformiert wird, so dass sie schneller vermitteln kann. Aber ich halte an meiner Kritik fest, dass die Vorschläge von Peter Hartz zu kurz greifen; denn die Frage nach mehr Jobs wird auch von der Hartz-Kommission nicht beantwortet, und die spezifischen **Probleme der neuen Länder** werden nicht genügend berücksichtigt. Deshalb haben wir in Mecklenburg-Vorpommern uns entschlossen, einen Entschließungsantrag zum Ersten und Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt einzubringen.

Nun lässt sich trefflich darüber streiten, was moderne und unmoderne Dienstleistungen sind. Ich unterscheide lieber zwischen guten und schlechten Diensten. Insoweit ist die Entschließung der tiefen Sorge (D) geschuldet, dass mit der Umsetzung besagter Dienstleistungen den neuen Ländern kein guter, sondern ein schlechter Dienst erwiesen wird. Wenn es **viel zu wenige Arbeitsplätze** gibt, auf die Arbeitslose vermittelt werden können, wir also eine riesige Beschäftigungslücke haben – in Mecklenburg-Vorpommern kommen auf 164 000 Arbeitslose 6 000 offene Stellen –, dann bringt die Erhöhung der Vermittlungsgeschwindigkeit rein gar nichts. Es nützt auch nichts, aufs Gaspedal zu treten, damit der Motor schneller läuft. Wenn der Motor nicht greift, sondern leer läuft, bewegt sich der Wagen nicht; er dröhnt nur lauter. Der Osten braucht aber kein Gedröhn, sondern im wahrsten Sinne des Wortes einen Job-Motor.

Inzwischen ist die Entscheidung über den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit bekannt. Die Schere zwischen den alten und den neuen Ländern geht leider weiter auseinander. Daher befürchte ich, dass demnächst jede bzw. **jeder zweite Arbeitslose in Mecklenburg-Vorpommern** länger als ein Jahr arbeitslos, also **langzeitarbeitslos**, sein wird. In den übrigen neuen Ländern ist die Situation nicht viel anders. Nicht von ungefähr haben sich deshalb die ostdeutschen Arbeitsminister und der Berliner Arbeitsminister darauf verständigt, sich gemeinsam an den Bundeskanzler und die zuständigen Bundesminister zu wenden. Damit bringen sie ihre Sorge zum Ausdruck, dass die finanziellen Aufwendungen für die Hartz-Gesetze die Mittel minimieren, die erforderlich sind, um die individuelle **Beschäftigungsfähigkeit insbesondere der Langzeitarbeitslosen zu fördern**. Es

Helmut Holter (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) kann doch nicht sein, dass wir Geld für die Umsetzung der Hartz-Vorschläge einsetzen, dies aber zu Lasten der beschäftigungspolitischen Maßnahmen geht.

Hoffen und Harren, so heißt es sprichwörtlich, hält manchen zum Narren. Die strukturellen Probleme in den neuen Ländern, die für die Massenarbeitslosigkeit verantwortlich sind, werden nicht mit einer konjunkturellen Belebung beseitigt. Nebenbei sei bemerkt, dass es schon vor der deutschen Vereinigung nach jedem Konjunkturzyklus einen höheren Arbeitslosensockel in der Bundesrepublik gab. Umso mehr brauchen die spezifischen Probleme in Ostdeutschland spezifische Lösungen. Deshalb erneuere ich meine produktive Hauptkritik an den beiden Gesetzen, die heute zur Diskussion stehen: Wir brauchen eine **Offensive für Arbeitsplätze, Aufträge und Ansiedlungen im Osten**. Dies ist eine Herausforderung an Sie, Herr Clement, und an Herrn Stolpe. Es ist notwendig, dass die „Chefsache Ost“ in dieser Legislaturperiode endlich Erfolge zeitigt.

Wir haben uns im Land trotz großer Bedenken keinem Versuch der Bundesregierung und der Bundesanstalt für Arbeit verweigert, neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik zu gehen. Das **Job-AQTIV-Gesetz** hat für die neuen Länder wenig gebracht, weil in der besseren Qualifizierung und in der Forcierung der Vermittlung von Arbeitslosen momentan nicht die eigentlichen Probleme zu finden sind. Uns fehlt es an Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt, und es wird immer weniger Entlastung auf dem zweiten Arbeitsmarkt angeboten. Hierbei ist das Job-AQTIV-Gesetz wenig hilfreich, zumal nach dem Ausscheiden aus einer Maßnahme eine Wartefrist von drei Jahren eingeführt wird, die nur dazu führt, dass die davon betroffenen Menschen das Heer der Langzeitarbeitslosen und damit das Heer der nicht mehr Vermittelbaren im Osten vergrößern.

(B)

Ich bin kein Spökenkieker, wie man bei uns im Norden sagt, sondern Tag für Tag landauf, landab in Mecklenburg-Vorpommern unterwegs und muss mir anhören, dass das Profiling in vielen Fällen mit dem Rat endet, wieder nach Hause zu gehen. Dass die Erfolgszahlen beim **Mainzer Modell** oder bei den so genannten Beschäftigung schaffenden Infrastrukturmaßnahmen im Osten, freundlich gesagt, ernüchternd sind, ist wohl allen bekannt. Gerade in dieser Woche musste ich mir wieder anhören, dass es zwar viele Anfragen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau nach dem so genannten Job-Floater gibt – Herr Clement, wir haben bei der **Arbeits- und Sozialministerkonferenz** darüber gesprochen –, aber die Hausbanken mit diesem „Kapital für Arbeit“ nichts am Hut haben wollen. Sie verlangen für ihre Kredite Sicherheiten, für die die Gelder, die die Kreditanstalt für Wiederaufbau ausreicht, nicht genügen.

Meine Damen und Herren, ich bin weiterhin uneingeschränkt bereit, mich an Reformen, Einsparmaßnahmen, Umschichtungen und neuen Wegen in der Arbeitsmarktpolitik zu beteiligen, nicht aber dann, wenn dies zu mehr statt zu weniger Arbeitslosen führt. Dies wird auch in der Entschließung zum Ausdruck gebracht, und so ist das Engagement für die **„Initiative kommunale Infrastruktur Ost“** zu verste-

hen. Ich appelliere an die Bundesregierung, das Versprechen aus der Koalitionsvereinbarung, diese Infrastrukturinitiative Ost zu starten, bereits im Jahre 2003 einzulösen. (C)

Beide Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt kosten Geld, das uns für eine aktive Arbeitsmarktpolitik fehlen wird. Wenn es im Eingliederungstitel, wie Kollege Schuster es beschrieben hat, darum geht, nicht nur die Strukturanpassungsmaßnahmen zu finanzieren, sondern daraus auch die Aufwendungen für die Personal-Service-Agenturen zu bestreiten, dann besteht die Gefahr, dass weniger **Geld für beschäftigungspolitische Maßnahmen** zur Verfügung steht. Das wird sich ganz konkret in höheren Arbeitslosenzahlen niederschlagen, was, meine Damen und Herren, doch wohl nicht gewollt sein kann. Wer zudem Reformen mit dem Ziel durchführt, aus Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern noch einige Milliarden Euro „herauszusparen“, der soll das den Menschen vor Ort selbst erklären. Ich lehne alle Versuche entschieden ab, die Probleme der Arbeitslosigkeit auf Kosten der Arbeitslosen und der neuen Bundesländer zu lösen.

Ich nenne zwei Beispiele: Erstens fällt die Dynamisierung des Bemessungsentgeltes weg, was natürlich nicht zur Steigerung der Kaufkraft in den neuen Ländern – und auch in den alten Ländern – führt. Zweitens äußere auch ich die Kritik am Bridge-System für ältere Arbeitslose, die hier bereits angebracht wurde. Meine Sorge ist, dass damit ganze Regionen in Ostdeutschland von Altersarmut bedroht sind.

Das **Zusammenführen von Arbeitslosen- und Sozialhilfe** auf Sozialhilfeniveau ist ein Instrument des Sozialabbaus. Auch darüber haben wir in der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister gesprochen. Herr Clement, in einer Zeitungsmeldung werden Sie zitiert, das **Arbeitslosengeld II** solle „oberhalb der Sozialhilfe, aber weit unterhalb der Arbeitslosenhilfe liegen“. In Mecklenburg-Vorpommern bezieht der geringere Teil der arbeitslosen Menschen Arbeitslosengeld; der größere Teil bezieht Arbeitslosenhilfe. Daher sollten wir uns einmal darüber verständigen, was ein Monatseinkommen „weit unterhalb der Arbeitslosenhilfe“ bedeutet, zumal auch die Grenze des anrechenbaren liquiden Vermögens des Betroffenen bzw. des Partners abgesenkt werden soll. Das Arbeitslosengeld II ist nicht im Interesse der Menschen, die Arbeitslosenhilfe bzw. Sozialhilfe beziehen, und auch nicht im Interesse der neuen Länder. (D)

Was immer Politikerinnen und Politiker tun, sie sollten klug handeln und das mögliche Ende bedenken. Die **Verschärfung der Zumutbarkeitsregeln** wird dazu führen, dass immer mehr junge und leistungsstarke Menschen die neuen Länder verlassen und diese damit als Wirtschaftsstandorte unattraktiver machen. Schon heute sieht nahezu die Hälfte der Schülerinnen und Schüler ihre Lebensperspektive nicht mehr im Osten, sondern im Süden oder Westen; sie wollen, wie es jetzt wieder, wie schon vor der Wende, heißt, „rübermachen“. Hier ist die Politik aufgefordert gegenzusteuern, damit junge Menschen im Osten bleiben und dort ihre Perspektive finden.

Helmut Holter (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) Ohne eine aktive Arbeitsmarktpolitik werden ganze Regionen Ostdeutschlands in den kommenden zwei bis drei Jahren zu sozialen Brennpunkten werden. Dem **Landesarbeitsamt Nord** stehen für unser Bundesland im nächsten Jahr 153 Millionen Euro für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung weniger zur Verfügung. Das sind über den Daumen gepeilt 20 % weniger als in diesem Jahr. Dies wird dazu führen, dass die Zahl der beschäftigungspolitischen Maßnahmen deutlich abgesenkt wird. Es gibt keine Gegenstrategie; auch die Hartz-Vorschläge bewirken eine Gegenstrategie nicht. Das stößt auf meine deutliche Kritik. Diese Rotstiftorgie stellt ein Spiel mit dem sozialen Frieden dar.

Ich habe nicht gern Unrecht; aber ich hoffe, mit diesem Menetekel nicht Recht zu behalten. Ich hoffe, dass wir der Situation ein Besseres abgewinnen können, damit die Menschen durch eine existenzsichernde und menschenwürdige Arbeit tatsächlich eine Perspektive haben. – Herzlichen Dank.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Als Nächste spricht Frau Staatsministerin Wagner aus Hessen. Bitte schön.

Ruth Wagner (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht um **neue Arbeitsplätze in Deutschland**. Herr Holter, um es gleich zu sagen: Das ist nur durch Wachstum und Ankurbelung der Konjunktur möglich. Die Vorschläge der Hartz-Kommission oder, besser gesagt, das, was die Koalitionsfraktionen und die Bundesregierung, Herr Clement, aus diesen Vorschlägen gemacht haben, sind in der vorliegenden Form ebenfalls nicht dazu geeignet, die Arbeitslosigkeit in Deutschland zu reduzieren und die Wachstumsdynamik zu stärken. Eine durchgreifende Lösung unserer Probleme kann man erst erwarten, wenn die **grundlegenden Strukturreformen** bei den sozialen Sicherungssystemen, bei den Lohnnebenkosten, die Entlastung des Mittelstands von unnötiger Bürokratie und von Steuern, die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, die Marktöffnung noch staatlich kontrollierter Bereiche, wie Energieversorgung, Post, Bahn, und die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte endlich angegangen werden.

Selbst wenn wir uns nur auf den Arbeitsmarkt konzentrieren, wie es mit den beiden Gesetzesvorlagen geschehen ist, greifen die Hartz-Vorschläge deutlich zu kurz. Ich stimme mit dem **Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** darin überein, dass die Vorschläge eben nicht an den Kern der Ursachen der Arbeitslosigkeit herangehen, insbesondere nicht an die Frage, wie Arbeitsplätze entstehen oder wie die Anreizprobleme, z. B. im Niedriglohnbereich, gelöst werden können.

Bei der Ich-AG oder den Personal-Service-Agenturen sollen, wie vorgetragen, über bereits vorhandene Regulierungen neue Subventionstatbestände darüber gelegt werden, so dass nicht etwa die negativen Wirkungen der geltenden Rechtslage abgebaut werden; nein, es gibt auch zusätzlichen bürokratischen Aufwand. Das führt zu weniger Beschäftigung und zu

neuer Belastung in den vorhandenen Betrieben, vor allem was die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse und den Kündigungsschutz angeht. (C)

Wenn Sie in die Betriebe gehen – in Hessen sind 90 % mittelständische Betriebe, die mit allen möglichen Problemen zu kämpfen haben –, dann sehen und hören Sie, dass die **beschäftigungshemmenden Regulierungen**, die neu hinzukommen, in Wahrheit Gift für die Wirtschaft sind. Das 325-Euro-Gesetz und das Gesetz über die Scheinselbstständigkeit werden nicht thematisiert, obwohl sie in der Realität unserer Wirtschaft die Probleme darstellen, die die Betriebe gelöst haben wollen.

Deshalb möchte ich an die Adresse der Bundesregierung sagen: Das ist der falsche Weg. Er ist darüber hinaus der teurere Weg. Er ist der ökonomisch nicht vertretbare Weg. Er ist kein Weg zur Vermeidung oder Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Die beiden Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sind in Wahrheit ein umständliches Kurieren an Symptomen, gekoppelt mit Ersatz- und Umweglösungen, die die wahren Ursachen der arbeitsmarktpolitischen Misere nicht beseitigen werden.

Meine Damen und Herren, die Kolleginnen und Kollegen haben schon eine ganze Reihe von Einzelfragen angesprochen. Deshalb möchte ich noch einmal zu der allgemeinen Frage kommen. In Kapitel 2 der **Koalitionsvereinbarung** von SPD und Grünen haben die Parteien Folgendes miteinander vereinbart – ich zitiere –:

Mit der vollständigen Umsetzung der Vorschläge der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ beginnen wir die größte Arbeitsmarktreform der Nachkriegsgeschichte. (D)

Weiter heißt es:

Es besteht endlich die Möglichkeit, eine weitreichende und in sich geschlossene Konzeption umzusetzen, von der alle profitieren.

Mit diesen Ankündigungen wurde ein Neuanfang suggeriert, wurden Erwartungen geweckt. Die **Erwartungen** sind in diesen beiden Vorlagen von vornherein nicht erfüllt worden. Ich gehe nicht so weit wie Oskar Lafontaine, der in diesem Zusammenhang von Steuerlüge, Haushaltslüge und Rentenlüge gesprochen hat. Ich gehe auch nicht so weit – denn das ist eine Frage, die die Betroffenen selbst entscheiden müssen – wie Oswald Metzger, der davon gesprochen hat, dass vor der Wahl ein rosarotes Bild von der Realität gemalt worden ist. Ich glaube, beide haben deutlich gemacht, dass nur eine schonungslose Analyse der Realität zur richtigen Therapie des Patienten Deutschland führen kann, sehr verehrter Herr Clement. Vor der Wahl, so hat Herr Metzger gesagt, konnte man Machterhalt vor **Ehrlichkeit** gehen lassen. Nach der Wahl sollte die Ehrlichkeit den Vorrang haben. Das können wir, glaube ich, aus guten Gründen einfordern.

Der Ideengeber Ihres Reformkonzepts, Herr Hartz, hat in den letzten Tagen in einem „Spiegel“-Interview geurteilt – ich zitiere ihn –:

Ruth Wagner (Hessen)

- (A) Bei der Mutlosigkeit der politischen Eliten müssen wohl sehr viel mehr Rücksichten auf die Befindlichkeiten einzelner Interessengruppen genommen werden, als der Reform gut tut.

Dazu kann ich nur sagen: In diesem Haus gibt es eine Mehrheit, die mutig genug ist, die Reform anzugehen. Wir bieten Ihnen das an. Es ist dringend notwendig, ökonomisch notwendig und politisch geboten, zu einer grundsätzlichen Überarbeitung Ihrer Reformvorschläge im Vermittlungsausschuss zu kommen. Ich will in diesem Zusammenhang nur einige Punkte nennen.

Es ist auch für mich als Nichtökonom lächerlich und offenkundig falsch, dass die Struktur einer **Ich-AG** und einer **Personal-Service-Agentur** ein Mittel sein soll, Arbeitslosigkeit in Deutschland nachhaltig und auf Dauer zu verhindern. Der zusätzliche bürokratische Aufwand ist so groß, dass selbst ein Kind erkennen kann, dass dies kein Mittel ist, das Beschäftigung, Wachstum und Arbeit generiert.

Ihre Zeitarbeitsvorschläge führen zu neuer Verstaatlichung und zusätzlicher Bürokratie, zu nichts anderem. Durch sie wird kein Wachstum generiert, und der Arbeitsmarkt wird nicht von denjenigen befreit, die es – und zwar auf der Nachfrage- und auf der Angebotsseite – für besser halten, sich der Schwarzarbeit zu bedienen.

Was die Frühverrentung angeht, so hat Herr Professor Rürup, der die nächste Kommission zu leiten hat – er kommt aus meiner Heimatstadt –, vor Aufnahme der Arbeit deutlich gesagt, dass es kontraproduktiv ist, für die 55-Jährigen ein **Brückengeld** zu zahlen, während alle ökonomischen Sachverständigen erklären, dass in Deutschland länger gearbeitet werden muss, damit die Sozialsysteme auf Dauer erhalten werden können.

Was die **Minijobs in Privathaushalten** anbelangt, verehrter Herr Schartau, so werden Sie sich in unsäglichen Diskussionen mit den Arbeitsbehörden Ihres Landes und der Bundesregierung mit der Frage auseinander setzen müssen, was Minijobs in Privathaushalten eigentlich sind. Stattdessen sollte eine klare Regelung geschaffen werden, die eine möglichst unbürokratische Handhabe gibt und nicht an den Symptomen herumkuriert wie der Vorschlag, der vorhin von Mecklenburg-Vorpommern vorgetragen worden ist, nämlich noch einmal ein bisschen an der steuerlichen Absetzbarkeit herumzudoktern; das bringt alles nichts. Ich sage Ihnen: Wir sind in einer Situation, in der es nicht mehr nur um das Kurieren des Arbeitsmarktes geht, sondern in der alles in einem **Gesamtzusammenhang** gesehen werden muss: die Steuerpolitik, die Haushaltspolitik, die Wirtschaftspolitik, der Umbau der Sozialsysteme. Wer meint, Flickschusterei in Einzelbereichen vornehmen zu können, wird scheitern.

Schlussendlich geht es um etwas außerordentlich Wichtiges: Es geht um eine Grundsatzfrage, die vor 200 Jahren ein großer preußischer Staatsreformer in Berlin unter dem wunderbaren Titel formuliert hat: Wir müssen uns darum kümmern, die Grenzen der

Wirksamkeit des Staates neu zu bestimmen. – Wir müssen uns die Frage stellen, auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern: Was ist in Zukunft die **Aufgabe des Staates**? Was sind private Leistungen? Was sind soziale Systeme, die wir gemeinsam tragen müssen? Wie sind die Sozialsysteme, in ihren Grundsätzen aus der **Bismarck-Zeit** stammend, auf die Situation des 21. Jahrhunderts hin umzubauen?

Deshalb ist es für diesen Teilbereich des Arbeitsmarktes völlig richtig, dass die Prinzipien einer alternativen Politik im Entschließungsantrag von Baden-Württemberg, dem sich Hessen und andere Länder angeschlossen haben, zur Grundlage einer grundsätzlichen Überarbeitung gemacht werden müssen. Die konstruktive Mehrheit in diesem Haus ist dafür vorhanden. Wir sind bereit, dafür zu sorgen, wie der vormalige Bundespräsident Herzog gesagt hat, dass endlich ein Ruck durch Deutschland geht. – Vielen Dank.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Herr Bundesminister Clement, nachdem Sie schon so häufig angesprochen wurden, haben Sie jetzt das Wort. Bitte.

Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr über die Wiederbegegnung hier und danke Ihnen, Herr Präsident, für die freundliche Begrüßung. Ich freue mich über und auf die Diskussion mit Ihnen. Ich kann Ihnen nicht versprechen, dass es die letzte ist, die ich mit Ihnen über notwendige Reformen in Deutschland führen muss. Wir sind jedenfalls in einer Situation, in der es zu Reformen kommen muss. Wir sind entschlossen, sie auf den Weg zu bringen.

Ich möchte mich zunächst dafür bedanken, dass sich alle Kolleginnen und Kollegen, die sich zu Wort gemeldet haben, bei der **Beschreibung des Zustandes der Bundesrepublik Deutschland**, insbesondere des wirtschaftlichen Zustandes, einigermaßen im Rahmen gehalten haben. Wenn ich mir manche Beschreibung der Lage in Deutschland aus der letzten Zeit in Erinnerung rufe – Deutschland ist immer noch eine der erfolgreichsten Wirtschaftsnationen der Welt, Export-Vizeweltmeister mit einer außerordentlichen Wirtschaftskraft, einer Wirtschaftskraft, die größer ist als die von Frankreich und Spanien zusammen; man könnte noch vieles hinzufügen –, dann liegt mir sehr daran, dass wir bei dieser Diskussion die Kirche im Dorf lassen. In Anbetracht dessen, was man außerhalb dieses Hohen Hauses gelegentlich liest oder hört, ist es wohl notwendig, darauf hinzuweisen.

Das andere, was ich deutlich machen möchte, ist Folgendes: Wir brauchen ungeachtet dieser Situation Reformen. Wir haben in Deutschland einen enormen **Reformbedarf**; darüber sind wir uns klar. Wir werden Reformen auf den Weg bringen. Wir alle wissen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass sie am besten gelingen, wenn wir bereit und in der Lage sind, zusammenzuwirken. Man mag darüber streiten, ob

Bundesminister Wolfgang Clement

- (A) einige der Probleme, die wir heute mit unseren sozialen Sicherungssystemen haben, hausgemacht sind. Sie sind jedenfalls nicht alle ausschließlich der gegenwärtigen Bundesregierung zuzuschreiben, auch wenn man in öffentlichen Debatten hin und wieder einen anderen Eindruck gewinnen kann.

In der Verantwortung stehen alle, übrigens auch jene, die über viele Jahre hinweg den notwendigen Umbau der sozialen Sicherung unterlassen haben, ob es um die Kapitaldeckung in der Alterssicherung, um die steuerliche Berücksichtigung von Familienleistungen oder die Aktivierung der Arbeitsmarktpolitik ging, um nur die größten Versäumnisse der früheren Jahre und Jahrzehnte zu erwähnen.

Keine Bundesregierung allerdings wird Reformen umsetzen können, wenn die Spielführer und ihre Mannschaften nicht mitmachen, gleichgültig, ob es sich um die Arbeitgeber-, die Arbeitnehmervertreter, um die Kapitalgeber, um die Opposition oder andere handelt. Deshalb sind wir aufgefordert, mit dem zu brechen, was ich als unheilige Kultur des Wegsehens bezeichnen möchte. Nach meiner Wahrnehmung – sie ist eine ziemlich langjährige – ist es so, dass wir die Arbeitslosigkeit in zurückliegenden Zeiten – jedenfalls dem Eindruck nach – fast schicksalsergeben hingenommen haben. Mit der **Hinnahme der Arbeitslosigkeit**, des Registrierens von Arbeitslosigkeit anhand von Arbeitsamtsstatistiken über Jahre und Jahrzehnte müssen wir jetzt brechen; darum geht es. Es geht um die bisher tiefstgreifende Reform am Arbeitsmarkt.

- (B) Frau Kollegin Wagner, die Reform hat sehr wohl das Ziel, mehr **Eigenverantwortung** zu fordern. Wir müssen darauf Acht geben, dies nicht nur in Formulierungen zu fassen; wir müssen auch hinschauen, wenn es darum geht, Eigenverantwortung einzubringen. Das Gesetz leistet einen Beitrag dazu, etwa wenn es die Arbeitslosen dazu auffordert, **Mobilität** zu zeigen, zumutbare Jobs anzunehmen und sich unmittelbar nach der Kündigung an die Arbeitsvermittlung zu wenden. Wir sind darauf angewiesen, Anforderungen an die Selbstverantwortung der Menschen zu stellen. Das Gesetz leistet einen Beitrag dazu.

Die vergangene Legislaturperiode hat gezeigt, dass Arbeitslosigkeit kein Schicksal ist. Von 1998 bis 2001 gab es in jedem Jahr weniger, nicht – wie in den Jahren zuvor – mehr Arbeitslose. Nie zuvor gab es mehr Beschäftigte in Deutschland als im Jahr 2001. Es muss uns gelingen, an diesen Kurs anzuknüpfen und auf diesem Weg weiter voranzukommen.

Die Vorschläge der Hartz-Kommission und die Ihnen vorliegenden Gesetzespakete sind ein erster großer Schritt auf diesem Wege. Es handelt sich um die ersten Gesetzespakete; mindestens drei weitere werden folgen.

Der nächste Gesetzentwurf wird sich mit dem Kleinstgewerbe beschäftigen. Ich komme darauf zurück, wenn ich auf die so genannten Ich-AGs bzw. Familien-AGs eingehe. Der Gesetzentwurf, der sich anschließt, wird sich mit den Instrumenten und den Strukturen der Bundesanstalt für Arbeit selbst beschäftigen. Wir werden – insbesondere mit Blick auf

Ostdeutschland – Arbeitsbeschaffungs- und Struktur Anpassungsmaßnahmen zusammenführen, wenn sie nebeneinander laufen. Auch darauf komme ich noch zu sprechen. (C)

Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe werden, soweit arbeitsfähige Arbeitslose bzw. Sozialhilfeempfänger betroffen sind, mit Wirkung vom 1. Januar 2004 in das Arbeitslosengeld II zusammengeführt. Dies ist ein außerordentlich wichtiger, wenn auch sehr komplizierter Schritt.

Wir wollen und müssen mit diesen Gesetzespaketen jetzt den ersten großen Schritt tun. Damit schaffen wir die Voraussetzungen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und für eine Vielzahl neuer Beschäftigungsmöglichkeiten. Ich habe sehr genau hingehört, was Sie gesagt haben; Sie können aber nicht bestreiten, dass richtig ist, was ich soeben gesagt habe.

Allerdings ist das nicht die einzige Antwort, die die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik in Deutschland zu geben hat; aber es sind Vorschläge, die den **Niedriglohnssektor im Dienstleistungsbereich** betreffen: Minijobs, Kleinstgewerbetreibende, Zeit- und Leiharbeit und die Förderung von Arbeitskräften mit dem Job-Floater, d. h. mit dem Programm „Kapital für Arbeit“. Das letztgenannte Programm ist bereits im Gange. Viele von Ihnen haben es in ordnungspolitischer Hinsicht kritisiert. Es gibt aber inzwischen tausende von Anfragen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Mittelständische Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen, können einen Kredit von bis zu 100 000 Euro bekommen; die Hälfte davon kann für die Eigenkapitalbildung verwendet werden. (D)

Ich habe viel Kritik an den heute zur Beratung anstehenden Vorlagen gehört. Es ist feststellbar, dass sich mittelständische Unternehmen auf das **Programm „Kapital für Arbeit“** konzentrieren. Wir schaffen also die Voraussetzungen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Das eröffnet Arbeitslosen Chancen, wieder in das Erwerbsleben zu kommen.

Ich werde an dieser Stelle nicht locker lassen. Sie können sich darauf verlassen, dass ich Sie alle im Bundesrat – ich bin immer gern hier gewesen, und das ist auch heute so – mit den Themen, um die es geht, immer wieder konfrontieren werde. Es muss Schluss damit sein, die Arbeitslosigkeit jeweils als das wichtigste Thema in Deutschland zu bezeichnen, aber in Routine zu verfallen, wenn es um die Lösung der Probleme geht. Die Zumutung, dass damit Schluss ist, werden Sie verkraften.

Ich habe bei den Beratungen über die Gesetzentwürfe in den letzten Wochen einiges gehört und gelesen, auch die Äußerungen von Peter Hartz im „Spiegel“. Peter Hartz hat die Vorlagen übrigens nicht vernichtend kritisiert; er hat auch keine Kritik an der Bundesregierung geübt. Wenn man das Interview genauer liest, stellt man etwas Interessantes fest: Er platzt vor Ungeduld. Seine Ungeduld richtet sich aber keineswegs nur gegen mich; ich teile seine Ungeduld. Ich bin davon überzeugt, dass wir die **Vorschläge der Hartz-Kommission** nicht nur 1:1 umsetzen, sondern dass wir es auch in dem notwendigen Tempo tun.

Bundesminister Wolfgang Clement

- (A) Sie haben sehr laute Kritik geübt. Das ist bei uns üblich. Aber die Kritik bezog sich auch auf viele Detailfragen. Wer auf die Zwischentöne geachtet hat, konnte feststellen, dass sich die Vorstellungen der Kontrahenten oft nicht sehr unterschieden haben. Ich will das an einigen Punkten erläutern, die auch Gegenstand der heutigen Beratung sind.

Das erste Beispiel sind die **Job-Center**. Wir sind uns offensichtlich über alle politischen Lager und Parteigrenzen hinweg einig, dass Job-Center eingerichtet werden sollen. Ich habe heute keine grundlegende Kritik an diesem Vorhaben gehört. Wir haben auch ausreichend Erfahrungen aus der Zusammenarbeit von Arbeitsverwaltung und Sozialhilfeträgern. Es gibt Modellvorhaben, die umgesetzt werden sollen.

Die Job-Center werden natürlich erst dann richtig funktionieren, wenn Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe Anfang 2004 endgültig in das Arbeitslosengeld II zusammengeführt worden sind. Wir wollen aber schon heute gemeinsame Anlaufstellen für alle Erwerbsfähigen schaffen, damit sie wissen – Herr Kollege Schartau hat es gesagt –, wohin sie sich wenden sollen, und nicht von Pontius zu Pilatus laufen müssen. Ich vermag nicht zu erkennen, was in der Sache dagegen sprechen könnte. Warum sollten wir noch einmal fünf Jahre lang – das habe ich in einem Antrag gelesen – Versuche machen? Ich bin der Meinung, wir sollten es realisieren. Das werden wir auch tun.

- (B) Das zweite Beispiel betrifft die **geringfügige Beschäftigung**. Von Seiten der CDU/CSU-geführten Länder wird die Forderung erhoben, die Grenze für eine geringfügige Beschäftigung im so genannten Kleine-Jobs-Gesetz auf 400 Euro anzuheben. Das Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sieht eine Anhebung auf 500 Euro vor, allerdings begrenzt auf haushaltsnahe Dienstleistungen. Die Beschränkung auf diesen Bereich ist aus meiner Sicht sinnvoll; denn in Privathaushalten wird, um es klar zu sagen, viel Schwarzarbeit geleistet. Sie haben es angesprochen. Schätzungsweise mehr als 3 Millionen Haushalte nehmen solche Dienstleistungen in Anspruch, aber nur etwa 40 000 Beschäftigte sind angemeldet. Das heißt, in Privathaushalten schlummert das Potenzial für einen großen regulären Arbeitsmarkt, der nicht zuletzt geringer qualifizierten Menschen Chancen bietet. Eine Öffnung dieses schwarzen Marktes tut Not.

Sie haben in zahlreichen Äußerungen deutlich gemacht, dass Sie die Möglichkeiten der steuerlichen Absetzbarkeit, die wir für diesen Sektor vorgesehen haben, für zu gering halten. Ich freue mich über diese Hinweise. Wenn Sie alle mit Ihren Finanzministern gesprochen haben und in weiteren Beratungen zu anderen Ergebnissen kommen, werde ich das voller Freude zur Kenntnis nehmen. Ich bin auf die Anregungen, die es dazu geben wird, sehr gespannt.

Eines wollen wir aber nicht – Herr Kollege Teufel, das sage ich auch an Ihre Adresse; ich meine, Sie haben es angesprochen –: die generelle Ausweitung der geringfügigen Beschäftigung zu Lasten der Sozialversicherungspflicht. Ich kann mich noch sehr gut

an die Debatte erinnern, die die Union in den Jahren 1997 und 1998 – unter Führung von Wolfgang Schäuble – geführt hat. Sie haben sich bereits damals sehr ernsthaft mit der Frage auseinandergesetzt, ob die 570-DM-Jobs – später waren es dann 630-DM-Jobs – in die **Sozialversicherungspflicht** einbezogen werden sollen. Ihnen und uns war damals klar – das sollte auch heute so sein –: Wir müssen die sozialen Sicherungssysteme konsolidieren und dürfen sie nicht weiter aushöhlen. Ihre Empfehlung, den Bereich der geringfügigen Beschäftigung generell – über die haushaltsnahen Dienstleistungen hinaus – auszuweiten, bedeutet, die sozialen Sicherungssysteme weiter auszuhöhlen. Diese Frage muss beantwortet werden.

Herr Kollege Teufel, vor der Sommerpause wird das Ergebnis einer begleitenden Untersuchung zu den 325-Euro-Jobs vorliegen. Auch wir sind mit unseren Überlegungen, was diesen Sektor angeht, noch nicht am Ende und werden die Diskussion sehr gerne mit Ihnen weiterführen. Es geht zunächst einmal um die **haushaltsnahen Dienstleistungen**. Sie kritisieren die aus Ihrer Sicht **mangelnde steuerliche Absetzbarkeit**. Darüber werden wir reden.

Wir werden ab Sommer nächsten Jahres über den weiteren Umgang mit den 325-Euro-Jobs reden. Ich werde einer Regelung, die die Sozialversicherungssysteme weiter aushöhlt, allerdings nicht zustimmen. Bei genauer, offener und ehrlicher Betrachtung geht es letztlich um die Frage: Wie schaffen wir mehr Flexibilität, ohne den sozialen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gefährden? Mehr **Flexibilität** ist gut für mehr Beschäftigung, und **soziale Sicherheit** ist die Voraussetzung dafür, dass Menschen mehr Flexibilität akzeptieren und mehr Bewegung wagen. (D)

Die Bundesregierung hat schon in der vergangenen Legislaturperiode im Sinne von Flexibilität und Sicherheit einiges auf den Weg gebracht, was sich jetzt auszahlt. Sie kritisieren vieles von dem, Herr Kollege Teufel, aber wenn ich genau hinsehe, finde ich es sehr spannend. So wird beispielsweise der **Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit** von Seiten der Opposition – genauer: von Teilen der Opposition; ich habe Ihnen, Frau Kollegin Stewens, sehr genau zugehört – etwas weniger nachdrücklich in Frage gestellt, als ich es auf dem offenen Markt, insbesondere in Wahlkämpfen, gehört habe.

Die Fakten sprechen eine sehr klare Sprache: Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten in Deutschland ist im Jahr 2001 um 320 000 auf 6,8 Millionen gestiegen. Damit liegt Deutschland europaweit auf Platz 4.

Die von manchen herbeigeredete Prozessflut, die in der damaligen Diskussion eine Rolle gespielt hat, ist ausgeblieben. Nach **Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung** vom Oktober 2002 haben die Betriebe im Westen den Teilzeitanträgen zu 92 % und die Betriebe im Osten zu 96 % entsprochen.

Diese Fakten decken sich übrigens mit einer aktuellen Einschätzung des Magazins „Capital“ vom

Bundesminister Wolfgang Clement

(A) gestrigen Tage, die ich Ihnen sehr zur Lektüre empfehle. Vielleicht schenken Sie „Capital“ etwas mehr Vertrauen als mir. In dem Magazin wird beispielsweise der Personalvorstand der Hypo-Vereinsbank zitiert: Durch flexible Angebote für Teilzeit halten wir Topkräfte in der Bank.

Das ist die Realität, über die wir reden. Ich finde es sehr wichtig, dass wir das, worüber wir hier – manchmal geradezu rituell – diskutieren, einmal vor der Realität spiegeln. Ich stelle fest: Wir in Deutschland sind, was Teilzeitarbeit angeht, auf einem guten Weg und kommen in die Nähe der Zahlen, die die Niederlande längst erreicht haben. Die Teilzeitarbeit hat dort zu einem erheblichen Abbau der Arbeitslosigkeit beigetragen.

Wer es mit Flexibilität und Sicherheit ernst meint, darf sich meines Erachtens – ich sage es so klar – unserer Reform der **Leih- und Zeitarbeit** nicht verschließen. Sie ist ökonomisch durch und durch vernünftig und auch tragfähig.

Wer das nicht glauben will, möge zum „Handelsblatt“ vom gestrigen Tage greifen. Meine Damen und Herren von CDU und CSU, dort heißt es, dass die Börsenanalysten inzwischen ein hohes Aufwertungspotenzial bei qualifizierten Zeitarbeitsfirmen feststellen, und zwar nicht trotz, sondern wegen unserer Reformen.

(B) Das Interessante daran ist – das sage ich übrigens auch zu Peter Hartz, der insofern sehr stark unter dem Eindruck der Verhältnisse bei VW steht; aber VW ist nicht überall –, dass diese Zeitarbeitsunternehmen an der Börse zurzeit Gewinne erzielen, weil sie „equal pay“ zu Grunde legen. Wir haben eine sehr differenzierte Unternehmenslandschaft in Deutschland. Die Zeit- und Leiharbeitsunternehmen, die qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausleihen, tun dies natürlich zu 100 %, zu „equal pay“. Dieser Grundsatz gilt – mit Ausnahme von Großbritannien und Irland – in ganz Europa. Das ist die Realität. Es geht zunächst einmal darum, dass wir uns auf diesen Grundsatz, der für eine soziale Marktwirtschaft selbstverständlich sein müsste, verständigen.

Es ist wichtig, dass wir uns sozusagen unterhalb dieses Grundsatzes darauf verständigen, den Tarifparteien auch die Möglichkeit zu geben, die notwendige Flexibilität durch Vereinbarungen herzustellen. Da wundere ich mich über manche Äußerungen. Herr Kollege Teufel, Sie sind auf einer gefährlichen Spur, wenn Sie, wie auch wieder in Ihrem heutigen Beitrag, den Mittelstand in einen Gegensatz zu den **Gewerkschaften** stellen. Dies wird nicht funktionieren. Das werden auch die Gewerkschaften nicht mitmachen. Ich empfehle Ihnen, das Interview des DGB-Vorsitzenden **Sommer**, das heute veröffentlicht worden ist, zu lesen. Darin macht er zwei Dinge deutlich: Zum Ersten sind die Gewerkschaften sehr wohl bereit, Tarifverträge abzuschließen – und zwar bevor das Gesetz über Leih- und Zeitarbeit in Kraft tritt –, die für besondere Gruppen von Arbeitslosen, beispielsweise Langzeitarbeitslose, An- oder Ungelernte sowie Arbeitslose mit Helferqualitäten, eine Entlohnung unterhalb von „equal pay“ vorsehen. Wollen Sie wirk-

lich, dass wir das gesetzlich vorschreiben? Ist es nicht vernünftiger, wenn wir dies dem freien Austausch der Kräfte, den Zeit- und Leiharbeitsunternehmen, den Personalserviceunternehmen, den Verbänden und Gewerkschaften, überlassen? (C)

Ich habe mich intensiv mit der Zeitarbeitsbranche beschäftigt – ich bin beinahe täglich mit Vertretern zusammen –, kenne mich darin gut aus und könnte mich sozusagen schon bald selbst ausleihen lassen. Es sind mehr als 9 000 Unternehmen. 30 % davon verleihen zurzeit keine Beschäftigten, über 60 % haben weniger als zehn Beschäftigte zur Ausleihe. Wollen Sie im Einzelnen nachprüfen, wer unter welchen Bedingungen ausgeliehen wird?

Es gibt weiterhin einige mittelgroße und große Unternehmen, die sich auf ganz unterschiedlichen Feldern betätigen. Es ist ein gewaltiger Fortschritt, dass sich dieser Bereich selbst regelt. So sind beispielsweise die Zeit- und Leiharbeitsunternehmen in Deutschland dabei, eine Tarifgemeinschaft zu bilden und mit den Gewerkschaften zu verhandeln. Die Sondierungsgespräche dazu haben bereits begonnen. Ich frage mich, was uns an einem Vorgang stören soll, der für die soziale Marktwirtschaft in Deutschland geradezu prägend ist, jedenfalls seit **Ludwig Erhard**, der auf **freiwillige Vereinbarungen** immer gesetzt hat. So wird dies stattfinden. Sie können mich beim Wort nehmen. Ich werde diesen Prozess weiter sehr aufmerksam begleiten.

Frau Kollegin Wagner, was ist daran eigentlich zu kritisieren? Wo ist die mangelnde Eigenverantwortung? (D)

(Ruth Wagner [Hessen]: Weil Sie neue Bürokratien schaffen!)

Glauben Sie eigentlich, indem man die Gewerkschaften zu einem Popanz macht, diene man der sozialen Marktwirtschaft? Das ist eine Fehlbeurteilung. Die Gewerkschaften sind in Bewegung. Sie werden dazu kommen müssen, die freiwilligen Vereinbarungen zu akzeptieren.

Um Ihnen das klar zu sagen: Was in Vorbereitung der Tarifgespräche zwischen den Gewerkschaften und der Personalservicebranche stattfindet, ist aus meiner Sicht einer der spannendsten Modernisierungsschübe für das Tarifrecht und für die Tarifpraxis in Deutschland. Denn tatsächlich geht es darum, für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Abschlüsse zu tätigen, die realistisch unterhalb von „equal pay“ liegen, also unterhalb des gleichen Lohns, weil es gilt, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt zu bringen.

Wir sollten uns von Herzen freuen, dass die Gewerkschaften dabei sind, sich auf diesem Wege der Aufgabe zuzuwenden, die wir alle haben, nämlich die Arbeitslosen aus ihrer Lage herauszuholen und in den Arbeitsmarkt zurückzuführen. Das ist der eigentliche Prozess. Mich wundert, wie wenig das in den Diskussionen verstanden wird und in welcher Weise mit diesem Thema umgegangen wird.

Bundesminister Wolfgang Clement

- (A) Sie sprechen bei der PSA von Verstaatlichung. Sie mögen damit Probleme haben. Ich höre immer wieder, Sie hätten die Sorge, dass sich dadurch statistisch etwas verändert. Nein, Sie müssten sich freuen, dass dadurch hoffentlich Menschen in Arbeit kommen.

Frau Kollegin, da Sie von **Verstaatlichung** sprechen: Im Gesetz ist schlicht vorgesehen, dass die Aufgabe der Personal-Service-Agentur in der Regel, also wann immer wir dazu ein Personalserviceunternehmen finden, von privaten Unternehmen wahrgenommen werden soll. Was ist daran Verstaatlichung? Diese Unternehmen werden auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Bundesanstalt für Arbeit Förderung für den einzelnen Arbeitslosen bekommen. Dann wird er vermittelt. Das ist der Prozess, mit dem wir Menschen in Arbeit zurückbringen können. Das sind die Beispiele, um die es geht, meine Damen und Herren.

Sie fordern im Blick auf das Kleine-Jobs-Gesetz gestaffelte **Sozialversicherungsbeiträge** für den Einkommensbereich von 400 bis 800 Euro. Wir setzen demgegenüber auf einen Sozialversicherungszuschuss, der bei der Aufnahme einer gering entlohnten Beschäftigung nach dem Mainzer Modell gezahlt werden kann. Es gibt außerdem für Familien mit Kindern oder Alleinerziehende Zuschüsse zum Kindergeld. Die Obergrenze bei diesem Modell liegt bei 1 700 Euro.

- (B) Ich räume ein, dass das **Mainzer Modell** noch bei weitem nicht die Resonanz gefunden hat, die wir erwarten und erhoffen. Aber Ihr Gegenmodell, Herr Kollege Teufel, ist im Unterschied zum Mainzer Modell nicht finanzierbar. Es ist zurzeit schlichtweg nicht finanzierbar. Lesen Sie doch die Studien, die es dazu gibt! Wir sind an einem sehr intensiven Austausch, an einem fachlichen, sachlichen Meinungsaustausch über diese Fragen interessiert. Beispielsweise Herr Professor **Zimmermann** vom **DIW** hier in Berlin mit seinem Bonner Institut hat Herrn Kollegen Schartau und mir in meiner früheren Funktion dargelegt – wir haben uns doch darum bemüht; wir stehen unter dem Druck, das schaffen zu müssen –, dass man auf diese Weise allenfalls eine weitere Erosion der Finanzlage erreichen, aber nicht nennenswert viele Menschen in Arbeit bringen kann. Das sind jedenfalls die Ergebnisse von Untersuchungen.

Es hat doch keinen Zweck, dass wir uns immer wieder die gleichen Modelle vorsetzen, ohne uns endlich auf einzelne Punkte konkret zu konzentrieren und diese zu realisieren.

Zu den **Zumutbarkeitskriterien**: Sie fordern, den Ländern Abweichungen von den Zumutbarkeitskriterien und den Sperrzeitregelungen zu erlauben. Auch da sind wir nach meinem Eindruck nicht weit auseinander. Wir flexibilisieren die Sperrzeitregelungen und erweitern die Zumutbarkeit. Insbesondere von alleinstehenden Arbeitslosen erwarten wir größere Mobilität. Sie kennen das. Das sind erhebliche Veränderungen. Allein durch den Hinweis, dass jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin in Zukunft verpflichtet ist, bei Erhalt der Kündigung umgehend

zur Arbeitsverwaltung zu gehen, zum Job-Center zu gehen, erwarten wir eine erhebliche Beschleunigung der Vermittlung. (C)

Wenn es uns gelingt, die **Zeit der Vermittlung** in Deutschland insgesamt, theoretisch gesprochen, nur um eine Woche zu verringern, also die Menschen eine Woche früher wieder in Arbeit zu bringen – wir haben eine erhebliche Zahl von Veränderungen am Arbeitsmarkt –, verringern wir die Arbeitslosendaten um 100 000; das entspricht einem finanziellen Volumen von 1 Milliarde Euro. Das sind Prozesse, in denen wir uns bewegen.

Meine dringende Bitte ist, dass wir uns die einzelnen Schritte vor Augen führen, die die Gesetze beinhalten, und dass wir sie nicht in Frage stellen, weil wir uns nicht genügend ausgesprochen haben.

Unser Ziel ist es, die Mobilität in Arbeit zu fördern. Sie werden dem sicherlich zustimmen. Ich fürchte aber, dass Sie mit den Vorschlägen, die Sie zu **regional differenzierten Sanktionsvorschriften** machen, die Lasten der Arbeitslosigkeit zwischen den einzelnen Regionen in Deutschland verschieben. Es gibt nun einmal objektiv sehr unterschiedliche Bedingungen. Ich fürchte, dass aus solchen Vorschlägen eine Verschiebung von Problemen zwischen den Regionen resultiert.

Einig sind wir uns auch darüber, dass am Arbeitsmarkt schwer vermittelbare Gruppen besonders gefördert werden müssen. Wir sehen keineswegs nur das Brückengeld vor; dazu komme ich gleich noch. Wir sehen eine **Entgeltssicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 55 Jahre** vor, die von der Bundesanstalt für Arbeit einen Zuschuss bekommen, wenn sie eine neue Arbeit annehmen, die schlechter bezahlt ist als ihre bisherige. Das ist doch ein vernünftiger Vorschlag der Hartz-Kommission. Wir wollen, dass Arbeitgeber, die ältere Arbeitnehmer einstellen, von den Sozialversicherungsbeiträgen entlastet werden. Damit verbessern wir die Chancen am Arbeitsmarkt. (D)

Nun zum **Brückengeld**: Ich komme aus Nordrhein-Westfalen. Wir haben dort von der Möglichkeit der Frühpensionierung und des Vorruhestands häufig Gebrauch gemacht. Dies geschah übrigens aus sozialen Gründen zu Recht. Ich war daran beteiligt. Durch die Umwälzungen in der Stahlindustrie und im Bergbau brauchten wir das genauso, wie Sie es in Ostdeutschland brauchten, Herr Kollege Schuster. Sie machen davon ebenso Gebrauch, auch mit Unterstützung der Bundesanstalt für Arbeit. Das ist die Realität.

Aber wir wollen hier keinen neuen Prozess, gewissermaßen eine Flucht von Älteren aus der Arbeit in den Vorruhestand. Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, nur weil ich der Überzeugung bin, dass wir Hartz 1:1 umsetzen müssen, haben wir dies ins Gesetz aufgenommen, und zwar so zurückhaltend formuliert, Herr Kollege Schuster, dass von dieser Regelung in der Tat kaum jemand Gebrauch machen wird. Was Sie beklagen, was Sie uns vorwerfen, ist im Grunde gegenstandslos; denn es ist in Wahrheit unsere Absicht, das Brückengeld nur für Ausnahmefälle

Bundesminister Wolfgang Clement

- (A) vorzusehen und den Unternehmen, vor allem den großen Industrieunternehmen, nicht die Chance zu geben, Arbeitnehmer mit öffentlicher Unterstützung aus dem Arbeitsmarkt herauszudrängen.

Dieses Instrument wird also weit überschätzt. Das ist etwas, was wir ein bisschen polemisch untereinander nutzen. Tatsächlich wissen wir doch alle: Die wichtigste Aufgabe ist, dass wir die Arbeitslosen, und zwar die jungen wie die älteren, aber vor allen Dingen die älteren, wieder in Arbeit bringen. Selbstverständlich haben wir daran ein gemeinsames Interesse. Es ist übrigens bemerkenswert, dass wir auf diesem Feld in letzter Zeit auch einige Erfolge erzielen.

Durch **Änderung des Berufsbildungsgesetzes** wird die **Ausbildungsvorbereitung** deutlich verbessert. Davon profitieren besonders schwer vermittelbare Jugendliche. Wir wollen die Weiterbildung durch eine externe Zertifizierung und die **Einführung von Bildungsgutscheinen** besser und effizienter gestalten. Wir erweitern den Handlungsspielraum der Arbeitsämter. Dritte können mit Eingliederungsmaßnahmen beauftragt werden etc.

Wir sind uns auch darüber einig, Frau Kollegin Wagner – ich denke, über alle Fraktionen und Länder hinweg –, dass zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ein umfassendes Bündel von Maßnahmen der Wirtschafts-, der Finanz-, der Arbeitsmarkt-, der Sozial- und der Ordnungspolitik nötig ist. Die Gesetze zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission sind Teil eines breit angelegten Politikansatzes, der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik als Ganzes greift. (B) Dafür stehe ich auch mit dem neugeschaffenen Ressort.

Wie Sie wissen, haben wir bereits eine ganze Reihe von Maßnahmen auf der Agenda, und zwar insbesondere für den **Mittelstand**. Ich will einige davon nur stichwortartig nennen: Die Steuerreform, die den Mittelstand entlastet, wird 2004 und 2005 planmäßig weitergeführt. Wir bereiten umgehend die neue **Mittelstandsbank** aus KfW und Deutscher Ausgleichsbank vor, die wesentlich zur Verbesserung der Finanzierungssituation des Mittelstandes beitragen wird.

Ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen, dass dort Bürokratie geschaffen wird. Wir werden für das Kleinstgewerbe ein **Minimalsteuerrecht** schaffen. Es wird so unbürokratisch wie möglich sein und so niedrig wie möglich angesiedelt werden. Frau Kollegin Wagner, Sie haben nicht das Recht zu sagen, bei den neuen Regelungen betreffend Minijobs gebe es irgendeine Bürokratisierung.

(Ruth Wagner [Hessen]: Natürlich gibt es eine!)

– Es gibt eine Anmeldung bei der Ruhrknappschaft in Bochum – das ist in Ordnung; von dort komme ich –, und von dort bekommt man dann eine Bescheinigung zurück. Damit ist die Bürokratie erledigt. Ich weiß nicht, wieso wir uns immer wieder die gleichen Vorwürfe machen, die jedenfalls in Bezug auf dieses Gesetz nicht richtig sind, Frau Kollegin Wagner. Bei der Ich-AG werden Sie dies sehen.

Damit wir uns klar verstehen: Ich bin überzeugt, (C) dass die **Ich-AG**, die Förderung des Kleinstgewerbes, zu erheblichen Veränderungen führt und beispielsweise in den Zeitungsverlagen Überlegungen überflüssig macht, dass man noch mit 325-, 400- oder 500-Euro-Jobs arbeiten sollte. Ich meine vielmehr, dass mit dieser Form des Kleinstgewerbes für das Zeitungsgewerbe, für den Hotel- und Gaststättenbereich und andere eine praktikable Antwort gegeben wird.

Ich bin vorhin aufgefordert worden, mich hin und wieder beim Handwerk umzuschauen. Ich fahre gleich zum **Handwerkstag** nach **Leipzig**. Wir werden mit dem Handwerk gemeinsam die **Handwerksordnung flexibilisieren und modernisieren** müssen. Das Handwerk muss dies tun, wenn es nicht im Zuge des europäischen Prozesses und durch die Entwicklung im Bereich des Kleinstgewerbes in Schwierigkeiten kommen will.

Herr Kollege Schuster, dies gilt ausdrücklich auch für **Ostdeutschland**. Es ist ein Irrtum zu glauben, das, was Hartz vorschlägt und was wir hier präsentieren, sei nicht für Ostdeutschland geeignet. Ich bin überzeugt davon, dass „Kapital für Arbeit“ ein maßgeschneidertes Programm für Sie in Ostdeutschland ist, genauso wie für strukturschwache Gebiete in Westdeutschland. Ich bin ebenfalls überzeugt davon, dass beispielsweise die Ich-AG, die Förderung des Kleinstgewerbes, für Sie in Ostdeutschland von außerordentlicher Bedeutung ist. Sie können sich darauf verlassen, dass wir mit den gesetzlichen Angeboten auch in die Regionen, insbesondere Ostdeutschlands, (D) kommen werden, um sie dort in der Diskussion mit dem Mittelstand, mit den Kleinstunternehmen, mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in die Praxis umzusetzen.

Meine Damen und Herren, das sind die Gründe, weshalb ich davon überzeugt bin, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Ich glaube, dass wir zueinander finden können. Ich bin immer der Auffassung gewesen und bleibe dies auch, dass der **Föderalismus** in Deutschland eine für den sozialen Ausgleich in unserem Land Gewinn bringende Funktion hat und haben muss. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie hier im Bundesrat, dem politischen Herzen des Föderalismus in Deutschland, auf die eigene Reputation achten. Das geht, wie wir wissen, am besten, wenn wir uns wieder voll und ganz auf die Sacharbeit konzentrieren.

Ich bin überzeugt, dass Deutschland eine **Allianz für Erneuerung** braucht, keine Bundesliga, in der darum gespielt wird, wer wen am besten ins politische Abseits stellt. Dieses Spiel haben wir lange gespielt. Ich glaube, dass es zu lange zu Lasten des Arbeitsmarktes in Deutschland gegangen ist.

Meine Bitte ist zusammenzufinden. Mein Bemühen ist, diejenigen, die dies wollen, die über ihren Schatten springen können, dazu zu bewegen, einen Prozess der Erneuerung einzuleiten, der unwiderruflich notwendig ist.

Deshalb bitte ich um Zustimmung. Aber ich bin nicht naiv. Ich weiß, dass Sie den Vermittlungsaus-

Bundesminister Wolfgang Clement

(A) schuss anrufen werden. Wir sind bereit, im Vermittlungsausschuss konstruktiv mit Ihnen zu sprechen, nicht aber unnötigen Zeitverzug hinzunehmen. Ich habe das im Deutschen Bundestag auch sagen müssen. Meine Kolleginnen und Kollegen dort haben dies akzeptiert. Wir haben am Arbeitsmarkt genug Zeit verloren. Wir dürfen keine Zeit mehr verlieren.

Deshalb lege ich größten Wert darauf, dass die Gesetze, die zum 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt werden können, auch in Kraft treten. Wir können auch unter Zeitdruck gute Ergebnisse erzielen. Das gelingt in anderen Bereichen des Lebens, warum nicht auch hier? Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen. – Vielen Dank.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Meine Damen und Herren, ich darf Sie darüber informieren, dass Frau **Ministerin Lütkes** (Schleswig-Holstein) und Frau **Staatsministerin Wagner** (Hessen) je eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben haben.

Ich frage der guten Ordnung halber: Gibt es noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum **Abstimmungsverfahren**, das vermutlich etwas länger dauern wird.

Ich beginne mit **Tagesordnungspunkt 43 a)**.

(B) Hierzu liegen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 831/1/02, ferner der Landesantrag von Bayern in Drucksache 831/2/02 und der Entschließungsantrag von Mecklenburg-Vorpommern in Drucksache 831/3/02.

Ich beginne mit der Frage: Bedarf das Gesetz der **Zustimmung des Bundesrates**?

Hierzu stimmen wir zunächst über die Empfehlung des Finanzausschusses unter Ziffer 1 ab. Danach bedarf das Gesetz aus besoldungsrechtlichen Gründen der Zustimmung **gemäß Artikel 74a Abs. 3 des Grundgesetzes**. Wer ist für die Ziffer 1? – Dies ist die **Mehrheit**.

Dann frage ich: Wer tritt dem Landesantrag Bayerns in Drucksache 831/2/02 bei, wonach das Gesetz **auch** der Zustimmung **gemäß Artikel 87 Abs. 3 des Grundgesetzes** bedarf? – Das ist auch die Mehrheit.

Wir kommen zur Frage der Anrufung des Vermittlungsausschusses. Das Land Baden-Württemberg hat gebeten, die Abstimmung durch Aufruf der Länder vorzunehmen.

Wer ist für die **Anrufung** gemäß Ziffern 2, 3 und 4 **mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung**? Ich bitte die Länder aufzurufen.

Dr. Manfred Weiß (Bayern), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja

Berlin	Enthaltung (C)
Brandenburg	Enthaltung
Bremen	Enthaltung
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Enthaltung
Niedersachsen	Nein
Nordrhein-Westfalen	Nein
Rheinland-Pfalz	Enthaltung
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Enthaltung
Thüringen	Ja

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Dies ist die **Mehrheit**.

Die **Abstimmung über den Entschließungsantrag Mecklenburg-Vorpommerns wird zurückgestellt**.

Wir kommen zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 43 b)**.

Hierzu liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 832/1/02 vor.

Das Land Baden-Württemberg hat gebeten, die Abstimmung auch hierzu durch Aufruf der Länder vorzunehmen. (D)

Wer ist dafür, den Vermittlungsausschuss gemäß Ziffer 1 mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung anzurufen? Ich bitte wiederum, die Länder aufzurufen.

Dr. Manfred Weiß (Bayern), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Enthaltung
Brandenburg	Enthaltung
Bremen	Enthaltung
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Enthaltung
Niedersachsen	Nein
Nordrhein-Westfalen	Nein
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Enthaltung
Thüringen	Ja

*) Anlagen 1 und 2

(A) **Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Dies ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über die **Begründung** der Anrufung ab.

Dazu rufe ich zunächst Ziffer 5 auf, zu der Einzelabstimmung gewünscht wurde. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Wir sind übereingekommen, die folgenden Ziffern gemeinsam aufzurufen: 2, 4, 6, 7, 9, 10, 11, 13 bis 19. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Ich rufe die Ziffern 3 und 12 gemeinsam auf. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Wer ist für Ziffer 8? – Dies ist die Mehrheit.

(Jürgen Gnauck [Thüringen]: Herr Präsident, ich bitte die Abstimmung über die vorherigen Ziffern zu wiederholen! Ich meine, das war die Mehrheit!)

– Das Präsidium ist der Meinung, es sei keine gewesen. Aber wenn es ausdrücklich gewünscht wird, bitte ich noch einmal um das Handzeichen für die Ziffern 3 und 12 gemeinsam. – Das ist eine Minderheit.

Damit ist der **Vermittlungsausschuss**, wie beschlossen, **angerufen**.

Ich fahre fort mit **Tagesordnungspunkt 4:** Gesetzentwurf zu kleinen Jobs.

(B) Hierzu liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 803/1/02 vor.

Ich beginne mit Ziffer 1. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer ist für die **Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag?** – Dies ist die Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, dass **als Beauftragte** für die Beratung des Gesetzentwurfs im Bundestag Frau **Staatsministerin Stewens** (Bayern) **benannt** wird.

Es folgt die Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 5:** Gesetzentwurf zu Fördern und Fordern.

Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 804/1/02 und der Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 804/2/02.

Ich beginne mit dem Landesantrag. Wer ist für die dort vorgeschlagenen Änderungen? – Dies ist eine Minderheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer ist dafür, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen?** – Dies ist die Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, dass **als Beauftragte** für die Beratung des Gesetzentwurfs im Bundestag wiederum Frau **Staatsministerin Stewens** (Bayern) **benannt** wird.

(C) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 50:** Gesetzentwurf zur Flexibilisierung des Arbeitsrechts.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Als Letztes stimmen wir über **Tagesordnungspunkt 10** ab: Entschließung zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 809/1/02 vor.

Ich beginne mit Ziffer 1. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Das Handzeichen für Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer dafür ist, die Entschließung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefasst**.

(V o r s i t z : Amtierender Präsident
Roland Koch)

(D) **Amtierender Präsident Roland Koch:** Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 44** auf:

Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform (Drucksache 835/02)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*** geben Herr **Staatsminister Dr. Weiß** (Bayern), Herr **Minister Dr. Döring** (Baden-Württemberg) und Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Hendricks** (Bundesfinanzministerium).

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 835/1/02 vor.

Daraus rufe ich die Ziffern 1 bis 15 gemeinsam – jedoch ohne die Ziffer 7 – auf. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 7! Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz die **Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt** und eine **Entschließung angenommen** hat.

*) Anlagen 3 bis 5

Amtierender Präsident Roland Koch

- (A) Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 45 und 46** auf:

45. Gesetz zur Sicherung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der gesetzlichen Rentenversicherung (**Beitragsatzsicherungsgesetz** – BSSichG) (Drucksache 833/02, zu Drucksache 833/02)

in Verbindung mit

46. Zwölftes Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (**Zwölftes SGB V-Änderungsgesetz** – 12. SGB V-ÄndG) (Drucksache 834/02)

Dazu gibt es Wortmeldungen. Ich rufe zunächst Frau Staatsministerin Stewens (Bayern) auf.

Christa Stewens (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor vier Jahren, am 18. Dezember 1998, hat der damalige Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Walter R i e s t e r, zusammen mit seiner Kollegin Bundesministerin F i s c h e r zwei Gesetzeswerke vorgestellt: das Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte sowie das Gesetz zur Stärkung der Solidarität in der gesetzlichen Krankenversicherung. Es war der neugewählten rotgrünen Bundesregierung primär darum gegangen, Wahlversprechen einzulösen.

- (B) Für die gesetzliche Rentenversicherung nenne ich die Stichworte „Scheinselbstständigkeit“, „Rücknahme der Kürzungen bei den Renten für zwei Jahre“, „Senkung des Rentenbeitrags“. In der Krankenversicherung war die Rede von Rückführung der Zuzahlungen, Entlastung der chronisch Kranken und Aussetzung des Krankenhausnotpfers.

Heute, meine Damen und Herren, suchen Sie diese beiden Minister in Regierungsverantwortung vergeblich. Frau Fischer ist zurückgetreten, Herr Riester durfte nicht mehr antreten. Über die Hinterlassenschaft und die Folgen ihrer verfehlten Sozial- und Gesundheitspolitik haben wir allerdings heute zu beraten.

Die Bundesregierung legt im so genannten Beitragssatzsicherungsgesetz den Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung auf 19,5 Prozentpunkte fest. Das können wir nicht unterstützen.

Die Gesetzesbezeichnung legt so etwas wie Stabilität nahe. Der Beitragssatz ist aber alles andere als gesichert. Allein durch die Anhebung auf **19,5 Prozentpunkte** werden Arbeitnehmer und Wirtschaft gemeinsam mit rund 3,5 Milliarden Euro zusätzlich belastet.

Meine Damen und Herren, erinnern wir uns: Zum Abschluss der Rentenreform **2001** hat die Bundesregierung **für 2003** einen Beitragssatz von **18,7 % in Aussicht gestellt**. Vor der Bundestagswahl hat sie den Menschen noch stabile Beiträge versprochen. Der Bundesfinanzminister rechnete intern vorsorglich bereits mit **19,3 %**. Die Experten sprachen schonungsvoll von „**mindestens 19,5 %**“.

(C) Aber das dicke Ende kommt noch. In der Beitragssatzverordnung, die von der Bundesregierung parallel vorgelegt werden muss, steht der aktuell erforderliche Beitragssatz: Er liegt bei **19,9 %**. Nach den Prognosen ihrer eigenen Rentenreform ist die Bundesregierung ihrer Zeit damit um 20 Jahre voraus; denn hiernach sah sie eine vergleichbare Belastung erst **nach dem Jahr 2022** auf uns zukommen.

Auch mit dem Beitragssatzsicherungsgesetz werden die echten Kosten wieder verschleiert.

Die erneute Herabsetzung der Mindestschwankungsreserve auf nur noch eine **halbe Monatsausgabe** dient allenfalls dazu, dass sich die Bundesregierung ein weiteres Jahr über die Runden retten – man kann eigentlich sagen: hinwegmogeln – kann. Selbst diese niedrige Reserve wird an ihrem unteren Rand ausgeschöpft, unterjährig sogar erheblich unterschritten. Davor haben die Sachverständigen eindringlich gewarnt.

Eine Einrichtung wie die Rentenversicherung, die Millionen von Menschen die Existenz sichert, fährt man nicht auf Kante, wie das in der Bundesregierung leider Mode zu werden scheint. Die Zahlung der Renten muss gesichert bleiben. Sie steht mit diesem Gesetz durchaus in Frage.

(D) Die Bundesregierung hebt außerdem die **Beitragsbemessungsgrenze** in einem Steilflug um **600 Euro** an. Das ist sechsmal mehr als nach der üblichen Fortschreibung. Dies trifft alle, besonders aber die jüngere Generation; denn dadurch wird deren Leistungsbereitschaft untergraben, auf die nicht zuletzt die Rentner angewiesen sind. Auch die jüngere Generation braucht die Perspektive für Sicherheit im Alter. Aus der kräftig erhöhten Beitragsbemessungsgrenze entstehen in nicht allzu ferner Zukunft hohe Rentenansprüche. Die junge Generation hat durchaus das Recht, darauf zu pochen, dass diese auch eingelöst werden.

Aber, meine Damen und Herren, wenn wir die demografische Entwicklung in unserer Gesellschaft betrachten, stellen wir fest, dass die leistungsbereite **junge Generation** letztlich **dreimal betrogen** wird, nämlich erstens durch die hohe Beitragsbemessungsgrenze, zweitens durch die Anhebung des Beitragssatzes auf 19,5 %. Drittens muss man den Menschen dieser Generation sagen, dass sie keineswegs auf eine ähnlich hohe Rente hoffen können, wenn sie in Rente gehen, weshalb sie privat vorsorgen sollen.

Der Versuch der Bundesregierung, die **Rechte des Bundesrates** zu beschneiden, ist uns nicht entgangen. Wir werden uns dagegen zur Wehr setzen. Die Beitragssatzverordnung ist seit jeher zustimmungsbedürftig, während das Beitragssatzsicherungsgesetz als Einspruchsgesetz gefasst wurde. Wir fordern daher die Feststellung der Zustimmungsbedürftigkeit des Beitragssatzsicherungsgesetzes.

Was die **gesetzliche Krankenversicherung** anlangt, so haben wir es mit einem gesetzgeberischen Rundumschlag zu tun. Die in dem so genannten Vorschaltgesetz vorgesehenen Maßnahmen reichen von einem Beitragssatzstopp über eine Nullrunde für Kranken-

Christa Stewens (Bayern)

- (A) häuser und Ärzte bis hin zu einem investitionsfeindlichen Eingriff in die Preisbildung bei Arzneimitteln. Zu diesem Vorschaltgesetz wird mein Kollege Minister Repnik im Anschluss noch etwas sagen.

Meine Damen und Herren, das Agieren der Bundesgesundheitsministerin erinnert an einen Fahrer, der mit Vollgas auf eine Mauer zufährt und es mit Hupen versucht. Im Moment wird das Gesundheitssystem, werden die gesetzlichen Krankenkassen in der Bundesrepublik Deutschland an die Wand gefahren.

Diese „Augen zu und durch“-Politik kann der Freistaat Bayern nicht akzeptieren. Bayern wird deshalb weder das Beitragssatzsicherungsgesetz noch das Zwölfte SGB V-Änderungsgesetz unterstützen. – Danke.

Amtierender Präsident Roland Koch: Vielen Dank, Frau Kollegin!

Das Wort hat nun Frau Ministerin Dr. Linke (Mecklenburg-Vorpommern).

Dr. Marianne Linke (Mecklenburg-Vorpommern): Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Tagen und Wochen bestimmt die zukünftige Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme die öffentliche Diskussion in diesem Land. Wir alle müssen uns dieser Diskussion stellen. Jeder führt sie unter einem anderen Blickwinkel.

- (B) Eines haben wir, glaube ich, alle gespürt: Die Bürgerinnen und Bürger sind durchaus bereit, Einsparungen hinzunehmen. Sie erwarten allerdings eine klare Ansage und eine klare Konzeption. Es soll regiert, nicht taktiert werden. Und nicht zuletzt: Wenn schon **Lasten** getragen werden **müssen**, dann sollen sie **gerecht auf alle Schultern verteilt werden**. Das schließt ein: Stärkere sind mehr zu belasten als Schwächere.

Frau Bundesministerin Schmidt hat sich persönlich mit großem Engagement, mit Ausdauer und Geduld den nicht immer sachlich vorgetragenen Argumenten gestellt. Das verdient Respekt und Anerkennung.

Ein Teil der öffentlichen Kritik allerdings ist sehr wohl hausgemacht. Das stückweise Durchsickern der Regierungspläne und die damit verbundenen wochenlangen Spekulationen in der Öffentlichkeit waren kontraproduktiv und haben sehr zu dem spürbaren Verdross beigetragen.

Die Art und Weise, wie die Vorschaltgesetze in Bundestag und Bundesrat eingespeist worden sind, entspricht nicht meiner Vorstellung von **partnerschaftlicher Beteiligung der Länder**. Angesichts der zugespitzten Situation der Finanzen in Bund und Ländern hat meine Landesregierung gleichwohl Verständnis für den von der Frau Bundesministerin eingeschlagenen Weg.

Kritisch muss ich jedoch anmerken, dass die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Hartz-Konzeptes erneut **Verschiebebahnhöfe zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung** aufmacht. Die Belastungen für die Kassen durch das

Hartz-Konzept belaufen sich nach Schätzungen von (C) Experten auf 0,9 bis 1,5 Milliarden Euro. Allein die Neuregelungen zur Berechnung der Krankenversicherung für die Bezieher von Arbeitslosenhilfe bringen für die gesetzliche Krankenversicherung 900 Millionen Euro Mindereinnahmen mit sich. Eine Entlastung des Bundeshaushaltes durch die gleichzeitige Belastung der gesetzlichen Krankenversicherung ist mit Sicherheit der falsche Weg, meine verehrten Damen und Herren.

Die Bundesregierung hat mit den uns vorliegenden Vorschaltgesetzen zu Recht den Gedanken verfolgt, alle Beteiligten – damit auch die Leistungserbringer – mit Solidarbeiträgen zu belasten. Die angekündigte **Nullrunde für Vertragsärzte und Krankenhäuser** ist dabei jedoch auf besondere Kritik gestoßen.

Aus einer Reihe von Gesprächen mit Ärztinnen und Ärzten in Mecklenburg-Vorpommern weiß ich, dass es dort aus Verantwortungsbewusstsein für das Gesamtsystem sehr wohl die Bereitschaft gibt, auf Einnahmezuwächse zu verzichten. Für die Krankenhäuser besteht die Möglichkeit, durch die Teilnahme am Fallpauschalensystem die Nullrunde zu umgehen. Gleichwohl möchte ich an dieser Stelle auf die **besondere Situation in den neuen Ländern** hinweisen.

Bei Kürzungen oder anderen Einschnitten ist es besonders wichtig, den Grundsatz der **Gleichbehandlung von Ost und West** zu beachten. Dieser Grundsatz ist im vorliegenden Beitragssatzsicherungsgesetz verletzt worden. Die vorgesehene Nullrunde belastet die neuen Länder weitaus stärker als die alten. Ohne die Nullrunde war den neuen Ländern eine **Erhöhung (D) der Veränderungsrate** um 2,09 % und dem übrigen Bundesgebiet eine Zuwachsrate von 0,81 % zugemessen worden. Die vorgesehene Streichung dieser Zuwächse trifft die neuen Länder also weitaus stärker. Bei den ohnehin unterschiedlichen Ausgangslagen in Ost und West verschärft sich damit die Situation in den neuen Ländern.

Die Krankenhäuser fühlen sich durch die starre Budgetpolitik der letzten Jahre vielfach ungerecht behandelt. Dann forderte die Politik ihnen auch noch den Wechsel in ein neues Entgeltsystem ab. Nach dem Willen der Bundesregierung sollte das **Fallpauschalensystem** freiwillig eingeführt werden. 500 Krankenhäuser erklärten bis zum Ablauf der Frist am 31. Oktober 2002 ihre Teilnahme. Das kann als echter Erfolg angesehen werden. Dieser Erfolg – und damit das Vertrauen – wird jedoch verspielt, wenn aus der freiwilligen Teilnahme letztlich eine Teilnahme aus wirtschaftlichem Zwang wird. Es heißt plötzlich, diejenigen Krankenhäuser, die am Fallpauschalensystem teilnahmen, kämen in den Genuss der Veränderungsrate, die übrigen Krankenhäuser blieben jedoch gedeckelt.

Das ganze Geschehen muss man schon für sich kritisch betrachten. Wenn dabei aber noch eine unterschiedliche Behandlung in Ost und West herauskommt, ist das für mich nicht mehr tragbar. Meine Fachleute haben errechnet, dass ein Krankenhaus mit einem Budget von 100 Millionen Euro auf Grund des Vorschaltgesetzes im Westen auf einen Betrag von

Dr. Marianne Linke (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) etwa 500 000 Euro, im Osten dagegen auf 1,4 Millionen Euro verzichten müsste. Das ist ungerecht. Zukünftige Budgets werden überdies auf dem Jahresbudget 2003 aufbauen. Damit wird sich die Benachteiligung in den nächsten Jahren fortsetzen. Die Schere zwischen Ost und West droht weiter auseinander zu gehen. Dabei streben wir doch alle das Gegenteil an. Die Folge insbesondere in den neuen Ländern wird sein, dass viele Krankenhäuser in das Fallpauschalensystem hineindrängen, ohne es wirklich zu beherrschen. Auch das dürfte letztlich zu einem Glaubwürdigkeitsverlust der Politik insgesamt führen.

Die **Sorge** der neuen Länder **um die flächendeckende Versorgung** hat Frau Ministerin Schmidt in ihrer Rede im Bundestag selbst erwähnt. Wir in Mecklenburg-Vorpommern haben einen erheblichen **Generationswechsel in der Ärzteschaft** zu bewältigen. Schon in den nächsten fünf Jahren erreicht ein Drittel unserer Hausärzte die Altersgrenze. Ähnliche Entwicklungen gibt es in den übrigen neuen Ländern. Hier zeichnen sich für die Zukunft Probleme ab, die es gemeinsam zu lösen gilt. Es nützt aber nichts, die Ost-West-Angleichung bei den Löhnen und Gehältern bis zum Jahre 2007 in Aussicht zu stellen, wenn man mit dem Vorschaltgesetz dafür gleichzeitig den Boden entzieht.

Meine Landesregierung hat sich deshalb dazu entschlossen, heute den Ihnen vorliegenden **Entschließungsantrag** einzubringen. Mit seiner Annahme kann erreicht werden, dass die Leistungserbringer in den alten wie in den neuen Bundesländern gleichermaßen einen Solidarbeitrag von 0,81 % leisten und dass den neuen Ländern in ihrer ohnehin ungünstigen Situation kein überproportionaler Verzicht aufgebürdet wird.

- (B) Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Antrag.

Amtierender Präsident Roland Koch: Vielen Dank!

Das Wort hat nun Herr Minister Dr. Repnik (Baden-Württemberg).

Dr. Friedhelm Repnik (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute wird wieder einmal ein wahres „Glanzstück“ rotgrüner Sozial- und Gesundheitspolitik dem Bundesrat zur Abstimmung vorgelegt.

Wegen einer verfehlten Politik oder auch wegen Nichthandelns in den letzten vier Jahren schreiben die Krankenkassen rund 2 Milliarden Euro Verlust; vielleicht sind es auch 3 Milliarden Euro. Man kann inzwischen fast handeln. Frau Schmidt hat noch vor acht Wochen gesagt, es sei maximal 1 Milliarde. Später hat sie 1,2 Milliarden zugegeben. Jetzt sind es schon **1,5 bis 2 Milliarden Euro**. Die Krankenkassen und wir sagen, dass es 2,5 bis 3 Milliarden sind. Man kann darüber spekulieren. Ich glaube, der **Verlust** liegt eher bei 3 als bei 2 Milliarden.

Deswegen sollen nun Versicherte und Leistungserbringer tief in die Tasche greifen. Den Leistungs-

erbringern wird einfach verboten, bei steigenden (C) Kosten für mehr Leistung mehr Geld zu bekommen. Das ist staatlicher Dirigismus in Reinkultur.

3,4 Milliarden Euro sollen eingespart werden. Ich sage Ihnen: Nach den Berechnungen können maximal 1,4 Milliarden Euro eingespart werden; denn im Zusammenhang mit Zahnersatz müssen von den Krankenkassen mehr als 200 Millionen Euro mehr bezahlt werden, durch die DRGs entstehen in den Krankenhäusern höhere Kosten, und durch die Umsetzung des Hartz-Konzeptes, sollte es dazu kommen, fließt weniger Geld in die Krankenkassen.

An Stelle echter Reformen, die unsere Sozialsysteme nachhaltig zukunftsfähig machen, sind wieder nur kurzatmige **Einsparungen** vorgesehen. Diese werden allesamt nicht nur ihr Ziel verfehlen, sondern **zu Lasten der Versicherten und der Versorgung der Patienten** gehen. Solche Gesetze kann man nicht mittragen.

Eines ist klar: Wenn Ärzte oder Krankenhäuser weniger Geld für ihre Leistungen bekommen, müssen sie weiter einsparen. Wo sollen sie das tun? Weniger Patienten werden nicht kommen, weniger Miete und Grundkosten können sie auch nicht bezahlen. Stattdessen verteuert die Inflationsrate Investitionen. Die Lohnkosten werden steigen – Verdi lässt grüßen –, die Lohnnebenkosten ebenso. Wir haben heute wiederholt gehört, dass die Krankenkassen- und die Rentenversicherungsbeiträge erhöht werden.

Welche Möglichkeiten bleiben danach für die Leistungserbringer? Ich sage es Ihnen: Um Kosten aufzufangen, werden sie **Personal entlassen** müssen. (D) In Krankenhäusern werden vermehrt **Wartelisten** eingeführt; notwendige Investitionen werden zurückgestellt; Innovationen können nicht umgesetzt werden. Der eine oder andere wird den Laden dichtmachen müssen.

Wir haben heute schon echte **Versorgungsengpässe**. Die Kollegin aus Mecklenburg-Vorpommern hat davon gesprochen, dass es vor allem in Ostdeutschland in der Fläche Lücken gibt. Welcher junge Arzt möchte denn bei den heutigen Rahmenbedingungen z. B. eine Hausarztpraxis auf dem Lande übernehmen: 60 bis 70 Stunden Arbeitszeit pro Woche, Nacht- und Notdienst, und das bei einem Einkommen vor Steuern, das dem eines Studienrates gleicht!

Oder nehmen wir die Krankenhäuser: Seit Jahren öffnet sich die BAT-Schere. Die Personalkosten steigen überproportional, aber die Bundesregierung verweigert den notwendigen Ausgleich. Niemand muss sich wundern, wenn Krankenhäuser schließen, und sei es nur vorübergehend.

Auf der Ministerkonferenz in Dortmund hat Frau Ministerin Schmidt noch gesagt: Herr Repnik übertreibt, da passiert noch nicht arg viel! – Am selben Abend haben wir alle vernommen, dass die **Universitätsklinik Greifswald** zeitweise schließen muss. Ich weiß seit gestern, dass ein Krankenhaus in Baden-Württemberg in der Fläche in diesem Jahr nur noch Notfälle aufnehmen kann. Das heißt, das

Dr. Friedhelm Repnik (Baden-Württemberg)

(A) **Krankenhaussterben** wird gerade in der Fläche zum Teil programmiert. Ich meine, das ist ein Paradebeispiel verfehelter Politik.

Ein Beitragssatzstopp löst keine strukturellen Probleme. Er wird nicht einmal verhindern, dass die Beiträge auch im Jahre 2003 weiter ansteigen. Wenn die Krankenkassen weniger Einnahmen als Ausgaben haben, müssen die Beiträge erhöht werden. Sie dürfen auf Dauer nicht auf Pump finanzieren. Bereits im Vorgriff auf das Vorschaltgesetz haben rund 30 Krankenkassen ihre Beiträge erhöht. Ich musste in Baden-Württemberg sechs genehmigen. Eine große Kasse in Baden-Württemberg, **Die Gesundheitskasse**, deren Haushalt ich kenne, muss ihre Beiträge zu Beginn des nächsten Jahres sehr deutlich erhöhen.

Die Mittel werden allein wegen der hohen Sockelarbeitslosigkeit und der Mindereinnahmen durch die Umsetzung der Hartz-Vorschläge nicht ausreichen. Das heißt, wir gehen auf eine **Erhöhung der Krankenkassenbeiträge auf bald 15 %** zu. Es macht keinen Sinn, wenn die Ministerin permanent nur beschönigt.

Lassen Sie mich kurz auf den Bereich Arzneimittel eingehen! Hier hat die Bundesregierung einen „Sündenbock“ erspäht, weil die Ausgaben der GKV nach **Aufhebung des Arzneimittelbudgets** zunächst zweistellig gestiegen sind. Es war klar, dass sie steigen, weil es Nachholbedarf gab. In Wirklichkeit geht es hier aber nicht um Preistreiberei der Pharmaindustrie, der Großhändler oder gar der Apotheker, es geht darum, dass für die Patienten die beste Versorgung ermöglicht wird. Es sind nun einmal neue und teure Medikamente, die deutliche Behandlungserfolge erzielen, z. B. bei Chronikern, bei Aids- und Krebspatienten.

(B)

Wer nun meint, **mit Zwangsrabatten Kostendämpfung zu betreiben**, nimmt sehenden Auges in Kauf, dass sich die Versorgung der Chroniker verschlechtert, dass die Pharmaforschung mittelfristig aus Deutschland verschwindet und dass Apotheken schließen, weil sie nicht mehr wirtschaftlich geführt werden können. Die Rabatte schlagen nämlich bis unten durch.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Rudolf Köberle)

Im Ergebnis ist also auch in diesem Bereich an erster Stelle der **Patient der Verlierer**. Man spricht bei allen Gesundheitsstrukturgesetzen viel zu wenig von den Patienten.

Es ist lediglich ein Randaspekt, dass die Bundesregierung auch hier ihr Wort bricht: Gab es nicht im Zuge der letzten Reform eine **Vereinbarung mit der pharmazeutischen Industrie**, die dreistellige Millionenbeträge freiwillig überwiesen hat – es ist von „**Ablasshandel**“ gesprochen worden –, um solche Regelungen zu vermeiden? Es gab die Zusage der Regierung, bis 2003 hier nichts zu ändern. Man kann zu solchen Absprachen stehen, wie man will; aber den **Wortbruch** werden die Beteiligten nicht so schnell vergessen.

Um beim Thema „Wortbruch“ zu bleiben, komme ich auf den **Verschiebeparkplatz bei zahntechnischen**

Leistungen zu sprechen. Auf der einen Seite wird die Vergütung zahntechnischer Leistungen um 5 % reduziert, obwohl die Steigerungen in diesem Bereich minimal waren, obwohl Zahntechniker schon am Rande der Existenz leben müssen. Auf der anderen Seite wird die Mehrwertsteuer um 9 % erhöht. Das führt bei den Krankenkassen zu Mehrkosten von ca. 200 Millionen Euro. Die Mehrwertsteuer wird je zur Hälfte von der Krankenkasse und vom Patienten getragen. Um die Probleme des Finanzministers zu lösen, werden also die Zahntechniker und die Patienten zur Kasse gebeten. Man sieht: Auch hier hält die Bundesregierung ihr Wort, die Patienten müssten nicht mehr zuzahlen, nicht ein.

(C)

Zum Beitragssatzsicherungsgesetz ist noch anzumerken, dass es zustimmungsbedürftig ist. Die Bundesregierung trickst und spaltet nach Belieben ein einheitliches Paket in einen zustimmungsbedürftigen und einen zustimmungsfreien Teil auf. So werden die **Mitwirkungsrechte des Bundesrates** verletzt. Das dürfen wir uns nicht gefallen lassen. Ich möchte hier nicht auf juristische Details eingehen; aber ich muss doch feststellen, dass nicht nachvollziehbar ist, warum die Deckelung der Verwaltungsausgaben der Krankenkassen zustimmungsbedürftig ist, nicht aber z. B. der Beitragssatzstopp oder die Rabattregelung bei Arzneimitteln. Wenn in einem Fall in das Verwaltungsverfahren auf Länderebene eingegriffen wird, so gilt dies auch für den anderen Fall.

Zur vorgesehenen **Deckelung der Verwaltungsausgaben** der Krankenkassen im Zwölften SGB V-Änderungsgesetz ist Folgendes zu sagen: Diese Maßnahme nach der Rasenmähermethode hat keinen Sinn; denn sie **schreibt ineffiziente Strukturen fort**. Krankenkassen, die rechtzeitig gespart haben – ich kann Ihnen solche nennen –, werden bestraft, unwirtschaftliche Organisationen können weitermachen wie bisher. Es ist blanker Populismus, die Ausgaben auf dem Status quo zu deckeln, anstatt intelligente Steuerungsinstrumente vorzugeben. Mir tun jedenfalls die Krankenkassen Leid, die auf Grund der Maßnahmen der rotgrünen Regierung in den letzten Jahren – ich erwähne allein die Chronikerprogramme und die Fallpauschalen in Krankenhäusern –, für die sie zusätzliches Personal brauchen, keine Finanzierungsgrundlage mehr haben, obwohl sie anständig gewirtschaftet haben.

(D)

Auch die **Einbeziehung von Schrittinnovationen** mit patentgeschützten Wirkstoffen in die **Festbetragsregelung** ist abzulehnen. Schrittinnovationen bringen oftmals auch therapeutische Fortschritte mit sich und sind für die medizinische Entwicklung unerlässlich. Mit der beabsichtigten Maßnahme wird die Forschung im Arzneimittelsektor zunehmend unattraktiv. Dies wird sich negativ auf den **Wirtschaftsstandort Deutschland** auswirken und zum Wegfall hoch qualifizierter sicherer Arbeitsplätze führen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, beide Gesetze dokumentieren die völlige Hilflosigkeit der Bundesregierung in der Gesundheitspolitik. Sie sind reines Stückwerk und weder dazu geeignet, die Beiträge zu stabilisieren, noch dazu, die berechtigten Versorgungsinteressen der Versicherten zu wahren.

Dr. Friedhelm Repnik (Baden-Württemberg)

- (A) Die Versorgung der Patienten wird sich weiterhin verschlechtern. Viele Leistungserbringer werden gezwungen sein, Personal abzubauen. Es droht sogar die Schließung ganzer Einrichtungen. Dadurch dreht sich die negative Spirale auf dem Arbeitsmarkt weiter nach unten.

Die Bundesregierung betrachtet das Gesundheitswesen als bloßen Kostenfaktor. Sie ignoriert, dass Gesundheitsberufe und der Gesundheitsmarkt Wachstum und Beschäftigung bedeuten. Heute ist noch **jeder zehnte Arbeitsplatz im Gesundheitswesen angesiedelt**. Mit dieser Art der Kostendämpfung wird das nicht mehr lange der Fall sein.

Das Votum des Bundesrates zu solchen Vorlagen kann deshalb nur Ablehnung sein. Wir brauchen keine Bevormundung der Bürger und kein Zwangskorsett für Leistungsanbieter. Wir brauchen stattdessen mehr Wahlmöglichkeiten für Versicherte und Patienten und mehr Wettbewerb unter den Leistungserbringern. Die vorgelegten Gesetze müssen sofort vom Tisch. Sonst ist der Patient der Verlierer, und das können wir alle nicht verantworten. – Ich bedanke mich.

Amtierender Präsident Rudolf Köberle: Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Herr Thönnnes.

- (B) **Franz Thönnnes**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute sind verantwortungsbewusste Entscheidungen für unseren Sozialstaat gefragt. Es geht darum, die Reformen im Arbeitsmarkt durch eine ausgewogene Sozialpolitik zu flankieren. Es geht darum, Lohnnebenkosten zu stabilisieren, um wieder mehr Menschen in Arbeit und Brot zu bringen. Dazu sieht das Beitragssatzsicherungsgesetz eine faire Lastenaufteilung in schwierigen Zeiten vor.

Die Rente ist im Kern gesund. Wir sorgen dafür, dass die Rentenversicherung auch in den nächsten Jahren auf der sicheren Seite ist. Mit der Rentenreform im vergangenen Jahr sind die Weichen in die richtige Richtung gestellt worden. Die staatlich geförderte Zusatzrente ist auf einem guten Weg. 18,7 Millionen Arbeitnehmer von gut 20 Millionen in Frage kommenden Arbeitnehmern fallen unter die Tarifverträge, die die Tarifvertragsparteien abgeschlossen haben. **2,7 Millionen Beschäftigte haben Verträge über die private Altersvorsorge abgeschlossen**. Man rechnet damit, dass es bis zum Ende dieses Jahres 4 Millionen sind.

Wir haben gesagt: Die Menschen sollen sich Zeit lassen und sich in Ruhe informieren. Die Berichte der **Stiftung Warentest** liegen seit dem Herbst vor. Diejenigen, die klagen, es gehe zu langsam, gehören zu denen, die im Sommer noch zum Boykott der Riester-Rente aufgerufen haben. Das war alles andere als förderlich für diesen wichtigen Sicherungsweg.

Die weltweite Konjunkturschwäche hat auch Spuren in den Sozialversicherungen hinterlassen. Deswegen ist kurzfristiges, schnelles und entschlossenes Handeln notwendig. (C)

In der Rentenversicherung ist die **Schwankungsreserve** eine Art Finanzpolster. Zukünftig soll der bestehende Korridor von 0,8 und 1,2 auf 0,5 bis 0,7 Monatsausgaben abgesenkt werden. Damit reagieren wir flexibel auf die konjunkturelle Situation. Im Übrigen orientieren wir uns an den Daten, die die CDU/CSU-FDP-Regierung in Deutschland 1995, 1996 und 1997 jeweils Ende des Jahres vorgegeben hat. Damals lagen wir bei 0,6, 0,6 und 0,7. Mit der flexiblen Reaktion wird niemandem wehgetan. Im Gegenteil: Wir sorgen dafür, dass die jüngere Generation nicht mit überdimensionierten Beiträgen belastet wird, die pünktliche Auszahlung der Renten gewährleistet und der Standort Deutschland stabil gehalten wird.

Als zweite ergänzende Maßnahme heben wir die **Beitragsbemessungsgrenze** an. Dadurch wird kein Durchschnittsverdiener mehr belastet, sondern wir holen einige aus den oberen Einkommensklassen mit in das Boot der Sozialkassen. Das ist sozial gerecht und stärkt die **Solidarität**; denn die ca. 1,5 Millionen betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben stärkere Schultern und können die vertretbare Anhebung der Beiträge – in der Spitze 50 Euro – besser verkraften als die Bezieher niedrigerer Einkommen.

Dies ermöglicht es uns, den Beitragssatz auf nur 19,5 % zu erhöhen. Damit liegen wir immer noch 0,8 % unter 20,3 %, dem Satz, der bis 1998 galt. (D)

Mit diesen Entscheidungen sorgen wir dafür, dass wir bei guter konjunktureller Entwicklung in den kommenden Jahren eventuell auch **Spielräume für Beitragssenkungen** haben.

Wer es also gut meint mit den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern, den Rentnerinnen und Rentnern und dem Standort Deutschland, wer es ernst meint mit stabilen Lohnnebenkosten und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, darf das Inkrafttreten dieser Regelungen nicht verzögern. Wer heute blockiert, muss damit rechnen, morgen für einen Beitragssatz von 19,9 % verantwortlich zu zeichnen.

Frau Kollegin Stewens, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen: Die **Bundesregierung muss eine Beitragssatzverordnung vorlegen**. Das sollten Sie einigen Ihrer Kolleginnen und Kollegen auch einmal sagen, die von „Trickserei“ gesprochen haben. Schön, dass Sie es gesagt haben! Wir legen eine Beitragssatzverordnung vor. Aber weil wir nicht die ermittelten 19,9 % erreichen wollen, haben wir dieses Gesetz eingebracht. Jetzt liegt es an Ihnen, Ihren Beitrag dazu zu leisten, dass 19,9 % nicht Realität werden.

Wir sollten an dieser Stelle auch **keinen Generationenstreit** austragen. Man muss einmal ehrlich sagen: Die heutige junge Generation verdankt ihr Wohn-, ihr Lebens- und ihr Bildungsumfeld der Generation, die es gestern mit harter Arbeit geschaffen hat. Betrachten wir die Geburtenrate des Jahres 1960, so kann fast 2,1 als Rate angesetzt werden. Heute liegen wir

Parl. Staatssekretär Franz Thönnies

(A) bei 1,3. Damals lag der Rentenversicherungsbeitrag bei gut 14 %. Wenn das vorliegende Gesetz in Kraft tritt, liegen wir heute bei 19,5 %. Das heißt: Die Menschen damals haben ihre Beiträge bezahlt und in Kinder investiert. Wir müssen heute zu gewährleisten versuchen, dass die Generation, die damals gearbeitet hat, auch ein vernünftiges Auskommen im Alter hat. Dazu sind wir ihr gegenüber verpflichtet. Wir müssen dafür sorgen – dazu dient die Entlastungspolitik dieser Bundesregierung zu Gunsten der Familien –, dass die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** erleichtert wird, dass **Deutschland ein kinderfreundliches Land** ist, damit die **Geburtenrate** langsam, aber sicher wieder steigt und auch in Zukunft die Renten gezahlt werden können.

Auch die GKV ist auf das pünktliche Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen dringend angewiesen. Wenn wir jetzt nicht gegensteuern, laufen uns die Kosten und die Beiträge aus dem Ruder. Um das zu verhindern, müssen alle Beteiligten einen erheblichen Solidarbeitrag leisten: die Versicherten, die Pharmaindustrie, der Großhandel, die Apotheken und die Ärztinnen und Ärzte. Das mag für den einen oder anderen eine bittere Medizin sein, die es zu schlucken gilt. Aber wir setzen die notwendigen und, alles in allem betrachtet, auch die richtigen Akzente. Die **Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen** bestätigen dies.

In der konjunkturell schwierigen Situation sorgen wir mit den Einsparungen dafür, dass die Beitragssätze 2003 so niedrig wie möglich bleiben können und Beitragssatzanhebungen – mit Ausnahmen – auf das erforderliche Maß beschränkt bleiben. Damit erreichen wir angesichts der bisherigen Beitragssatzentwicklung ein wichtiges Etappenziel.

Wir stärken die Finanzgrundlagen der GKV durch die **Anhebung der Versicherungspflichtgrenze**. Die Ausgaben werden begrenzt, zumeist lediglich die Ausgabenzuwächse. Sparpotenziale werden erschlossen, ohne medizinische Leistungen zu kürzen, ohne Zuzahlungen für Kranke zu erhöhen und ohne die medizinische Versorgung zu gefährden.

Um es klar und deutlich zu sagen: Den **Ärztinnen und Ärzten** wird kein Geld weggenommen. Sie **werden im kommenden Jahr lediglich auf einen Honoraranstieg von durchschnittlich 160 Euro im Monat verzichten müssen**. Dadurch wird niemand in seiner Existenz gefährdet, dadurch drohen keine Massentlassungen, und dadurch wird die Patientenversorgung nicht gefährdet.

Herr Kollege Repnik hat das Beispiel **Greifswald** angeführt. Dazu muss man sagen, dass dort, wenn ich richtig informiert bin, mehr behandelt wurde, als vereinbart worden war. Vor diesem Hintergrund ist die Situation entstanden, die zu der bekannten Reaktion geführt hat; sie ist alles andere als glücklich. Ich weiß, dass zwischenzeitlich Gespräche zwischen dem Sozialministerium und dem Klinikum stattgefunden haben und daran gearbeitet wird, eine vernünftige Lösung zu finden. Die Lage hat sich ein Stück weit entspannt. Im Übrigen kann das, was wir jetzt vorschlagen, nicht zu der Situation beigetragen haben.

Ich möchte in aller Klarheit und Deutlichkeit sagen: (C) Solche Reaktionen zeugen nicht von verantwortlichem Verhalten und helfen überhaupt nicht.

Trotz der notwendigen Einsparungen werden strukturelle **Weichenstellungen für Qualitätsverbesserungen** in der **ambulanten und stationären Versorgung** gezielt gefördert, die den Strukturwandel voranbringen. Sie wissen genau, dass Ausnahmen möglich sind, z. B. wenn sich ein Arzt an dem **Disease-Management-Programm** für chronisch Kranke – Diabetes, Brustkrebs – beteiligt und gemeinsam mit den Krankenkassen dafür eine besondere Vergütung ausgehandelt worden ist.

Unverändert bleibt die **Einführung des Fallpauschalensystems ab 2003**. Krankenhäuser, die sich an diesem System beteiligen, sind von den Sparmaßnahmen freigestellt.

Unverändert werden die **Förderprogramme zur Verbesserung der Beschäftigungssituation** weitergeführt. Mit diesen Programmen können die Krankenhäuser im nächsten Jahr zusätzlich über eine Größenordnung von 100 Millionen Euro verfügen.

Natürlich nehmen wir die **Bedenken aus den neuen Ländern** ernst. Aber es gibt keinen Grund, dort von der Nullrunde abzuweichen. Denn neben den vorgesehenen Ausnahmen übernehmen die Krankenkassen unverändert vollständig die zusätzlichen Personalkosten für die **Ost-West-Tarifangleichung**. Unverändert gelten die Regelungen zur **Umsetzung des Wohnortprinzips**. Demnach bleibt es bei dem Spielraum für Honorarerhöhungen für alle Krankenkassen in den neuen Bundesländern von insgesamt bis zu 6 % von 2002 bis 2004, sofern die Voraussetzungen vorliegen. Dadurch können in diesem Zeitraum weiterhin zusätzlich insgesamt bis zu 184 Millionen Euro mehr zur Honorierung der Ärzte in den neuen Bundesländern verfügbar gemacht werden. Für die Krankenhäuser gilt das Gleiche; denn die Ost-West-Tarifangleichung erfolgt auch für sie. Wenn eine Gehaltserhöhung um beispielsweise 3 % vereinbart wird, erhalten die Krankenhäuser diese Steigerungsrate ebenfalls. (D)

Vor allem braucht die GKV dringend Entlastung von dem überproportionalen **Anstieg der Arzneimittelausgaben** sowie der überhöhten Ausgabenentwicklung bei den Verwaltungskosten. Schon in den letzten fünf Jahren hat es in der GKV je Mitglied erhebliche Steigerungen gegeben. Allein bei den Arzneimittelausgaben haben wir in den Jahren 2000 bis 2002 eine Steigerung von voraussichtlich 15 % zu verzeichnen. Das ist im eigentlichen Sinne medizinisch nicht zu begründen.

Aus diesem Grund werden wir auch die **Analogpräparate in die Festbetragsregelung miteinbeziehen**. Wirkliche therapeutische Innovationen sind von dieser Maßnahme ausgenommen. Die Innovationskraft der Unternehmen wird also nicht geschwächt. Im Gegenteil: Die Anreize werden so gesetzt, dass in Zukunft verstärkt in echte Neuerungen investiert wird. Letztlich werden damit die Wettbewerbsfähigkeit und der **Standort Deutschland** gestärkt.

Parl. Staatssekretär Franz Thönnies

- (A) Auf allen Ebenen des Pharmamarktes wird es zu einer Lastenbeteiligung kommen. Für die **Pharmaindustrie**, für den Großhandel, für die Apotheken werden **Rabatte** an die Kassen festgelegt. Höhere Umsätze in der Pharmaindustrie, erhöhte Rationalisierungseffekte beim Großhandel, der Hochpreisbereich des Arzneimittelmarktes und die damit verbundenen hohen Apothekenzuschläge rechtfertigen dies. So soll der Beitrag der Pharmaindustrie bei 420 Millionen Euro, des Großhandels bei 600 Millionen Euro und der Apotheken bei 350 Millionen Euro liegen.

Schließlich werden die **Verwaltungsausgaben** der Krankenkassen im Jahr 2003 auf die entsprechenden Ausgaben für das Jahr 2002 – mit Ausnahmeregelungen – limitiert. In den letzten fünf Jahren hatten wir eine Steigerungsrate von durchschnittlich 3 %. 2001 waren es schon 5 %, und im ersten Halbjahr dieses Jahres liegen wir bei 4 %. Das ist nicht länger hinzunehmen. Es muss daran gearbeitet werden, dass die Ausgaben nicht weiter steigen. **Effizienzpotenziale** müssen genutzt werden.

Nun lese ich heute in einem Interview, Herr Kollege Repnik könnte sich vorstellen, Reformansätze mitzutragen, wenn wenigstens die Konturen einer späteren Gesundheitsreform erkennbar wären. Herr Kollege Repnik, Sie wissen, dass wir Anfang des nächsten Jahres Eckpunkte für eine **Gesundheitsreform** festschreiben und die Gesundheitsreform im nächsten Jahr in den Bundestag und auch in dieses Haus einbringen werden. Worum wird es dabei gehen? Der **Patient steht im Mittelpunkt**.

- (B) Es wird darum gehen, die medizinische Versorgung konsequent auf den tatsächlichen Bedarf bei verbesserter Qualität zu orientieren. Die **Prävention** wird in den Vordergrund gerückt. Dazu soll das Deutsche Forum für Prävention und Gesundheitsförderung beitragen. Wir werden die **elektronische Gesundheitskarte** und eine **Behandlungsquittung** einführen, damit endlich mehr Transparenz im Gesundheitswesen entsteht und die Patientinnen und Patienten wissen, was für ihre Beiträge geleistet wird. Dabei helfen wird der **Beauftragte für Patientinnen und Patienten**.

Das **Vertragssystem** zwischen den Kassen und den Ärztekammern bleibt bestehen. Zukünftig sollen verstärkt Einzelverträge zwischen Kassen und Ärzten möglich sein. Die **Rolle der Hausärzte** wird mit der Gesundheitsreform gestärkt: Sie erhalten die Funktion eines Lotsen im Gesundheitswesen.

Im Arzneimittelbereich wird mehr Wettbewerb entstehen; eine Liberalisierung der Vertriebsmärkte ist angedacht. Die **Qualitätssicherung** wird gestärkt. Ein Deutsches Zentrum für Qualitätssicherung in der Medizin wird eingerichtet. Wir werden dort Behandlungsleitlinien vereinbaren, Vorschläge für eine zeitgemäße Entwicklung des Leistungskatalogs machen und vernünftige Kosten-Nutzen-Bewertungen für neue Arzneimittel erhalten.

Wir halten an der **paritätischen Finanzierung** fest, damit die Modernisierung und die Erneuerung Deutschlands mit **sozialer Gerechtigkeit** einhergehen.

(C) Vielleicht können das Ansatzpunkte sein, die Sie Konturen erkennen lassen.

Ich appelliere an die Länder, das Inkrafttreten der Vorschaltgesetze auf Grund parteitaktischer Überlegungen nicht zu verzögern; denn das hätte gleichermaßen gravierende Folgen für die Bürgerinnen und Bürger, für die Wirtschaft und für die Sozialversicherungssysteme.

Sollte das Beitragssatzsicherungsgesetz nicht pünktlich in Kraft treten, steigt der Beitrag in der Rentenversicherung automatisch auf **19,9 %**. Wir wollen das nicht. Es würde mich sehr freuen, wenn auch Sie das nicht wollten.

Sollte das Gesetz nicht rechtzeitig in Kraft treten, wird die Finanzlage der Sozialversicherungssysteme mit jeder Woche weiter verschärft.

Denn Tatsache ist, dass auf Grund der weltweiten konjunkturellen Talfahrt in den letzten Monaten die Einnahmen gesunken sind.

Tatsache ist, dass in der gesetzlichen Krankenversicherung die defizitäre Entwicklung aufgefangen werden muss, damit ein Anstieg der Beitragssätze verhindert werden kann.

Tatsache ist, dass die Stabilisierung der Finanzlage in der GKV erst den Spielraum dafür schafft, im nächsten Jahr mit einer grundlegenden strukturellen Reform die Weichen für eine konsequent qualitätsorientierte medizinische Versorgung zu bezahlbaren Beiträgen zu stellen.

(D) An allen diesen Fakten kommt niemand vorbei, weder im Deutschen Bundestag noch im Bundesrat. Wer auf anderem Wege die Beitragssätze stabilisieren und die Finanzgrundlagen sichern kann, soll es sagen. Ich habe auch heute keinen adäquaten und praktikablen Vorschlag gehört. Es wäre gut gewesen, wenn die Kritik konstruktiver gewesen wäre. Es gab kein Element, das zu einer zukunftsorientierten Reformdiskussion beigetragen hätte.

Ich will das deutlich sagen, weil es auch im Bundestag so geschehen ist: Wer 19,9 % nicht will, muss den 19,5 % zustimmen. Wer 19,5 % nicht will, der muss sagen, dass entweder die Menschen im Lande über das 65. Lebensjahr hinaus arbeiten sollen oder die Rentenanpassung ausgesetzt werden soll oder die Beiträge noch höher sein sollen. Dazu schweigen Sie. Ihre Ausführungen erschöpfen sich in Kritik. Sie haben die Chance, in diesem Hause dazu beizutragen, die 19,5 % für das kommende Jahr zu sichern.

Mit Egoismen und der Vertretung lobbyistischer Interessen, die im Markt durchaus vorhanden sind – das schimmerte bei der Argumentation hier durch –, werden die Beitragssätze in der Renten- und Krankenversicherung steigen, wird die wirtschaftliche Lage verschärft und werden die Bürgerinnen und Bürger am Ende draufzahlen, ohne dass sie ein Mehr an Leistungen oder qualitativ bessere Leistungen bekommen.

Wir auf Seiten der Bundesregierung werden alles daransetzen, dass die Vorschaltgesetze pünktlich in Kraft treten. Ich appelliere an dieses Haus: Stellen Sie

Parl. Staatssekretär Franz Thönnies

(A) sich gemeinsam der Verantwortung, und gewährleisten Sie, dass die Beiträge im nächsten Jahr stabil bleiben! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Rudolf Köberle: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Ihre Reden **zu Protokoll***) geben Frau **Staatsministerin Lautenschläger** (Hessen) und Frau **Ministerin Lütke** (Schleswig-Holstein).

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit **Punkt 45:** Beitragssatzsicherungsgesetz.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 833/1/02 sowie ein Entschließungsantrag Mecklenburg-Vorpommerns und Brandenburgs in Drucksache 833/2/02 vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen.

Die Anrufung des Vermittlungsausschusses wird nur aus einem Grund empfohlen. Ich frage daher: Wer ist entsprechend Ziffern 1 und 2 der Drucksache 833/1/02 dafür, den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzesbeschlusses anzurufen?

Baden-Württemberg hat um Abstimmung durch Aufruf der Länder gebeten. Ich bitte darum, die Länder aufzurufen.

Jochen Dieckmann (Nordrhein-Westfalen), Schriftführer:

(B)	Baden-Württemberg	Ja
	Bayern	Ja
	Berlin	Nein
	Brandenburg	Enthaltung
	Bremen	Enthaltung
	Hamburg	Ja
	Hessen	Ja
	Mecklenburg-Vorpommern	Enthaltung
	Niedersachsen	Nein
	Nordrhein-Westfalen	Nein
	Rheinland-Pfalz	Enthaltung
	Saarland	Ja
	Sachsen	Ja
	Sachsen-Anhalt	Ja
	Schleswig-Holstein	Nein
	Thüringen	Ja

Amtierender Präsident Rudolf Köberle: Damit hat der Bundesrat die **Anrufung des Vermittlungsausschusses**, wie soeben festgelegt, **beschlossen**.

*) Anlagen 6 und 7

Dann stimmen wir über die Begründung für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ab. (C)

Wer stimmt den Ziffern 3 bis 7 zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu der Anrufung des Vermittlungsausschusses die **Begründung**, wie soeben festgelegt, **beschlossen**.

Der Finanzausschuss und der Wirtschaftsausschuss empfehlen unter Ziffer 8 der Drucksache 833/1/02, die Zustimmungsbefähigung des Gesetzes festzustellen.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 8! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **festgestellt, dass das Gesetz seiner Zustimmung bedarf**.

Wir haben noch über die in Drucksache 833/2/02 beantragte Entschließung zu entscheiden. Wer ist dafür? Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung **nicht** gefasst.

Nun zu **Tagesordnungspunkt 46:** SGB V-Änderungsgesetz.

Die Ausschussempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 834/1/02 vor.

Wer dafür ist, den Vermittlungsausschuss entsprechend Ziffer 1 der Drucksache 834/1/02 anzurufen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Die Einberufung des Vermittlungsausschusses wird **nicht** gewünscht. (D)

Da es sich bei dem Gesetz um ein Zustimmungsgesetz handelt, haben wir jetzt über die Zustimmung zu entscheiden. Wer stimmt dem Gesetz zu? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz nicht zugestimmt**.

Wir haben noch über die unter Ziffer 3 der Drucksache 834/1/02 empfohlene Begründung für die Nichtzustimmung zu entscheiden.

Wer stimmt Ziffer 3 zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Begründung beschlossen**.

(Vorsitz: Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer)

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Hilfsmittelversorgung von Pflegebedürftigen (**Hilfsmittelsicherungsgesetz** – HSG) – Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Saarland, Sachsen, Thüringen – (Drucksache 755/02)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 755/1/02 vor.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

- (A) Der federführende Gesundheitsausschuss und der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfehlen unter Ziffer 1, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen. Wer stimmt der Ziffer 1 zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzesentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Wir sind übereingekommen, Frau **Staatsministerin Stewens** (Bayern) gemäß Ziffer 2 **zur Beauftragung** des Bundesrates zu **bestellen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 7, 48 und 11** auf:

7. Entwurf eines Gesetzes zum **Schutz der Bevölkerung vor schweren Straftaten** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 850/02)

in Verbindung mit

48. Entwurf eines Gesetzes zum **Schutz vor schweren Wiederholungstaten durch nachträgliche Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 860/02)

und

11. Entschließung des Bundesrates zur **Evaluierung sozialtherapeutischer Maßnahmen für Sexualstraftäter im Strafvollzug** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 851/02)

(B)

Dazu liegen Wortmeldungen vor. Zunächst erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Weiß (Bayern) das Wort. Bitte schön.

Dr. Manfred Weiß (Bayern): Herr Präsident! Hohes Haus! Eine Spur grausamer Kindesmorde zieht sich in den letzten Jahren durch ganz Deutschland. **Seit 1996** wurden **zwölf Kinder ermordet, die zuvor brutal vergewaltigt worden waren**. Jeder Mord erfüllt die betroffenen Eltern, Großeltern und Geschwister mit tiefstem Schmerz, wühlt alle Eltern auf, bewegt die Menschen und lässt Politiker drastische Worte sprechen.

Doch was sind die Folgen? Die öffentliche Aufregung ebbt bald wieder ab, die Politik geht zur Tagesordnung über. Zurück bleiben die Eltern mit ihrem Schmerz und das schale Gefühl in der Bevölkerung, dass die Politik trotz markiger Äußerungen wieder einmal nichts unternimmt. Wie oft haben wir das in der Vergangenheit erlebt!

Es ist an der Zeit, Schluss zu machen mit einer falsch verstandenen Toleranz. Toleranz hat dort ihr Ende, wo sie in Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, in Gefährdung unserer Kinder und Jugendlichen umschlägt.

Es ist an der Zeit umzudenken und endlich dem **Opferschutz** eindeutig und klar **Vorrang vor dem Täterschutz** und vor solchen Resozialisierungsexperimenten einzuräumen, die zu neuer Gefährdung von Kindern und Bürgern führen.

Es ist endlich an der Zeit, dass Politiker ihren Worten auch Taten folgen lassen. Die Opfer mahnen uns zu handeln. Es geht um unsere Kinder, die nach der Bayerischen Verfassung unser „köstlichstes Gut“ sind. Es geht um ein Leben ohne Gewalt für sie. Den Schwächsten in unserer Gesellschaft, den Kindern, hat der ganz besondere Schutz des Staates zu gelten. Viele Eltern haben kein Verständnis dafür, wenn in dieser Frage immer wieder verzögert und blockiert wird.

Lange Zeit hat Rotgrün ein härteres Vorgehen gegen Sexualstraftäter im Bundestag und im Bundesrat verhindert. Bundeskanzler Schröder hat sich einst sogar geweigert, die von seinem Vorgänger Helmut Kohl 1998 ins Leben gerufene **„Kinderschutzkonferenz beim Bundeskanzler“** fortzuführen. Mit der lapidaren Begründung, dass es keinen Handlungsbedarf sehe, hat das Kanzleramt die **Fortführung** dieser Konferenz im Jahre 2000 **abgelehnt**.

Eine von Bayern bereits im Jahre 2000 in den Bundesrat eingebrachte Initiative, den Grundfall des sexuellen Missbrauchs von Kindern als Verbrechen einzustufen, wurde von der rotgrünen Bundesregierung seinerzeit abgelehnt. Für mich war diese Haltung unverständlich. Wer sich an Kindern vergeht, ist ein Verbrecher. Auch die nachträgliche Sicherungsverwahrung, für die Bayern seit langem eintritt, wurde einst von der SPD-Mehrheit in diesem Hohen Hause abgelehnt.

Nun scheint es, dass sich die SPD in dieser Frage endlich bewegt. Die neue Bundesjustizministerin, Frau Zypries, hat angedeutet, dass die Unionsvorstellungen zum Teil deckungsgleich mit ihren Überlegungen seien. Ich kann ihrer Aussage nur zustimmen, dass jedes Opfer einer Gewalttat ein Opfer zu viel sei und dass man deswegen nicht auf „halbem Wege“ stehen bleiben dürfe. So wurde sie am 15. November 2002 in der „Süddeutschen Zeitung“ zitiert. Ich fordere die Bundesjustizministerin auf, genau nach diesen Worten zu handeln und auch im Koalitionsdiskurs nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben oder vor den Grünen einzuknicken.

Bayern bringt heute erneut einen Gesetzentwurf ein, um unsere Kinder besser zu schützen. Wir greifen dabei zum Teil frühere Initiativen auf und bringen zusätzlich neue Gesichtspunkte ein, die sich zwischenzeitlich ergeben haben.

Wir wollen, dass erstens die **Mindestverbüßungsdauer bei lebenslanger Freiheitsstrafe von 15 auf 20 Jahre erhöht** wird. Die heutige Praxis, Mörder häufig nach 15 Jahren freizulassen, widerspricht dem Rechtsbewusstsein in unserem Volk. Auf schwerste Straftaten muss auch eine entsprechend schwere Strafe folgen.

Zweitens soll die Möglichkeit einer **nachträglichen Sicherungsverwahrung** geschaffen werden. Zwar können Richter dank einer Gesetzesänderung im vergangenen Jahr bereits jetzt bei der Verurteilung einen Vorbehalt aussprechen, wodurch eine nachträgliche Sicherungsverwahrung möglich wird; dennoch bleibt eine **Gesetzeslücke**; denn hoch gefährliche Straftäter, die derzeit bereits in Haft sitzen, werden

(C)

(D)

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

(A) davon nicht erfasst. All die Straftäter, die wir in den nächsten sechs, acht oder zehn Jahren aus der Haft entlassen müssen, werden von dieser Regelung nicht erfasst. Nach unserer Auffassung muss die nachträgliche Sicherungsverwahrung unabhängig von einem Vorbehalt auch dann angeordnet werden können, wenn sich während der Haftzeit die Gefährlichkeit des Täters herausstellt. Verfassungsrechtliche Bedenken scheinen mir nicht durchgreifend zu sein.

Ebenso wollen wir, dass die **Sicherungsverwahrung bereits nach der ersten Tat** möglich ist, wenn diese besonders schwer wiegend war. Die Sicherungsverwahrung soll ferner bei Taten Heranwachsender Anwendung finden können, sofern Erwachsenenstrafrecht zur Anwendung kommt.

Drittens soll der **Grundfall des Kindesmissbrauchs** nicht wie bisher als Vergehen, sondern als **Verbrechen** eingestuft werden. Ferner wollen wir, dass das **Anbieten von Kindern für sexuellen Missbrauch** – z. B. im Internet – **unter Strafe gestellt** wird. Ich denke hier an jenes Rosenheimer Paar, das vor einigen Jahren unter Nutzung der modernen Technologien ebendieses getan hat, aber leider straffrei ausging.

Viertens soll bei allen Taten des Kindesmissbrauchs und der Verbreitung von Kinderpornografie eine **Überwachung der Telekommunikation** möglich werden.

(B) Fünftens soll eine lückenlose **DNA-Datei** von Sexualstraftätern aufgebaut werden. Viele Untersuchungen zeigen, dass gefährliche Täter mit einfachen Taten, wie Exhibitionismus, beginnen. Eine DNA-Datei mag zwar zunächst spätere Taten nicht verhindern, kann aber zu deren schneller Aufklärung und zur Verhinderung weiterer schwerer Straftaten Entscheidendes beitragen.

In der von Bayern zusätzlich beantragten **Entschießung** wird die Bundesregierung aufgefordert, die seit langem notwendige **wissenschaftliche Untersuchung** der Sozialtherapie von Sexualstraftätern im Strafvollzug in Auftrag zu geben.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Politik muss das Notwendige zum Schutz unserer Kinder tun. Freilich gilt auch: Alle Bürgerinnen und Bürger, die gesamte Gesellschaft, müssen sich für den Schutz der Kinder verantwortlich fühlen. Das heißt vor allem: Wir brauchen im Alltag eine **kinderfreundliche Gesellschaft**. Wir müssen im Alltag hinsehen und nicht wegsehen.

Wir müssen die Gesellschaft noch mehr für dieses Thema sensibilisieren. Nehmen wir z. B. den **Begriff „sexueller Missbrauch“**. Klingt dieses Wort nicht allzu sehr **verharmlosend**? Es geht doch in der Tat um Gewalt, um Vergewaltigung, um Unterdrückung und Entwürdigung hilfloser und schwacher junger Menschen. Sprache prägt das Bewusstsein. Bezeichnen wir doch „sexuellen Missbrauch“ als das, was es ist: ein Verbrechen gegen Kinder.

Setzen wir endlich ein Signal! Machen wir deutlich, was uns das Wohl und der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen wert sind! Stärken wir den Schutz der

Bevölkerung, und erhöhen wir die Abschreckung für (C) potenzielle Straftäter! Alle Eltern werden es uns danken.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Als Nächste spricht Frau Bürgermeisterin Schubert (Berlin). Bitte.

Karin Schubert (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Dr. Weiß, ich stimme mit Ihnen darin überein, dass Kindesmissbrauch eine schlimme Tat ist – schlimm für die Kinder, für die Eltern und für die Angehörigen – und dass die Politiker gefordert sind, Verantwortung zu zeigen und alles zu tun, um jeden einzelnen Fall von Kindesmissbrauch zu verhindern, auch wenn dies, wie Sie wissen, nicht möglich sein wird.

Obschon Ihnen bekannt ist, dass wir seit Jahren versuchen, gerade Straftaten gegenüber Kindern und Jugendlichen beizukommen, haben Sie uns erneut ein Gesetzespaket vorgelegt. Wir sind Ihren Gesetzentwürfen bisher nicht gefolgt, weil wir sie nicht für geeignet halten, das zu erreichen, was wir alle wollen: den Schutz aller Opfer in der Gesellschaft, insbesondere unserer Kinder und Frauen. Deswegen stehen wir Ihren Gesetzentwürfen auch heute ablehnend gegenüber. Mir wäre es eigentlich lieb gewesen, wenn wir heute über die sofortige Entscheidung in der Sache hätten abstimmen können. Auf der anderen Seite ist es wichtig, sich weiterhin mit der Vermeidung von Straftaten zu beschäftigen. (D) Dafür ist der Ausschuss der richtige Ort, zumal wir uns demnächst, wie ich hoffe, mit einem neuen Sanktionensystem auseinander zu setzen haben. Bei dieser Gelegenheit werden wir feststellen, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, Straftaten zu vermeiden.

Die Standpunkte zu den vorgelegten Gesetzentwürfen sind in den vergangenen Jahren so häufig ausgetauscht worden, dass ich auf die zwingenden Gegenargumente eigentlich nicht mehr eingehen muss. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass die **vorgeschlagenen Regelungen unzulässig und ungeeignet** sind. Insbesondere sollte die **nachträgliche Sicherungsverwahrung ohne gerichtlichen Vorbehalt** auch diesmal nicht Gesetz werden; denn jeder, der sich damit befasst, weiß, wie **verfassungsrechtlich sensibel** eine nachträgliche Sicherungsverwahrung ohne vorherige Entscheidung in einem Strafgerichtsurteil ist. Hierbei geht es nicht um Strafe, sondern um die Sicherung der Gesellschaft, die in unserem Strafrecht dann, wenn die Strafe abgegolten ist, keinen Niederschlag mehr findet.

Hierfür eine Lösung zu erarbeiten ist sehr schwierig. Die Bundesländer haben unterschiedliche Regelungen getroffen; ich denke etwa an **Baden-Württemberg, Hessen** und **Sachsen-Anhalt**. Immer stand die Frage im Vordergrund, ob man jemanden seiner Freiheit berauben darf, der letztendlich nicht zum Straftäter wird. Da dieses Thema sehr sensibel ist, sollten wir uns dafür Zeit nehmen. Im Übrigen gibt es in den Ländern, die Regelungen getroffen haben, keine Fälle, auf die diese Regelungen angewandt

Karin Schubert (Berlin)

- (A) werden können. Gott sei Dank sind keine Fälle aufgetreten, in denen Menschen nachträglich in Sicherungsverwahrung genommen werden mussten.

Meine Damen und Herren, die vorliegenden Gesetzesanträge, ein Bündel von Verschärfungen des Straf- und Jugendstrafrechts, werden die Bevölkerung mit Sicherheit nicht vor schweren Straftaten schützen. Sie haben soeben gesagt, Herr Dr. Weiß, dass die rotgrüne Bundesregierung, aber auch rotgrüne Landesregierungen in der Vergangenheit tatenlos geblieben seien. Wie sind dann in den Jahren 1995 und 1998 Verschärfungen in das Strafgesetzbuch und das Jugendgerichtsgesetz hineingekommen?

Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass der grüne Justizminister aus Hessen, Herr von Plottnitz, das Sexualstrafrecht verschärft hat. Alle A-Länder haben damals mitgemacht. Wir haben **Strafverschärfungen** durchaus zugestimmt. Aber man kann nicht jedes Jahr erneut versuchen, mit Strafverschärfungen das Übel an der Wurzel zu packen. Das schaffen wir nicht; denn Strafverschärfungen – das weiß jeder, der sich ernsthaft mit Kriminalität und ihren Ursachen, insbesondere der Jugendkriminalität, befasst – sind **kein geeignetes Mittel, Menschen davon abzuhalten, Straftaten zu begehen**. Vor allem Heranwachsende, die nun regelmäßig dem Erwachsenenstrafrecht unterliegen sollen und damit auch in Sicherungsverwahrung genommen werden können, sind heute letztendlich nicht reifer als Heranwachsende vor zehn Jahren. Jeder, der Kinder oder Enkelkinder im Alter bis 20 hat, weiß, dass sie mitnichten reifer sind als die entsprechende Generation vor 20 Jahren.

(B)

Deswegen ist es eine Farce, wenn man den **Erziehungsgedanken** bei jungen Leuten, die gerade das 18. Lebensjahr erreicht haben, ad acta legt. Es soll nach außen dokumentieren, dass wir auf diesem Gebiet etwas tun. Aber wir alle wissen, dass wir damit letztendlich nicht dem Grundgedanken des Jugendstrafrechts gerecht werden, nämlich diejenigen, die wir in unseren Jugendstrafanstalten in unsere Obhut genommen haben, zu erziehen, um ihnen zukünftig eine straffreie Lebensweise zu ermöglichen. Das soll und muss das **Ziel des Jugendstrafrechts** bleiben. Solange sich unsere 18- bis 21-Jährigen wie Kinder oder Jugendliche verhalten, haben sie, denke ich, ein Anrecht darauf, dass man entsprechend mit ihnen umgeht.

Ich hätte es ursprünglich gerne gesehen, wenn es heute zur sofortigen Sachentscheidung gekommen wäre. Aber auch ich meine, wir werden es nicht verhindern können, dass es Opfer von Straftaten gibt. Wir müssen nach Gegenmaßnahmen suchen. Wie wir mit Straftaten insgesamt umgehen, ist wichtig. Deswegen bin auch ich jetzt für Ausschussüberweisung.

Eines findet meine volle Unterstützung, nämlich die **Entschließung** mit dem Ziel, das am 1. Januar 2003 in Kraft tretende Sexualstrafrecht zu evaluieren. Es sollten begleitende wissenschaftliche Untersuchungen vorgenommen werden, damit man weiß, ob das Gesetz, das Herr von Plottnitz 1998 auf den Weg gebracht hat, so angewandt wird, dass es uns alle vor

weiteren Straftaten schützt. Das gilt insbesondere für die externe Untersuchung derjenigen, die kurz vor der Entlassung stehen, sei es die Halbstrafenentlassung oder die Zweidrittelstrafenentlassung oder seien es auch nur Vollzugslockerungen. (C)

Ich hoffe, dass die Länder innerhalb von fünf Jahren, die man ihnen als **Übergangsfrist** gegeben hat, Sachverständige ausbilden konnten. Der Grund, warum man sich damals mit dem Inkrafttreten des Gesetzes fünf Jahre Zeit gelassen hat, war, dass Fachleute benötigt werden, die bindend feststellen können, ob die Gefahr besteht, dass jemand weitere Straftaten begeht.

Auch hier müssen wir uns fragen: Haben wir genügend Vorkehrungen getroffen? Wie viele Plätze in sozialtherapeutischen Anstalten haben wir eingerichtet? Wie viele Sachverständige haben wir, die mit dem notwendigen Wissen versehen sind? Ich befürchte, es sind immer noch nicht genügend, um Straftaten zu vermeiden, was wir alle gerne vermieden wissen wollen. – Danke.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Jetzt spricht Herr Minister Gnauck (Thüringen).

Jürgen Gnauck (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vorliegende Gesetzesinitiative aus Baden-Württemberg und Thüringen dürfte Ihnen weitgehend bekannt vorkommen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 21. Juni dieses Jahres die Einbringung der Zwei-Länder-Vorlage in den Deutschen Bundestag beschlossen, wo sie dann der Diskontinuität anheim gefallen ist. (D)

Baden-Württemberg und Thüringen wollen es damit nicht bewenden lassen. Wir starten die Initiative auf ein Neues. Warum diese Hartnäckigkeit? Ganz einfach: Die **Sicherheit und der Schutz der Bevölkerung vor schweren Wiederholungstaten** sind gerade **im Bereich der Sexualstraftaten** nach wie vor **nicht ausreichend gewährleistet**. Nach wie vor deshalb, Kollegin Schubert, weil auch die zwischenzeitlich in Kraft getretene bundesgesetzliche Regelung einer Vorbehaltslösung nur den halbherzigen Versuch einer Problembewältigung darstellt; einen Ansatz, der auf halber Strecke stehen geblieben ist und an der beabsichtigten Zielsetzung der Gewährleistung von mehr Sicherheit leider vorbeigeht. Das Gegenteil ist vielmehr der Fall.

So hat die im Gesetz normierte so genannte **Vorbehaltslösung** per se eine **mehnjährige Sicherheitslücke** zur Folge; denn auf der Grundlage dieses Gesetzes können Sicherungsverwahrungen logischerweise erst in mehreren Jahren angeordnet werden. Die Schutzwirkung kann sich also erst nach Jahren entfalten.

Gänzlich unerfasst bleiben die bis zum Inkrafttreten des Gesetzes verurteilten Straftäter, die sich bereits in den Justizvollzugsanstalten befinden und deren Gefährlichkeit sich erst jetzt herausstellt. Hier fehlt es an einem Vorbehalt im Urteil und damit an der Möglichkeit der nachträglichen Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung.

Jürgen Gnauck (Thüringen)

- (A) Dies wiegt umso schwerer, als es natürlich gerade die Erfahrungen mit den gegenwärtig Inhaftierten waren, die den gesetzgeberischen Handlungsbedarf verdeutlicht haben. Nicht vom Gesetz erfasst werden darüber hinaus diejenigen Straftäter, deren Gefährlichkeit bei der Verurteilung vom Tatgericht nicht erkannt, aber nach der Verurteilung offenbar wird. Auch hier bleibt die Bevölkerung schutzlos, weil mangels eines Vorbehalts im Urteil eine nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung nicht möglich ist.

Im Ergebnis ist zur gegenwärtigen Gesetzeslage also festzuhalten: Ordnet das Gericht im Urteil – aus welchen Gründen auch immer – die Sicherungsverwahrung oder wenigstens einen Vorbehalt nicht ausdrücklich an, so besteht später keine Möglichkeit mehr, dies zu korrigieren und doch noch die Sicherungsverwahrung anzuordnen, und zwar auch dann nicht, wenn sich die fortdauernde Gefährlichkeit des Verurteilten herausstellen sollte. Die Justiz wäre damit gezwungen, sehenden Auges hoch gefährliche Straftäter aus dem Strafvollzug in die Freiheit zu entlassen, untätig zu bleiben und abzuwarten, bis der Täter die nächste Straftat begangen hat. Ich denke, das ist ein unhaltbarer Zustand.

Die aufgezeigten Unzulänglichkeiten werden durch den vorliegenden **Gesetzentwurf der Länder Baden-Württemberg und Thüringen** beseitigt; denn er erlaubt es, einen Straftäter dann in Sicherungsverwahrung zu nehmen, wenn seine Gefährlichkeit zu Tage tritt, und zwar unabhängig vom Zeitpunkt des Zutretens und unabhängig von der Anordnung eines Vorbehalts im Urteil. Nur er **erlaubt die Berücksichtigung des gesamten Verhaltens im Strafvollzug**. Nur er ermöglicht – unter sehr engen Voraussetzungen – auch die Sicherungsverwahrung für besonders schwere Fälle von Ersttätern sowie für Heranwachsende, die nach Erwachsenenstrafrecht abgeurteilt werden.

Allerdings – das ist bedauerlich – findet der Entwurf immer noch nicht die Unterstützung der Bundesregierung. Ich frage: warum nicht? Die Bundesjustizministerin hat es erläutert: Der Bund soll nicht zuständig sein. Er habe keine Gesetzgebungskompetenz; diese liege vielmehr bei den Ländern. In einem Zeitungsinterview der „taz“ vom vorletzten Dienstag hat die Bundesjustizministerin die Schaffung von **landesgesetzlichen Regelungen** sogar ausdrücklich befürwortet. Dies aber macht eines deutlich: Auch die Bundesjustizministerin sieht weiteren Handlungsbedarf, erstaunlicherweise allerdings nicht für sich, sondern für die Länder.

Dies wird von einer Reihe von Juristen anders gesehen, so auch von mir. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung betrifft zwar auch das Gefahrenabwehrrecht, für das die Länder zuständig sind. Aber der **Bund hat eine Annexkompetenz**. Er kann die Sicherungsverwahrung und die nachträgliche Sicherungsverwahrung als Annex zu seiner Gesetzgebungskompetenz für das Strafrecht regeln. Soweit der Bund von seiner Annexkompetenz Gebrauch macht, also Regelungen trifft, gehen diese den landesgesetzlichen Regelungen vor. Soweit der Bund aber keine Regelungen trifft, bleiben die Länder zur Gesetzgebung

befugt. Deshalb und nur deshalb gibt es in diesem Bereich auch landesgesetzliche Regelungen, quasi als Notlösung für die bislang fehlende bundesgesetzliche Regelung. (C)

Dies ist unsere Rechtsauffassung; es ist meines Erachtens die zutreffende. Die Frage der Gesetzgebungskompetenz mag zum Teil anders gesehen werden. Dies darf aber nicht dazu führen, ein für notwendig erachtetes Gesetz, das zum Schutze der Bevölkerung ein gehobenes Maß an Sicherheit gewährleisten soll, nicht in Angriff zu nehmen und stattdessen auf weitgehend nicht einmal vorhandene Landesregelungen zu verweisen, die im Falle ihrer Schaffung die Rechtslage zersplittern und damit weitere Sicherheitsrisiken in sich bergen. Das wäre letztlich leichtfertig.

Dem Bürger wird es kaum noch zu vermitteln sein, dass wegen vorgeblich fehlender Gesetzgebungskompetenz des Bundes ein gefährlicher Täter in einem Land mit einer Landesregelung wie in Baden-Württemberg und bald auch in Thüringen in Sicherungsverwahrung genommen werden könnte, nicht aber, Kollegin Schubert, in einem SPD-regierten Land wie Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen. Die Binsenweisheit, dass, wenn zwei sich streiten, der Dritte sich freut, wird hier sehr schnell, und zwar zu Lasten der Bevölkerung, ins bittere Gegenteil verkehrt. Ich möchte Sie deshalb nachdrücklich darum bitten, die Position einer fehlenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes noch einmal gründlich zu überdenken.

In diesem Zusammenhang möchte ich vorsorglich zwei weitere in der Diskussion gelegentlich anzutreffende juristische Argumente ansprechen. Ich meine – das klang vorhin in dem Beitrag der Kollegin Schubert an – den vermeintlichen Verstoß gegen das verfassungsrechtliche **Doppelbestrafungs- und das Rückwirkungsverbot** des Artikels 103 des Grundgesetzes. Ein solcher Verstoß liegt nicht vor, und zwar allein deshalb nicht, weil die **Anordnung der Sicherungsverwahrung keine Strafe** im Sinne der Norm darstellt. (D)

Vor diesem Hintergrund hoffe auch ich auf eine konstruktive Diskussion im weiteren Gesetzgebungsverfahren. Eine Annäherung der unterschiedlichen Positionen hat sich immerhin in einem Punkt, der zum Regelungsgegenstand der Initiative gemacht worden ist, abgezeichnet, nämlich bei der Ermöglichung der Anordnung der Sicherungsverwahrung für **Heranwachsende**, wenn diese nach Erwachsenenstrafrecht abgeurteilt werden. Ich wünsche mir, dass sich im Verlaufe des Gesetzgebungsverfahrens noch weitere Gemeinsamkeiten finden lassen, so dass der Bundestag, verehrte Kollegin Schubert, dem zustimmen kann. – Vielen Dank.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Um den letzten angemeldeten Redebeitrag in dieser Debatte bitte ich Frau Ministerin Lütkes (Schleswig-Holstein).

Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sexueller Miss-

Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein)

- (A) brauch von Kindern gehört zu den Straftaten abscheulichster Art. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor solchen Angriffen – gleich welcher Intensität, gleich welcher Art, gleich, ob im familiären Umfeld oder durch Fremde – gehört zu den vorrangigsten Aufgaben des Staates. Opferschutz hat einen sehr hohen Stellenwert. Auch wenn es ein emotional sehr stark besetztes Thema ist, ist aus meiner Sicht kein Raum für unsachliche Theorien über Blutspuren, die sich durch die Bundesrepublik ziehen.

Immer wieder stattfindende furchtbare Verbrechen gegen Frauen und Kinder geben Anlass, die Sanktionsmöglichkeiten, aber auch die Präventionsmaßnahmen zu überprüfen und zu verbessern. Auch die **generalpräventive Wirkung des angedrohten Strafmaßes** ist in diesem Kontext **von hoher Bedeutung**. Schleswig-Holstein begrüßt es deshalb, dass die vorgelegten Gesetzentwürfe in die Ausschüsse überwiesen werden, damit wir dort sehr eingehend über einige Punkte diskutieren können, denen wir zustimmen.

In dem vorliegenden **Gesetzentwurf aus Bayern** wird vorgeschlagen, **§ 184 Abs. 3 und 5 StGB** dahin gehend zu verändern, dass der **Strafrahmen erweitert** und die **Mindeststrafe erhöht** wird. In Anbetracht der Entwicklung auf dem Markt für pornografische Schriften hält Schleswig-Holstein diesen Schritt für richtig. Angesichts der Gewalttätigkeiten, die in pornografischen Schriften dargestellt werden, in denen über Kinder verfügt wird und in denen Kinder zum Gegenstand der gräulichsten Vorstellungen gemacht werden, halten wir es für notwendig, auch nur den Anschein eines Kavaliersdeliktes zu vermeiden.

Auch das **Herstellen** und das anderweitige **In-Verkehr-Bringen** sind **höher zu bestrafen**. Wir sind gerne bereit, an diesem Punkt mit Ihnen weiter nachzudenken und eine Änderung des Strafrechts herbeizuführen.

Dies gilt auch für die Erweiterung des Strafrahmens für die Verschaffung des Besitzes an Schriften mit grausamen Darstellungen, die ein wirklichkeitsnahes oder ein tatsächliches Geschehen wiedergeben.

Allerdings können wir die Auffassung der antragstellenden Länder und die Auffassung der Bundesjustizministerin, den – dies sage ich ausdrücklich in Anführungszeichen – „einfachen“ sexuellen Missbrauch von Kindern zum Verbrechenstatbestand zu erheben, nicht teilen. Diese scheinbar generalpräventiv gebotene Maßnahme ist unschlüssig. Der **Gesetzentwurf kehrt den gegenwärtigen Gesetzeszustand um**. Sie wollen – so liest es sich – grundsätzlich Sexualstraftaten an Kindern zu Verbrechen erklären und in Absatz 2 den minder schweren Fall normieren.

Aus unserer Sicht ist das **geltende Recht geeignet**, den **sexuellen Missbrauch von Kindern** auch und gerade **unter dem Aspekt des Opferschutzes angemessen zu bekämpfen**. Ihr Vorschlag ist – darin stimmen wir dem Deutschen Anwaltverein zu – kontraproduktiv. Straftaten im Sinne des § 176 StGB können im Einzelfall – ich betone: im Einzelfall – derart gestaltet sein, dass eine Verfahrenseinstellung nach § 153a StPO oder eine Ahndung durch Strafbefehl tat-

und schuldangemessen ist. Das kann im Einzelfall (C) durchaus auch im Sinne der Opfer sein. Eine Aufwertung zum Verbrechenstatbestand lässt dies auch unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von zusätzlichen Verletzungen der Opfer, z. B. durch erneute Vernehmung in der Hauptverhandlung, wie gesagt, kontraproduktiv erscheinen.

Ebenso bewerten wir Ihren Vorschlag zur Reform des Jugendstrafrechts. Ein **sensibles und flexibles Eingehen der Jugendgerichtsbarkeit auf Einzelfälle**, auch wenn der oder die Angeklagte das 18. Lebensjahr vollendet hat, **ist sicherzustellen**. Das geltende Recht verlangt insofern keine Änderung. Eine Änderung wäre zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen.

Jedes erkennende Gericht hat – bezogen auf den Einzelfall – die Möglichkeit der **Abwägung, ob Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht anzuwenden ist**. Eine Veränderung des Gesetzes ist hier nicht notwendig. Für den Fall, dass das erkennende Gericht Jugendstrafrecht ablehnt und nach Erwachsenenstrafrecht abzuurteilen beabsichtigt, sind wir bereit, über Ihren Vorschlag, die Sicherungsverwahrung im Gesetz vorzusehen, zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, es steht außer Frage, dass der Schutz der Bevölkerung vor hoch gefährlichen Tätern mit allen rechtsstaatlichen und verfassungsrechtlich zulässigen Mitteln durchgesetzt werden muss. Die durch Bundesgesetz eingeführte vorbehaltene Sicherungsverwahrung war und ist ein richtiger Schritt.

Der erneut vorgelegte Gesetzentwurf zur **Einführung der nachträglichen Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung begegnet** nach wie vor **tief greifenden verfassungsrechtlichen Bedenken**. Es ist richtig, dass das Ziel des vorgelegten Gesetzentwurfs nur durch Bundesrecht erreicht werden kann. Jede staatlich angeordnete Unterbringung, die sich als – wenn auch zeitlich verzögerte – Reaktion auf eine Straftat darstellt, ist strafrechtlich einzuordnen und unterliegt der konkurrierenden Gesetzgebung. Aus unserer Sicht verbietet sich daher eine polizei- und damit landesrechtliche Lösung.

Der vorgelegte bundesrechtliche Lösungsansatz stößt aber nach wie vor – ich sagte es bereits – auf weitgehende verfassungsrechtliche Bedenken. Artikel 103 Abs. 2 – das **Rückwirkungsverbot** – **würde ebenso verletzt wie der Grundsatz „ne bis in idem“ und der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz**.

Eine Tat ist nur zu bestrafen, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde. Damit haben Sie sich heute nicht auseinandergesetzt. Dieser Grundgedanke gilt – ich meine, das ist unstrittig – auch für Maßregeln der Sicherung und Besserung, also für die Sicherungsverwahrung, so dass eine zum Nachteil geänderte Gesetzeslage nicht auf bereits abgeschlossene Fälle angewendet werden darf. Dass aber die abgeurteilte Tat wesentlicher Auslöser für das durch das Verhalten in der Haft konkretisierte Sicherheitsbedürfnis und damit Anlass für eine

Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein)

- (A) nachträgliche Sicherungsverwahrung ist, ergibt sich aus der Begründung der vorliegenden Gesetzentwürfe.

Der Hinweis in der Begründung, dass es sich um eine neue Sanktion handele, die auf Grund neuer Tatsachen auszusprechen sei, zeigt, dass Sie sich mit den verfassungsrechtlichen Bedenken nicht auseinandergesetzt haben; denn der Anknüpfungspunkt dieser freiheitsentziehenden Maßnahme bleibt nach wie vor die bereits abgeurteilte Tat.

Der Gesetzentwurf bzw. seine Begründung lässt auch jede Auseinandersetzung mit der **Europäischen Menschenrechtskonvention** vermissen. Die Einführung der Sicherungsverwahrung ohne Ankopplung an ein richterliches Erkenntnisverfahren und ohne Verklammerung mit einem strafrechtlichen Tatvorwurf ist und bleibt verfassungsrechtlich unzulässig. Sicherungsverwahrung als selbstständiges Instrument der Gefahrenabwehr überschreitet eine verfassungsrechtliche Grenze.

Meine Damen und Herren Justizminister und Justizministerinnen, Sie können mit diesem Gesetzentwurf auch nicht kraft Ihres Amtes suggerieren, die Strafjustiz sei in der Lage, jegliche Straftat zu verhindern. Ich meine, das ist unseriös und gefährlich. Spezialprävention und Generalprävention gehören zu unseren Aufgaben. Ich gehe davon aus – ich meine deshalb, dass die Debatte im Ausschuss fruchtbringend ist –, dass wir gemeinsam um die innere und äußere Sicherheit für die freiheitliche Gesellschaft ringen. Wir in Schleswig-Holstein arbeiten deshalb intensiv an einem Vorschlag zur Novellierung des § 145a Strafgesetzbuch und an der Verbesserung der Vorschriften des § 63 Strafgesetzbuch. Aber der verfassungsrechtliche Rahmen muss immer gewährleistet bleiben.

(B)

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Ich weise die beiden **Gesetzesanträge** dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Finanzausschuss** sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Die **EntschlieÙung** weise ich dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 11/02***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

8, 13, 14, 17, 19, 21, 22, 25 bis 33, 35 und 38 bis 42.

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eindeutig die **Mehrheit**.

*) Anlage 8

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf: (C)

EntschlieÙung des Bundesrates zum Gesetz über eine **bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GsiG)** – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg – (Drucksache 805/02)

Dem Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg ist **Sachsen beigetreten**.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 805/1/02 vor.

Wer die EntschlieÙung, wie unter Ziffer 1 empfohlen, fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 49** auf:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 (**Nachtragshaushaltsgesetz 2002**) (Drucksache 847/02)

Dazu gibt es Wortmeldungen. Als Erster spricht Herr Staatsminister Professor Dr. Falthäuser (Bayern). Bitte schön.

Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Nachtragshaushalt, der diesem Haus zur Beratung vorgelegt wurde, ist das Ergebnis einer massiven Fehleinschätzung durch die Bundesregierung. (D)

Die höchsten **Wachstumsschätzungen** für das Jahr 2002, die mir bekannt wurden, stammen vom **IfW Kiel**: Im März und im Juni waren es noch 1,2 %. Alle übrigen Schätzungen lagen schon früh im Jahr niedriger. Keine Wachstumsprognose nach dem Monat August lag über 0,6 %. Gleichwohl hat die Bundesregierung immer noch wie ein zorniges und eigensinniges Kind auf den Boden gestampft und tapfer gesagt: Es ist 1 % oder mehr; die Experten haben sich mit Sicherheit geirrt!

Auf der Basis dieser **Realitätsverweigerung** waren die Einschätzungen für die Steuereinnahmen und für die Entwicklung der Verschuldung passend. Diese Einschätzungen kann ich in diesem vornehmen Hause – vorsichtig ausgedrückt – nur als abenteuerlich bezeichnen. Das lässt sich durch eine Vielzahl von Zitaten belegen.

Am 1. September 2002, 22 Tage vor der Bundestagswahl, sagte Bundesfinanzminister **Eichel** – ich zitiere –: Wir machen keine Schulden. Das haben wir immer klar gemacht. Wir weichen nicht in Schulden aus. – Diesen Stil hat er vom Bundeskanzler gelernt: Wir machen das nicht!

Am 17. September 2002, kurz vor der Bundestagswahl, sagte Eichel erneut: Ich gehe nicht davon aus, dass wir 3 % überschreiten. Ich bin mir sicher, wir kriegen keinen blauen Brief aus Brüssel. – Dazu muss

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Bayern)

- (A) man wissen, dass ein **blauer Brief** nur kommt, wenn man sich der 3-%-Grenze annähert. Bei Überschreitung erhält man keinen blauen Brief mehr, sondern es werden gleich Sanktionen verhängt.

Es geht weiter: Am 24. September 2002, zwei Tage nach der Bundestagswahl, erklärte die Bundesregierung ausdrücklich, die Verschuldungsgrenze liege bei 2,9 statt 2,7 %. Es wurde also eine leichte Korrektur vorgenommen.

Heute weiß jeder hier im Raum, dass wir ein **Defizit von 3,75 oder 3,8 %** erreichen. Innerhalb weniger Wochen hat sich die Situation völlig gewandelt. Aber ist sie tatsächlich so schnell anders geworden? Hat sich die Welt so schnell geändert? Oder **lagen die Daten schon vor der Bundestagswahl vor?**

Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir etwas genauer auf die Technik eingehen; die Finanzminister unter uns wissen das. Jedem Landesfinanzministerium – dem Bundesfinanzministerium ohnehin – liegen am Schluss eines Monats die Daten aller Länder und des Bundes des Vormonats vor. Ende September kennt jeder die Daten von August.

Sämtliche von mir angeführten Zitate stammen aus dem Monat September. Zu Grunde lagen die Zahlen der Steuerentwicklung bis Ende August. Man muss wissen, dass der August ein besonders schlechter Steuermonat war. Dies hätte dazu herausfordern müssen, zu optimistische Prognosen zurückzunehmen, Blümenträume wieder einzusammeln. **Man wusste also Anfang September** ziemlich genau, **dass die Situation katastrophal aussah**. Das hätte man eigentlich schon im Juli wissen können.

(B)

Ich habe mir damals für Bayern berechnen lassen, wie hoch die Steuermehreinnahmen bis zum 31. Dezember 2002 sein müssten, um auf die – schlechten – Zahlen der **Mai-Steuerschätzung** zu kommen. Das Ergebnis war, dass die Steuermehreinnahmen 6 % hätten erreichen müssen. Ähnlich hätte sich der Bundesfinanzminister die Spanne für die Gesamtsituation der Bundesrepublik Deutschland ohne weiteres errechnen lassen können. Frau Kollegin *Henricks*, ich weiß, dass die Mitarbeiter in Ihrem Haus hervorragend sind, sie können das. Ich bin mir sicher, dass sie es auch getan haben und ihrer Pflicht nachgekommen sind, das Ergebnis dem Bundesfinanzminister vorzulegen. Anders ist es nicht denkbar. Die Bundesregierung hätte absolut präzise sagen können: Wir überschreiten das 3-%-Defizitkriterium.

Ich habe am 4. September öffentlich vorgerechnet, dass mit Sicherheit 3,4 % erreicht werden. Natürlich sagt der eine oder andere vorsichtige Beamte: Der Dezember ist der wichtigste Steuermonat; die Lage könnte sich noch ein bisschen ändern, herauskommen könnten 3,3 %, aber auch 3,5 oder 3,6 %. **Für die politische Führung ist es wichtig, den Trend zu erkennen**. Wenn man den Trend erkennt – man hat ihn vor der Bundestagswahl präzise erkennen können –, muss man dies sagen.

Die Retourkutsche, die Opposition habe das auch gewusst, zieht hier nicht; denn die **Opposition hat** es belegbar überall gesagt. Wir haben immer **betont**:

3 % sind nicht einzuhalten. Wenn z. B. der bayerische Finanzminister dies dem Bundesfinanzminister in allen möglichen Gremien öffentlich vorgehalten hat, dann wurde man als Mensch dargestellt, der nördlich der Alpen jodelnd herumläuft und nicht ganz ernst zu nehmen ist. Das ist Bagatellisierung der Situation in einer Zeit, in der es genau um diese Einschätzung gegangen ist. Damit geht es um **Irreführung der Öffentlichkeit**; das will ich in aller Deutlichkeit sagen. Wenn man vor der Bundestagswahl die Wahrheit über die Entwicklung der Finanzen gesagt hat, dann war das nicht, wie mir vorgehalten wurde, Kaffeesatzleserei. Eichel konnte sie vor dem 22. September richtig einschätzen; er wollte es aber nicht. Das will ich in aller Deutlichkeit sagen. Die Zahlen werden es im weiteren Ablauf belegen.

(C)

In dem Nachtragshaushalt ist ein **Plus von 13,5 Milliarden Euro** bei der **Nettoneuverschuldung** festzustellen. Damit wird die von **Artikel 115 Grundgesetz** vorgegebene Grenze um 10 Milliarden Euro überschritten. Die Schulden liegen also über der Summe der Investitionen. Nach dem **Bundesverfassungsgerichtsurteil**, das auf der Basis des letzten Haushaltes von Bundeskanzler Helmut Schmidt 1981 ergangen ist, muss die Bundesregierung erläutern, dass die Überschreitung der **Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts** dient.

Die öffentliche Feststellung einer Störung ist gegenwärtig nicht besonders schwierig. Das weiß jeder auf der Straße, und wenn man auf Berlin zeigt, glaubt einem auch jeder sofort, dass eine Störung vorliegt.

Aber der eigentliche Punkt ist die Abwehr, meine Damen und Herren. Frau Kollegin – Sie werden möglicherweise nach mir sprechen –, ich interessiere mich dafür, wie die Bundesregierung mit der zusätzlichen Nettoneuverschuldung von 13,5 Milliarden Euro einen Beitrag zur Abwehr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts leisten will. Das ist die Vorgabe. Nur nach dieser Vorgabe kann man laut Bundesverfassungsgericht vorgehen. **Abwehr** kann man etwa **durch mehr Investitionen** betreiben, Abwehr kann man durch **Förderung der Wirtschaft** betreiben, Abwehr kann man durch **Finanzierung von Wachstumsimpulsen** betreiben. Aber das tun Sie nicht. Sie stopfen schlicht und einfach Löcher. Also erfüllen Sie die verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht. Das ist meiner Ansicht nach ein wichtiger Punkt, der zu wenig beachtet wird.

(D)

Vielleicht wird auch zu wenig beachtet, dass es im Jahr 2003 möglicherweise sehr schnell geht. Die **EU-Kommission hat das Sanktionsverfahren bereits eingeleitet**. Der zuständige Wirtschafts- und Finanzausschuss der EU wird voraussichtlich in der kommenden Woche Stellung beziehen. Es kann durchaus sein, dass die EU schon Anfang 2003 das deutsche Defizit feststellt. Dann wird Deutschland sehr schnell aufgefordert, **wirksame Maßnahmen** zu treffen. Dafür gibt es eine Frist von höchstens vier Monaten. Mitte des Jahres würde Deutschland formell in Verzug gesetzt. Es hätte weitere zwei Monate Zeit, um eine **unverzinsliche Einlage** zu leisten. Das ist die Perspektive für das nächste Jahr. Sie wird die Stimmung in diesem Lande sicherlich wesentlich heben.

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Bayern)

(A) Wenn man eine unverzinsliche Einlage leisten muss, ist natürlich die Frage: Wer leistet sie? Diese Frage stellt sich insbesondere dann, wenn die Einlage zwei Jahre später möglicherweise in eine endgültige Zahlung umgewandelt wird. Dazu sage ich gewissermaßen stellvertretend für die Länder: Dies liegt nicht in der Verantwortlichkeit der Länder. **Deutschland überschreitet das EU-Defizitlimit nicht wegen der Länder- und Kommunalhaushalte.** Sie bleiben in dem für sie gesteckten Rahmen von 3 %. Das haben nicht wir in München uns zusammengebastelt, sondern dies beruht auf den Zahlen, die die Bundesregierung im Finanzplanungsrat vorgelegt hat.

Allein der Bund ist verantwortlich. Das anteilige **Defizit** des Jahres 2002 für den **Bundesbereich** macht **voraussichtlich 4,6 %** aus. Dazu sind – wohlgemerkt – die vom Bund selbst vorgelegten Zahlen nachgerechnet worden. Der Bund liegt damit mehr als zur Hälfte über dem EU-Defizitlimit. Schuldzuweisungen, wie sie immer wieder gekommen sind, wir, die Gemeinschaft der Länder, seien dafür verantwortlich, weil wir zu sehr in den Schuldentopf hineingriffen, müssen zurückgewiesen werden.

Meine Damen und Herren, dies habe ich dem Bundesfinanzminister im **Finanzplanungsrat** deutlich gemacht. Der Bundesfinanzminister hat im Finanzplanungsrat zugestanden: Dies ist richtig. – Es ist ihm auch gar nichts anderes übrig geblieben, weil es seine Zahlen waren. Er wird nicht seine eigenen Zahlen bezweifeln wollen.

(B) Aber am nächsten Tag im Fernsehen klang es anders. Im „ZDF-Morgenmagazin“ hörte man diese Aussage: Das ist ziemlich grober und auch schon unverschämter Unsinn. – Der Bundesfinanzminister hat also im Finanzplanungsrat, einem Kreis von Experten, die kampffähig sind, gesagt, die Feststellung, dass der Bund das Defizitlimit mit 4,6 % überschreite, sei richtig, und am nächsten Tag in der Öffentlichkeit den Bürgern gegenüber erklärt, dies sei ziemlich grober und unverschämter Unsinn. Das muss ich meinerseits mit gemäßigter Empörung, weil ich so etwas schon gewöhnt bin, zurückweisen, meine Damen und Herren.

Ich stelle nur fest: Der Bund hat seine Hausaufgaben zu machen, nicht die Gemeinschaft der Länder. Die Gemeinschaft der Länder, Frau Kollegin, bemüht sich in Bezug auf ihre Haushalte in außergewöhnlicher Weise.

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Das gilt nicht für alle!)

– Nicht alle. – Wenn sich der Bund entsprechend verhalten würde, wären wir besser dran.

Ich will in diesem Zusammenhang dem Plenum des Bundesrates noch etwas zur Kenntnis bringen: Im Finanzplanungsrat sitzen sich gemäß der Vorgabe des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes der Bund, die Länder und die Kommunen partnerschaftlich gegenüber. Während einer der letzten Sitzungen des Finanzplanungsrates hat der Bund den Ländern wieder eine Tischvorlage zur Beschlussfassung präsentiert. Ich sage noch einmal in Richtung Bundesregierung:

Dies ist eine Vorgehensweise, die die Länder nicht (C) mehr dulden können. Die Länder können es sich nicht gefallen lassen, dass ihnen in einem gemeinsamen Gremium, in dem der Bund nicht dominiert, Tischvorlagen präsentiert werden und gesagt wird: Lest sie schnell, dann stimmen wir darüber ab! – Ich bin fest entschlossen, **keine Tischvorlagen mehr** zu dulden. So kann man nicht miteinander umgehen.

In dieser Vorlage war zur Stabilisierung für die Jahre **2005 und 2006** – für 2003 und 2004 haben wir schon Vereinbarungen getroffen – ebenfalls eine **Ausgabenbegrenzung von 1 %** vorgesehen. Wir haben dies ausdrücklich **zurückgewiesen**, weil eine Ausgabenbegrenzung das falsche Instrument ist. Es geht bei den Vorgaben des Stabilitätspakts um das Defizit, nicht um die einseitige Begrenzung von Ausgaben.

Diese Vorlage der Bundesregierung war auch wieder bezeichnend für den Stil, wie man mit den Ländern umgehen will. Nach der Tischvorlage beabsichtigt der Bund, bei der nächsten Sitzung des Finanzplanungsrates ein Konzept – einen Bericht – vorzulegen, wie er sich bis zum Jahr 2006 haushaltsmäßig verhalten will. Den Ländern kann man das Gleiche nicht zugestehen; sie bekommen im Hinblick auf die Ausgaben einen Maulkorb: 1 % Begrenzung. Natürlich wurde das gestrichen; dem hätten wir nicht zugestimmt. Die Länder müssen das gleiche Recht haben. Auch wir werden im Finanzplanungsrat unsere Bemühungen aufzeigen; dann ist Waffengleichheit wiederhergestellt.

Wir Länder haben wiederholt betont, dass wir ebenfalls bis zum Jahr 2006 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen wollen, dass wir einen ausgeglichenen (D) Haushalt unterstützend begleiten. Allerdings – das stelle ich an dieser Stelle fest – ist dieser Nachtragshaushalt keine gute Grundlage dafür, um an dieses schwer zu erreichende Ziel wirklich zu gelangen. Der Bund muss seine Hausaufgaben noch machen.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Als Nächster spricht Herr Senator Dr. Peiner (Hamburg).

Dr. Wolfgang Peiner (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Nachtragshaushalt ist ein Dokument der versäumten Pflichten der Bundesregierung. Ich möchte das, was Herr Kollege Faltlhauser gesagt hat, um zwei Problemkreise ergänzen: Welche Auswirkungen hat das Steuerrecht auf das wirtschaftliche Handeln der Unternehmen in Deutschland? Welche Auswirkungen hat es auf den Kapitalmarkt?

Die Bundesregierung beruft sich im Hinblick auf die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts in erster Linie auf das Fehlen eines „stetigen und angemessenen Wirtschaftswachstums“. Aber bei genauer Betrachtung ist es nicht das Bruttoinlandsprodukt, das uns im Jahre 2002 Sorge macht, sondern die **Steuerquote**, die **unstetig und völlig unangemessen gesunken** ist. Sie liegt zurzeit bei 20,8 % und damit etwa 2 % unter dem Mittelwert der letzten Jahre. Diese historisch niedrige Steuerquote ist Folge der Steuerpolitik der Bundesregierung.

Dr. Wolfgang Peiner (Hamburg)

- (A) Wir erleben in der Steuergesetzgebung derzeit einen **Kollaps der Komplexität**. Die Steuergesetzgebung hat einen Schwierigkeitsgrad erreicht, der nur noch von Spezialisten beherrschbar ist. Der Gesetzgeber selbst hat erkennbare Mühe, wenigstens Mindeststandards einzuhalten. Nicht selten bedarf es Reparaturgesetze. Was dagegen mit dem Steuerrecht im realen wirtschaftlichen Leben bewirkt wird, dafür scheint jedes Gespür abhanden gekommen zu sein.

Diesem Realitätsverlust in der Sache folgt zwangsläufig der fiskalische Verlust. In den Jahren 2001 und 2002 ist es zum **Totalverlust der Körperschaftsteuer** gekommen, was sicherlich selbst die größten Skeptiker überrascht hat. Hier liegt auch eine entscheidende Ursache für die deutlich sinkende Steuerquote. Eine Steuerquote von 20,8 % wie im Jahre 2002 wäre als Resultat einer seriösen Finanzpolitik Anlass zum Feiern. Dazu ist aber niemandem zumute, weil sie nicht Ergebnis solider und seriöser Finanzpolitik ist, sondern Ausdruck einer Notlage. Sie ist ein Beleg dafür, dass es sich die Bundesregierung zu einfach macht, wenn sie sich zur Begründung des Defizits nur auf den Konjunkturverlauf beruft.

Läge die Körperschaftsteuer heute auf einem normalen Entwicklungspfad bei 10 bis 15 Milliarden Euro und hätten wir das **Thema „Umsatzsteuerbetrug“** im Griff, wäre der Bund möglicherweise sogar ohne Nachtragshaushalt ausgekommen. Doch an Stelle der Korrektur handwerklicher Fehler will die Bundesregierung die Steuern flächendeckend erhöhen. Das ist der falsche Ansatz.

- (B) Die **Korrektur der Fehler bei der Körperschaftsteuer** hätte wesentlich früher erfolgen müssen, und zwar spätestens nach dem ersten Quartal dieses Jahres, als die Körperschaftsteuer entgegen allen offiziellen Erwartungen bei null verharrte. Die Zahlen lagen vor. Der Bundesfinanzminister hat mehrfach betont, dass er sie ständig verfügbar hatte. Er hätte dann vor der Wahl verkünden müssen, dass er im Zusammenhang mit der Unternehmensteuer gravierende Fehler gemacht hat.

Ich glaube, es ist ein großer Irrtum anzunehmen, dass in der Wirtschaft kein Verständnis für eine Steuergesetzgebung zu erzielen sei, die handwerklich sauber ist. Sie muss für die Akteure transparent, berechenbar und nachvollziehbar gestaltet werden. Und sie muss im Hinblick auf die Belastungswirkungen auf Großbetriebe und den Mittelstand plausibel bleiben.

Genau dies ist das Problem. Die reale Lage in den Betrieben scheint für diese Bundesregierung Terra incognita zu sein. Sie löst Verwirrung und Attentismus aus, während wir gerade Orientierung und Vertrauen brauchen.

Sehen wir uns einzelne Beispiele an: Sie verunsichern die Automobilindustrie mit dem **Thema „Dienstwagen“**. Das Ergebnis werden weniger Autos, aber auch weniger Steuern sein.

Ein weiteres Beispiel aus Hamburger Sicht: die **Tonnagesteuer**. Allein die Ankündigung, die Tonnagesteuer möglicherweise in Frage zu stellen, führte

sofort zu Verhaltensänderungen. Viele hundert Schiffe und Mitarbeiter sind mit der Einführung der Tonnagesteuer nach Deutschland zurückgekehrt. Die Erwägung, sie wieder abzuschaffen, führte zu Vertrauensschaden. Wir werden im Ergebnis nicht mehr Steuern bekommen, sondern weniger Steuern und weniger Beschäftigung. (C)

Für mich ist sehr wichtig, dass wir immer auch die Folgewirkungen berücksichtigen. Ich habe das Gefühl, dass bei allen Entscheidungen dieser Bundesregierung in steuerlichen Fragen die Folgen für das wirtschaftliche Verhalten in den Unternehmen nicht gesehen werden und dass deswegen **Politik und Gesetzgebung zunehmend unkalkulierbar und auch weltfremd** werden.

Dies führt mich zu dem **Thema „Kapitalmärkte“**. Wir haben aktuell eine Aktienblase, die geplatzt ist. Dies ist in der Nachkriegsgeschichte ohne Vorbild. Die Aktienmärkte bilden aber unverändert eine wichtige Finanzierungsquelle für die Unternehmen. Mein Eindruck ist: Die Bundesregierung scheint den Kapitalmarkt allenfalls aus der Perspektive eines Spekulanten wahrzunehmen, nicht aus der Sicht eines professionellen Anlegers oder Investors. Dabei hat die schwere Verunsicherung der Kapitalmärkte gravierende Folgen für die Kapitalversorgung der Unternehmen. Kapital ist eine zentrale Voraussetzung für Wachstum. Wenn wir jetzt die Voraussetzungen nicht schaffen, damit die Kapitalmärkte wieder zur Ruhe kommen, wird auch künftiges Wachstum fehlen.

Was tut die **Bundesregierung** in dieser Situation? Sie **verunsichert die Anleger und die Kapital suchenden Unternehmen**. Sie bekommt dieses Problem mit Änderungsplänen und neuen Steuern nicht in den Griff, sondern schafft ein neues. (D)

Aktive Ordnungspolitik ist gefragt. Sie kann für Vertrauen in die Funktionsfähigkeit der Kapitalmärkte sorgen, damit wir auf wenigstens einer Basis wieder die Grundlagen für Wirtschaftswachstum schaffen.

Als Fazit kann ich nur sagen: Der vorliegende Nachtragshaushalt des Bundes hilft uns in den Ländern nicht, weil er dem Land nicht hilft.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Meine Damen und Herren, ich darf Sie informieren, dass Herr **Minister Becker** (Sachsen-Anhalt) und Herr **Staatsminister Riebel** (Hessen) je eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben haben. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer für die vom Finanzausschuss in Drucksache 847/1/02 empfohlene Stellungnahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Von Sachsen ist niemand anwesend. – Das ist eine Minderheit.

Wer dafür ist, gegen den Entwurf keine Einwendungen zu erheben, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist ebenfalls eine Minderheit.

*) Anlagen 9 und 10

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

- (A) Ich stelle fest, dass der Bundesrat eine **Stellungnahme nicht beschlossen** hat.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2001 (Drucksache 765/02)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 765/1/02 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Bericht, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Verbraucherkredit** (Drucksache 756/02)

Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Herr **Staatsminister Dr. Weiß** (Bayern). – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 756/1/02. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 16:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/81/EWG und der Richtlinie 92/82/EWG zur **Schaffung einer Sonderregelung für die Besteuerung von Dieselmotoren für gewerbliche Zwecke und zur Annäherung der Verbrauchsteuern auf Benzin und Dieselmotoren** (Drucksache 737/02)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 737/1/02 vor.

Ich rufe Ziffer 5 auf. – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 19.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Minderheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur **Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz** (Drucksache 734/02)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 734/1/02 vor.

Ich rufe Ziffer 1 auf. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur **Festlegung von Kriterien und Verfahren für die Annahme von Abfällen auf Abfalldeponien** gemäß Artikel 16 und Anhang II der Richtlinie 1999/31/EG über Abfalldeponien (Drucksache 769/02)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir ab. Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 769/1/02. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 23:

Zweite Verordnung zur **Änderung der Viehverkehrsverordnung** und anderer tierseuchenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 683/02)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 683/1/02 sowie je ein Antrag Sachsen-Anhalts und Bayerns in Drucksache 683/2/02 und 683/3/02 vor.

*) Anlage 11

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

- (A) Wir beginnen mit den Änderungsempfehlungen, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Bayerns in Drucksache 683/3/02.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Jetzt der Antrag Sachsen-Anhalts in Drucksache 683/2/02! Dazu das Handzeichen bitte, wer zustimmt! – Minderheit.

Ziffer 14 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 21! – 36 Stimmen; Mehrheit.

Wir haben noch über alle nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen abzustimmen. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt** und eine **EntschlieÙung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 24:

Zweite Verordnung zur **Änderung lebensmittel- und fleischhygienerechtlicher Verordnungen** (Drucksache 731/02)

- (B) Gibt es dazu Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 731/1/02 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung **zugestimmt**.

Wir haben noch über die EntschlieÙung unter Ziffer 3 abzustimmen. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist auch die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 36:

Siebte Verordnung zur **Änderung der Erschwerungszulagenverordnung** (Drucksache 729/02)

Dazu gibt es eine Wortmeldung von Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Körper (Bundesministerium des Innern). Bitte schön.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die vorliegende Erschwerungszulagenverordnung sieht ausschließlich Zulagen für Soldaten und für Polizeibeamtinnen und -beamte des Bundes vor.

Mit der **Übernahme militärischer Verantwortung im multinationalen Bereich** ist das Aufgaben- und Einsatzspektrum der Bundeswehr vielfältiger und differenzierter geworden. Die Erfordernisse der kollektiven Verteidigung und der internationalen Einsätze zur Konfliktregelung bestimmen das neue Fähigkeitsprofil der Bundeswehr. (C)

Auf Grund dieses veränderten Anforderungs- und Einsatzprofils sind auch die Belastungen und Erschwernisse der Soldaten, die als fliegendes Personal, als Kampfschwimmer und im Dienst der Spezialeinheit „Kommando Spezialkräfte“ eingesetzt werden, erheblich gestiegen. Das gilt allerdings auch für Verwendungen in der Grenzschutzgruppe 9 des Bundesgrenzschutzes, kurz GSG 9 genannt, und in einem Mobilien Einsatzkommando des Bundeskriminalamtes. Dementsprechend sind die bisher zum Ausgleich festgesetzten Erschwerniszulagen angemessen anzupassen.

Beabsichtigt sind nicht einheitliche prozentuale Erhöhungen, sondern differenzierte, der jeweiligen Erschwernis angepasste Erhöhungen. **Erschwerniszulagen** sind nicht ruhegehaltfähig, führen also nicht zu einer Erhöhung der künftigen Altersversorgungskosten und **sind für den Bundeshaushalt tragbar**. Die **Länderhaushalte werden damit nicht belastet**. Das Prinzip „Wer bestellt, der bezahlt“ wird hier lupenrein eingehalten.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegen Ausschussempfehlungen vor, die sich ganz oder teilweise gegen die Vorstellungen der Bundesregierung aussprechen.

Die **Empfehlung des Innenausschusses**, der die Verordnung insgesamt ablehnt, ist allein von dem Gedanken des Sparens geprägt. Ich will in Erinnerung rufen, dass sich die **IMK** bereits vor zehn Jahren für eine Erhöhung der Erschwerniszulage für Spezialeinheiten ausgesprochen hat. Trotz gestiegener Belastungen ist diese Forderung bis heute nicht umgesetzt worden. Als Folge davon leiden Spezialeinheiten zunehmend unter erheblichem Personalmangel. Dies gilt in sehr ernst zu nehmender Art und Weise für die GSG 9. (D)

Können wir diese Entwicklung angesichts der **gestiegenen Terrorgefahr** weiter verantworten, meine Damen und Herren? Die Bundesregierung will diese Verantwortung nicht übernehmen. Sie hat daher gehandelt und will durch angemessene Bezahlung ihrer Spezialeinheiten dafür sorgen, dass **ausreichend Personal** zur Gewährleistung der inneren Sicherheit und zur Erfüllung unserer Aufgaben im internationalen Bereich zur Verfügung steht.

Ich habe kein Verständnis dafür, dass Ihnen der federführende Innenausschuss die Ablehnung der Verordnung empfiehlt.

Ich erkenne an, dass der **Finanzausschuss**, obwohl in erster Linie haushaltsorientiert, die Notwendigkeit von Zulagen erhöhungen eingesehen hat. Allerdings geht seine Einsicht nicht weit genug. Er hat **Zulagenverbesserungen für die Kampfschwimmer, die Soldaten des „Kommandos Spezialkräfte“** und die **Strahlflugzeugführer** empfohlen, will aber Polizeibeamte in

Parl. Staatssekretär Fritz Rudolf Körper

- (A) der GSG 9 und in den Mobilien Einsatzkommandos des Bundeskriminalamtes sowie Teile des fliegenden Personals der Bundeswehr von Erhöhungen ausschließen.

Warum? Allein die **Befürchtung von Folgeforderungen der Länderpolizeien** ist die Begründung! Der geplante Ausschluss beruht also nicht auf der Überzeugung, dass die Zulagenerhöhungen im Bundesbereich sachlich unangemessen wären.

Die **GSG 9** nimmt eine gewisse **Sonderstellung** ein. Lassen Sie mich an dieser Stelle betonen, dass die GSG 9 auch und gerade im Ausland eingesetzt werden kann und wird. Sie verfügt über eine vielfältige und sehr spezifische Ausstattung und Erfahrung. Sie ist im Inland wie im Ausland als gefragter Kooperationspartner hoch angesehen und wird immer wieder in Anspruch genommen. Viele Bundesländer haben sich z. B. in Vereinbarungen des Einsatzes der GSG 9 für den Fall von Flugzeugentführungen versichert.

In den letzten Jahren haben sich Bund und Länder für die Flexibilisierung des Dienst- bzw. Bezahlungsrechts entschlossen. Aktuell ist der **Vorschlag des Landes Berlin zur weiteren Öffnung des Besoldungsrechts**. Der Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Länder soll erweitert werden, damit sie den unterschiedlichen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, vielleicht auch divergierenden Arbeitsmarktbedingungen angemessen Rechnung tragen können.

- (B) Dieses Ziel hat grundsätzlich Zustimmung bei den meisten übrigen Ländern gefunden, wenn ich Meldungen der letzten Wochen richtig interpretiere. Wenn das aber so ist, dann sollten die Länder es auch dem Bund überlassen, in seinem Bereich Anpassungen bei bestimmten Erschwerniszulagen vorzunehmen. Dies ist für den Bund umso wichtiger, als er – anders als eine Vielzahl der Länder – die zweigeteilte Laufbahn im Polizeibereich des Bundesgrenzschutzes nicht eingeführt hat, obwohl der Anteil des Einzeldienstes dort mittlerweile auch 80 % beträgt. Damit sind die Karrierechancen der BGS-Beamtinnen und -beamten weit geringer als diejenigen ihrer Länderkolleginnen und -kollegen, zumal die Stellenstruktur des Bundesgrenzschutzes den Stand der Länder noch nicht erreicht hat.

Ich habe kein Verständnis dafür, dass der Finanzausschuss nur wegen möglicher Anschlussforderungen im Länderbereich Polizeibeamte des Bundes und Soldaten von berechtigten Zulagenerhöhungen ausschließen möchte. Das passt mit der Stärkung des föderativen Prinzips nicht zusammen, meine Damen und Herren.

Ich bitte Sie daher, den Ausschussempfehlungen nicht zu folgen, sondern der von uns vorgelegten Verordnung zuzustimmen.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Dies ist nicht der Fall.

Mir ist mitgeteilt worden, dass das Land Baden-Württemberg die Vertagung dieser Vorlage auf die

nächste Sitzung beantragen möchte. Ich frage vor (C) dem Plenum: Trifft das zu?

(Rudolf Köberle [Baden-Württemberg]: Es trifft zu!)

– Das trifft zu.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer für die Vertagung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Vorlage** auf die Sitzung am 20. Dezember 2002 **vertagt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Verordnung zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des Rechts der Energieverbrauchs-kennzeichnung (Drucksache 794/02)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 794/1/02 sowie ein Antrag des Landes Hessen in Drucksache 794/2/02 vor.

Wir beginnen mit der Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Die Ziffern 2 und 3 stelle ich gemeinsam zur Abstimmung. – Mehrheit.

Nun zum Antrag des Landes Hessen in Drucksache 794/2/02, bei dessen Annahme die Abstimmung über die Ziffern 4 bis 6 der Ausschussempfehlungen entfällt! Wer stimmt dem Antrag Hessens zu? – Mehrheit. (D)

Damit entfällt die Abstimmung über die Ziffern 4 bis 6 der Ausschussempfehlungen.

Der Bundesrat hat somit der **Verordnung zugestimmt** und eine **Entschließung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 47:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches** und anderer Gesetze – **Widerruf der Straf- und Strafrestauesetzung** – (... StrÄndG) – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 859/02)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Der Antrag hat einen Gesetzentwurf zum Inhalt, den der Bundesrat schon in der 13. und in der 14. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hat. Er ist beide Male der Diskontinuität unterfallen.

Erneute Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Damit ist das so **beschlossen**.

Herr **Staatsminister Dr. Wagner** (Hessen) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten bestellt**.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) **Tagesordnungspunkt 51:**

**Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums
des Deutschen Instituts für Menschenrechte**
(Drucksache 828/02)

Der Ständige Beirat schlägt vor, Herrn Staatsrat Reinhard S t u t h (Hamburg) als Mitglied für das Kuratorium des Deutschen Instituts für Menschenrechte zu benennen.

Wer stimmt dem **Vorschlag** zu? – Das ist einstimmig. (C)

Dann ist so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgearbeitet.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 20. Dezember 2002, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.54 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte

(Drucksache 743/00)

Ausschusszuweisung: EU – A – G

Beschluss: Absehen von Stellungnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Errichtung des Solidaritätsfonds der Europäischen Union

(Drucksache 757/02)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – In – U – Vk – Wi

Beschluss: Absehen von Stellungnahme

(D)

(B)

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Mehr Forschung für Europa – Hin zu 3 % des BIP“

(Drucksache 754/02)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – K – Wi

Beschluss: Kenntnissnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 782. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Ministerin **Annemarie Lütkes**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 43 a) und b)** der Tagesordnung

Das Land Schleswig-Holstein hat großes Interesse an einer zügigen und vollständigen Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission.

Die jetzt im Ersten Gesetz für **moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** vorgesehene gesetzliche Gleichstellung von Leiharbeitnehmern und Leiharbeiterinnen mit anderen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen stößt allerdings auf erhebliche Bedenken, weil sie den Vermittlungserfolg der PSA gerade in der wichtigen Anlaufphase deutlich schmälern könnte. Es ist darüber hinaus nicht absehbar, wie sich die in Aussicht gestellte Tariflösung darstellen wird.

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsministerin **Ruth Wagner**
(Hessen)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

(B)

Wirtschaftspolitik hat die Aufgabe, Wachstum, Arbeitsplätze und damit Wohlstand zu schaffen. Dazu bedarf es der Setzung von Spielregeln für die Wirtschaft. Diese Regeln haben die Funktion, Vertrauen und Erwartungssicherheit zu schaffen und auf diese Weise sichere Handlungsmöglichkeiten zu erzeugen. Gerade aus diesem Grund sollten die Regeln keine konkreten Handlungen vorschreiben oder konkrete Einzelfälle lösen. Geschieht dies dennoch, so ist eine stärkere Beschränkung der unternehmerischen Freiheit die zwingende Folge, die wachstumsschädlich wirkt und Arbeitsplätze kostet. Beispielhaft sei nur das Ladenschlussgesetz genannt, dessen Abschaffung längst überfällig ist.

In Deutschland hat sich im Zeichen des Sozialstaats ein Regelungsdschungel entwickelt, der nicht nur aus dem Irrglauben entstanden ist, der Staat könne und müsse alles regeln, sondern auch aus der sich selbst verstärkenden Dynamik von Interventionsspiralen, bei denen Regeln noch mehr flankierende und korrigierende Vorschriften verlangen. Das Ergebnis dieser jahrelangen Entwicklung kennen Sie alle: Deutschland gehört mittlerweile zu den Schlusslichtern bei der wirtschaftlichen Entwicklung Europas.

Was aber leistet nun die Bundesregierung, um diese fatale Situation zu ändern? Betrachtet man die aktuellen Reformbestrebungen, soweit sie überhaupt diesen Namen verdienen, so muss man feststellen, dass sie grundsätzlich an der falschen Stelle ansetzen. Die Reformen sind gerade nicht auf Deregulierung ausge-

richtet. Deshalb schaffen sie auch nicht den erforderlichen Bewegungsspielraum und das nötige Umfeld, in denen unternehmerische Risiken leichter und bereitwilliger eingegangen werden. Ganz im Gegenteil: Die Unternehmen werden durch die „Rein in die Kartoffeln – raus aus den Kartoffeln“-Politik der Regierung zusätzlich verunsichert und durch weitere Regelungen belastet. (C)

Was ist tatsächlich geboten? Beginnen wir mit dem Herzstück der missglückten Reform: Die Hartz-Reform ist nicht nur bereits im Umsetzungsprozess gescheitert, sie greift einfach zu kurz und packt die Dinge falsch an.

Eine wirksame Arbeitsmarktpolitik, die nicht nur eine effizientere Vermittlung und Verwaltung Arbeitsloser anstrebt, sondern auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze abzielt, muss den Kündigungsschutz verringern, das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz liberalisieren sowie eine stärker unternehmensbezogene, differenziertere Lohnpolitik zulassen.

Nur der direkte Weg des Abbaus der vielfältigen Beschränkungen auf dem Arbeitsmarkt kann hier weiterhelfen. In dieser Hinsicht leistet der **Entschließungsantrag des Landes Baden-Württemberg** einen wichtigen Beitrag. Die hessischen Vorstellungen hierzu gehen allerdings weiter. Deshalb haben wir sie im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates zur Diskussion gestellt; sie haben dort die Mehrheit gefunden. Es handelt sich im Einzelnen um folgende Punkte:

Es ist sinnvoll, kleine Unternehmen bis 20 Mitarbeiter und Existenzgründer ganz vom Kündigungsschutz freizustellen. Durch Begrenzung des Einstellungsrisikos und variablere Personalkosten schafft man die notwendigen Voraussetzungen für das Entstehen von neuen Arbeitsplätzen. Die Kosten des Kündigungsschutzes ließen sich bereits durch die Einführung eines Optionsmodells verringern, in dem vertraglich eine Abfindung oder eine arbeitgeberfinanzierte Weiterbildung für den Verzicht auf eine Kündigungsschutzklage im Falle einer Kündigung vereinbart wird. In Frage käme dieses Modell für Mitarbeiter ab 50 Jahre. (D)

Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ist weiter zu flexibilisieren; insbesondere die Verleihhöchstdauer ist auf 36 Monate zu erhöhen. Zusätzlich sind die geltenden Einschränkungen für befristete Arbeitsverhältnisse aufzuheben.

Aber alle Flexibilisierung bleibt wirkungslos, solange der Preismechanismus außer Kraft gesetzt bleibt. Aus genau diesem Grund ist die Lohnbildung auf dem Arbeitsmarkt zu deregulieren. Es muss grundsätzlich möglich sein, vom Tarifvertrag zu Lasten der Arbeitnehmer abzuweichen, wenn mindestens 75 % der Belegschaft in geheimer Wahl dafür stimmen. Das Günstigkeitsprinzip sollte daher eingeschränkt werden. Betriebsvereinbarungen über Arbeitsentgelte sollten auf betrieblicher Ebene grundsätzlich zulässig sein. Ohne diese Lockerungen wird es für die Unternehmen viel schwieriger, sich ohne Abbau von Arbeitsplätzen dem strukturellen Wandel und konjunkturellen Notsituationen anzupassen.

(A) Mitbestimmung ist nicht kostenlos zu haben und darf deshalb nicht in dem bisherigen Ausmaß vom Gesetzgeber verordnet werden. Sie sollte vielmehr im Zuge der Lohnverhandlung aushandelbar sein. Das Betriebsverfassungsgesetz sollte reformiert werden und stärker auf die Belange des Mittelstandes Rücksicht nehmen. Hierzu zählen insbesondere die Verringerung der Zahl der Betriebsräte und die Heraufsetzung der Schwelle der Freistellung von Betriebsräten.

Die Lohnnebenkosten sind zu hoch und verteuern den Faktor „Arbeit“ über Gebühr. Eine Senkung der Lohnnebenkosten lässt sich nur durch eine grundsätzliche Reform der Sozialversicherung erreichen. Die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung bieten in dieser Hinsicht keine Lösung an. Sie sind ausschließlich kurzfristig orientiert und versuchen die Kassenlöcher zu stopfen. Das zeigt sich in besonders eklatanter Weise an der derzeitigen Gesundheitspolitik, deren Maßnahmen im Beitragssatzsicherungsgesetz in toto abzulehnen sind und die das Gesundheitssystem auf Dauer in seinem Bestand gefährden. Die Maßnahmen werden den Anstieg der Beitragssätze nicht verhindern und beseitigen nicht die enormen Fehlanreize des Gesundheitssystems.

Ähnlich kritisch steht es um die Rentenversicherung: Insbesondere hier sollte neben einer Anhebung des tatsächlichen durchschnittlichen Renteneintrittsalters zügig eine private Zusatzversicherung forciert werden, die nicht so bürokratisch ist wie die so genannte Riesterrente und die von den Bürgern auch angenommen wird.

(B) Arbeitsplätze – so viel steht fest – entstehen nur, wenn Unternehmen Handlungsfreiheit, Erwartungsstabilität, Planungssicherheit und Gewinnchancen besitzen, d. h. Arbeit nicht zu teuer ist. Erfolg hat nur die Wirtschaftspolitik, die genau hier ansetzt und die Unternehmen von bürokratischen Hemmnissen befreit und dem Markt mehr Bedeutung gibt. Ich bitte Sie daher um Unterstützung der auf Hessen zurückgehenden Ausschussempfehlungen.

Anlage 3

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Manfred Weiß**
(Bayern)
zu **Punkt 44** der Tagesordnung

Das Gesetz zur **Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform** ist alles andere als ökologisch, stellt eine ökologisch verbräunte Steuererhöhung dar, schwächt die Konjunktur und verschlechtert die Wettbewerbsbedingungen der deutschen Betriebe in Europa.

Mit dem Gesetz setzt die Bundesregierung ihre falsche Politik der Energiesteuererhöhungen fort. Schon die bisherigen Erfahrungen mit der so genannten ökologischen Steuerreform haben gezeigt, dass der Versuch, durch Verteuerung von Energie die Um-

weltsituation und zugleich die Bedingungen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu verbessern, fehlgeschlagen ist. Statt eine „doppelte Dividende“ zu erzielen, entwickelt sich die so genannte Ökosteuer immer mehr zu einer Belastung für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Die Rentenversicherungsbeiträge steigen trotz Ökosteuer.

1. Ökologisch verbräunte Steuererhöhungen

Das Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform ist eine weitere Stufe der ökologisch verbräunten Steuererhöhungen im Energiebereich durch die Bundesregierung.

Rotgrün wartet nicht bis 2004 mit der Überprüfung der ökologischen Steuerreform, wie es in der Koalitionsvereinbarung noch heißt, sondern setzt die sechste Stufe der so genannten ökologischen Steuerreform gleichzeitig mit der fünften Stufe zum 1. Januar 2003 in Kraft.

Dabei ist eines klar: Mit Ökologie hat das Ganze nichts zu tun. Die Bundesregierung unternimmt diesmal nicht einmal mehr den Versuch, die Steuererhöhung mit der Senkung der Rentenversicherungsbeiträge zu rechtfertigen. Es geht einzig und allein darum, den Not leidenden Bundeshaushalt mit frischem Geld zu versorgen. Bürger und Wirtschaft werden dafür erneut abkassiert:

Der Steuersatz für Erdgas und Flüssiggas erhöht sich um über 58 %.

Um 21 % wird der bisher noch ermäßigte Stromsteuersatz für Nachtspeicherheizungen angehoben. Ab 2006 soll die Begünstigung für Nachtspeicherheizungen ganz wegfallen.

Für energieintensive Unternehmen sowie die Land- und Forstwirtschaft erhöhen sich die Ökosteuersätze für Strom, Heizöl und Erdgas von 20 % auf 60 % der regulären Sätze.

Um 40 % erhöht sich der Steuersatz für schweres Heizöl.

Zu diesen Steuererhöhungen im Umfang von 1,4 Milliarden Euro jährlich – plus Mehrwertsteuer – kommt ab 1. Januar 2003 die Mehrbelastung aus der fünften Stufe der Ökosteuer in Höhe von 2,9 Milliarden Euro jährlich – plus Mehrwertsteuer – hinzu.

2. Gefahr für die Konjunktur

Eine Ökosteuerlast von über 19 Milliarden Euro im nächsten Jahr entzieht den Unternehmen die dringend notwendigen Mittel für betriebliche Investitionen und verringert drastisch die Kaufkraft der Verbraucher, insbesondere derjenigen mit nicht so dickem Geldbeutel. Sie schwächt die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland weiter und gefährdet Arbeitsplätze.

3. Gefahr für den Wirtschaftsstandort Deutschland

Die Steuererhöhungen für energieintensive Betriebe werden den Trend zur Verlagerung von Unternehmen in Länder mit geringerer Energiesteuerbelastung und niedrigeren Umweltauflagen verstärken, zumal bisher eine umfassende Energiesteuerharmonisierung auf EU-Ebene nicht gelungen ist. Die Behauptung

(A) tung der Bundesregierung, die Erleichterungen für Unternehmen könnten nach einer fast vierjährigen Anpassungszeit in weiten Bereichen abgeschmolzen werden, ohne die internationale Wettbewerbssituation der Unternehmen zu gefährden, ist nicht stichhaltig. In anderen Mitgliedstaaten der EU, außer Großbritannien, sind keine vergleichbaren Steuererhöhungen bei Energie zu verzeichnen.

Die absolut höchsten Zusatzkosten treffen Handel und Verkehr, weil hier der Kraftstoffverbrauch gegenüber dem Stromverbrauch dominiert und in diesen Bereichen keine Entlastungen vorgesehen sind, da sie nicht zum Produzierenden Gewerbe zählen.

Schauen Sie sich die Situation in den Grenzregionen an: Hier stehen reihenweise selbstständige Existenzen auf dem Spiel, weil niemand mehr an einer deutschen Tankstelle tankt, sondern gleich einige Kilometer jenseits in Österreich, Luxemburg oder Tschechien, die eben nicht diese Steuererhöhungen mitmachen.

4. Ökologisch kontraproduktiv

Die drastische Anhebung des Steuersatzes für Erdgas um fast 60 % verträgt sich nicht mit der immer wieder hervorgehobenen besonderen Umweltverträglichkeit dieses Energieträgers. Es ist zu befürchten, dass die umweltpolitisch erwünschte Umstellung auf Erdgas nun vielfach unterbleibt. Die Wohnnebenkosten steigen durch diese Steuererhöhung weiter. Aus Gründen des Umweltschutzes wurde stets der Umstieg auf eine Erdgasheizung empfohlen und wurden Fördermittel für den Einbau einer Erdgasheizung gewährt. Über die Ökosteuererhöhung sollen sie nun wieder eingezogen werden.

(B)

Während der ökologisch verträgliche Energieträger Erdgas massiv höher belastet wird, weigert man sich, die Subventionen für die Kohle beschleunigt abzubauen. Gerade am Beispiel der Erdgassteuer wird besonders deutlich, wie widersprüchlich und konzeptionslos dieses Gesetz ist.

Das Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform ist ein weiteres Element in einer insgesamt falschen Steuerpolitik, mit der die Bundesregierung das Vertrauen von Bürgern und Unternehmen zerstört und das Gegenteil dessen tut, was gegenwärtig dringend erforderlich wäre: ein klares Signal für mehr Wachstum und Beschäftigung zu setzen. Wir können das Gesetz daher nicht unterstützen und verlangen seine Aufhebung.

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Dr. Walter Döring**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 44** der Tagesordnung

Die **Ökosteuer** ist einer der schlimmsten Kostentreiber für unsere Wirtschaft und für die privaten Haus-

halte. Sie belastet die Energiekosten der Unternehmen und der Arbeitnehmer zwischen 1999 und 2003 mit zusätzlich 65 Milliarden Euro. (C)

Im Gegenzug verharren die Rentenversicherungsbeiträge entgegen dem Versprechen der Bundesregierung seit dem Jahr 2001 mit 19,1 % auf einem hohen Niveau und sollen ab dem Jahr 2003 sogar auf 19,5 % ansteigen. Versprochen wurde von der Bundesregierung für das Jahr 2003 aber ein Rentenbeitragsatz in Höhe von 17,9 %. Das Konzept, mit der Ökosteuer die Rentenbeiträge merklich zu senken, ist gescheitert. Die Ökosteuer fließt nur in Teilen in die Rentenkasse; ansonsten dient sie dem Stopfen von Haushaltslöchern.

Die Ökosteuer ist in erster Linie ein Abkassiermodell zu Lasten der Unternehmen und der Arbeitnehmer. Am gravierendsten sind dabei die Auswirkungen auf die Transportwirtschaft, deren Rendite ohnehin schon unbefriedigend ist.

Die Belastung durch die Ökosteuer macht hier durchschnittlich das Zehnfache der Entlastung bei den Rentenversicherungsbeiträgen pro Fahrer und LKW aus.

Auch nahezu sämtliche Handwerksbetriebe werden massiv zusätzlich belastet. Denn 30 % der Handwerksbetriebe sind Dienstleistungsbetriebe, für die die Steuerermäßigung des Produzierenden Gewerbes nicht gilt. Bei den meisten anderen produzierenden Handwerksbetrieben kommt es zu keiner Ermäßigung, weil die Energiekosten unterhalb des gesetzlich normierten Sockelbetrages von rund 1 000 Euro pro Jahr liegen, ab dem die Steuerermäßigung erst greift. (D)

Auch im Einzelhandel ist die Ökosteuerbelastung gravierend. Sie ist im Durchschnitt mehr als doppelt so hoch wie die Entlastung bei den Rentenversicherungsbeiträgen. Betroffen sind vor allem kleinere Familienbetriebe, die nur wenige Arbeitnehmer beschäftigen. Für die Hotelbranche wird von einer durchschnittlichen Nettomehrbelastung von jährlich rund 5 000 Euro pro Betrieb ausgegangen.

Zu den unmittelbaren Auswirkungen auf die Wirtschaft kommt die Reduktion der Kaufkraft der Haushalte hinzu. Der Kaufkraftentzug macht 35 Milliarden Euro aus. Betroffen sind besonders die einkommensschwächeren Haushalte, die gegenüber den einkommensstärkeren einen höheren Energiekostenanteil an ihren Ausgaben zu verkraften haben.

Die Bundesregierung ist dafür verantwortlich, dass der private Konsum seit dem Jahr 2000 in Richtung Stagnation geht. Dies genügt der Bundesregierung aber immer noch nicht. Unverfroren verfährt sie nach dem Motto „Wenn schon, denn schon“. Denn auf die zum 1. Januar 2003 einsetzende fünfte Ökosteuerstufe, die zu einer Belastung in Höhe von 16,8 Milliarden Euro führt, sollen mit dem vorliegenden Gesetz nochmals 1,5 Milliarden Euro draufgesattelt werden. Insgesamt würden die Unternehmen und die Arbeitnehmer durch die Ökosteuer ab Januar also mit 18,3 Milliarden Euro belastet.

Ein Unternehmen müsste im nächsten Jahr durchschnittlich das 3,5-fache an Ökosteuer bezahlen, da

- (A) die Steuern auf Strom, Erdgas und Heizöl für das Produzierende Gewerbe, also für die Industrie und das Handwerk, drastisch erhöht werden sollen. Ein typisches Maschinenbauunternehmen würde dann statt bisher 30 500 Euro Ökosteuer 106 000 Euro bezahlen.

Für energieintensive Betriebe würde die Ökosteuerbelastung sogar um das 4,5fache ansteigen. Dies gilt für die Branchen Transport, Chemie, Bau, Papier, Glas, Aluminium und Stahl. Hoch belastet würden aber auch energieintensive Handwerkszweige wie Textil, Nahrungsmittel, Friseur, Keramik oder Metall.

Die Bundesregierung nimmt dabei keinerlei Rücksicht auf die Arbeitsplätze. Denn bereits im letzten Jahr sind die arbeitsplatzschaffenden Investitionen der Wirtschaft um 5 % zurückgegangen. In diesem Jahr rechnet der Sachverständigenrat mit einem Rückgang um 7 %.

Auch die Arbeitnehmer sollen zusätzlich zur fünften Ökosteuerstufe belastet werden. So soll die Erdgassteuer ab Januar nochmals um fast 60 % angehoben werden. 17 Millionen Haushalte, die mit Erdgas heizen, würden diese Steuererhöhung deutlich zu spüren bekommen. Hinzu kämen Steuermehrbelastungen für alle Haushalte, die mit Flüssiggas heizen oder eine Nachtspeicherheizung haben. Der Konsum, der bereits in diesem Jahr im Minusbereich liegt, würde zusätzlich geschwächt.

- (B) Eine regelrechte Stilblüte der Ökosteuer ist das von der Bundesregierung beabsichtigte Umrüstprogramm für Nachtspeicherheizungen. Damit soll die Ersetzung einer Nachtspeicherheizung durch ein anderes Heizsystem subventioniert werden. Für dieses Programm will die Bundesregierung jährlich 10 Millionen Euro aus dem Aufkommen der Ökosteuer bereitstellen. Der Bundesregierung hat es offenbar selbst gedämmert, dass sie mit der Ökosteuer gerade diejenigen Haushalte unzumutbar hoch belastet, die mit Strom heizen. Deshalb muss jetzt ein neues Subventionsprogramm her, das diese Belastung wieder aufheben soll. Welch ein Unsinn!

Aber nicht nur wirtschaftlich, sondern auch ökologisch ist die Ökosteuer völlig verfehlt. Denn die Bundesregierung belastet mit dem Erdgas gerade den am wenigsten klimaschädlichen fossilen Energieträger am stärksten. Gleichzeitig stellt sie jedoch den Umweltverschmutzer Nummer eins, nämlich die Kohle, von der Steuer frei.

Die Ökosteuer ist ökonomisch und ökologisch schädlich. Darüber hinaus ist die Ökosteuer ursächlich dafür, dass die desaströse Lage der Rentenversicherung viel zu lange verschleiert wurde. Aus diesen Gründen sollte der Vermittlungsausschuss einberufen werden mit dem Ziel, den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform aufzuheben.

Ich bitte Sie dazu um Ihre Zustimmung.

Anlage 5

(C)

Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Dr. Barbara Hendricks**
(BMF)
zu **Punkt 44** der Tagesordnung

Wenn Sie gestatten, werde ich zunächst die wesentlichen Maßnahmen des Gesetzes zur **Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform** vorstellen:

Erstens. Die ermäßigten Ökosteuersätze für das Produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft für Strom, Heizöl und Erdgas werden von 20 % auf 60 % der Ökosteuerregelsätze angehoben. Die Berechnungsgrundlage für den Spitzenausgleich wird so umgestellt, dass auch bei hohen Energieverbräuchen eine moderate, jedoch ökologisch sinnvolle Grenzsteuerbelastung verbleibt.

Zweitens. Der ermäßigte Stromsteuersatz für Nachtspeicherheizungen wird von 50 % (10,20 Euro je Megawattstunde) auf 60 % (12,30 Euro je Megawattstunde) des Stromsteuerregelsatzes angehoben. Die steuerliche Begünstigung endet am 31. Dezember 2006.

Drittens. Die Besteuerung von Erdgas wird künftig am Energiegehalt orientiert. Dazu wird der Regelsatz der Mineralölsteuer für Erdgas, bei einer Verwendung als Heizstoff, von 3,476 Euro auf 5,50 Euro je Megawattstunde erhöht. Die Änderung des Steuersatzes für Flüssiggas als Heizstoff erfolgt prozentual zur Erhöhung beim Erdgas auf 60,60 Euro je 1 000 Kilogramm. (D)

Viertens. Die zurzeit bis zum 31. Dezember 2002 befristete Steuerbegünstigung für Mineralöle, die von Unterglasanbaubetrieben verwendet werden, wird bis zum 31. Dezember 2004 verlängert. Dabei werden die Vergütungssätze der Mineralölsteuer für Erdgas und Flüssiggas so angehoben, dass die Begünstigten von der vorgesehenen Erhöhung der Mineralölsteuer auf Erdgas und Flüssiggas nicht betroffen sind.

Fünftens. Die zurzeit bis zum 31. Dezember 2009 befristete Steuerermäßigung für Erdgas, das als Kraftstoff in Fahrzeugen verwendet wird, wird bis zum 31. Dezember 2020 verlängert.

Nun zu den Kritikpunkten, die hier und in den Ausschüssen des Bundesrates vorgetragen wurden:

Ich möchte mit dem Produzierenden Gewerbe beginnen.

Mit dem Gesetz werden zwar Steuerbegünstigungen für das Produzierende Gewerbe abgeschmolzen. Bei der Bewertung dieser Maßnahmen ist aber zu berücksichtigen, dass ein Großteil der Unternehmen durch die ökologische Steuerreform weiterhin netto entlastet bleibt. Die Entlastung durch die Absenkung der gesetzlichen Rentenversicherungsbeiträge ist regelmäßig immer noch höher als die Belastung durch die Ökosteuer.

Sobald ein Unternehmen in den Bereich der Nettobelastung kommt, kann es eine besondere Vergütung

(A) im Wege des Spitzenausgleichs in Anspruch nehmen. Der neugestaltete Spitzenausgleich verhindert, dass die Belastung eines Unternehmens durch die Ökosteuer einen vertretbaren Selbstbehalt übersteigt. Kein Unternehmen kann mit mehr als 3 % des Ökosteuersatzes netto belastet werden. Von einem Trend zur Verlagerung von Unternehmen in Länder mit geringerer Energiesteuerbelastung kann daher nicht die Rede sein.

Nun zur Angleichung des Erdgassteuersatzes an den Steuersatz für leichtes Heizöl:

Der Regelsteuersatz für Erdgas wird auf 5,50 Euro je Megawattstunde angehoben, um die Besteuerung der Energieträger Heizöl und Erdgas künftig stärker an deren Energiegehalt zu orientieren. Ich glaube jedoch nicht, dass die Gasversorger die gestiegene Steuerbelastung in voller Höhe an ihre Kunden weitergeben werden. Wie Sie wissen, hat die Gasindustrie den Gaspreis an den Heizölpreis gekoppelt. Die jetzt noch sehr viel höhere Besteuerung des Heizöls ermöglicht der Gaswirtschaft nicht marktgerechte „windfall profits“. Mit der Anhebung der Steuersätze wollen wir diese ungerechtfertigten Gewinne der Erdgaswirtschaft abschöpfen.

Auch Umweltgesichtspunkte sprechen nicht mehr für eine steuerliche Begünstigung von Erdgas gegenüber dem leichten Heizöl. Es gibt durchaus unterschiedliche Aussagen zum Vorhandensein und zum Ausmaß der Umweltvorteile von Erdgas. Entscheidend ist jedoch: Was nützt eine Steuerbegünstigung, die den Verbraucher gar nicht erreicht, sondern nur der Gaswirtschaft eine komfortable Wettbewerbssituation sichert?

(B) Selbst wenn die Erhöhung der Mineralölsteuer auf Erdgas voll an die Endverbraucher weitergegeben würde, würde das nur zu einer moderaten Erhöhung der Wohnnebenkosten führen, wie die folgenden Beispiele zeigen:

Der jährliche Durchschnittsverbrauch von Erdgas in einer kleinen Wohnung – Zweipersonenhaushalt – beläuft sich auf rund 14 Megawattstunden. Dies bedeutet eine Mehrbelastung für den Haushalt von rund 28,30 Euro jährlich.

Bei einem Einfamilienhaus – 120 m²/Vierpersonenhaushalt/Neubau – beläuft sich der Verbrauch auf rund 18 Megawattstunden. Die errechnete Mehrbelastung beträgt rund 36,40 Euro jährlich.

Zur Verlängerung der Begünstigung des Unterglasanbaus:

Es ist sachgerecht und geboten, die geplanten Steuerbegünstigungen für Unterglasanbaubetriebe mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform zu regeln. Wenn der Agrarausschuss in seiner Empfehlung behauptet, zwischen den Energiesteuerbegünstigungen für Unterglasanbaubetriebe und den Änderungen der Energiesteuersätze fehle der Sachzusammenhang, die Begünstigung der Unterglasanbaubetriebe müsse deshalb in einem separaten Gesetz geregelt werden, so ist dies nicht nachvollziehbar. Es ist ebenfalls sachgerecht, die Begünstigungen für Unterglasanbaubetriebe auf zwei

Jahre zu begrenzen, um im Lichte der dann bestehenden Wettbewerbsituation neu über die Fortführung der Begünstigung entscheiden zu können. (C)

An der vorgesehenen Erhöhung der Mineralölsteuer für Erdgas und Flüssiggas nehmen die Unterglasanbaubetriebe – wie bereits eingangs erwähnt – auf Grund der Anhebung der Vergütungssätze nicht teil.

Hinsichtlich des Punktes „Rentenversicherungsbeiträge“ darf ich daran erinnern, dass vor der Einführung der ökologischen Steuerreform im Jahr 1999 die Höhe der Rentenversicherungsbeiträge 20,3 % des Bruttoeinkommens betrug. Durch die ökologische Steuerreform konnten sie für 2002 auf 19,1 % gesenkt werden. Auch wenn die Beiträge jetzt angehoben werden müssen, wären sie ohne die ökologische Steuerreform um mindestens 1,7 Prozentpunkte höher.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsministerin **Silke Lautenschläger**
(Hessen)
zu den **Punkten 45 und 46** der Tagesordnung

1. Von Bundesregierung verursachter Zeitdruck

Vor drei Wochen hat der Herr Bundeskanzler bei seiner Rede hier im Bundesrat um die Mitarbeit der Länder geworben. Er hat von Partnerschaft, von Kooperation und von der Verantwortung der Länder gesprochen. Wieder einmal sprechen die Taten eine andere Sprache als die Worte. Der Zeitdruck und die Verfahrenskniffe, mit denen sowohl die Hartz- als auch die **Vorschaltgesetze** durch das Gesetzgebungsverfahren gepeitscht werden sollen, zeigen sehr deutlich, dass der Bundesregierung nicht ernsthaft an einer inhaltlichen Zusammenarbeit gelegen ist. Sie hat uns sehr wenig Zeit gelassen, um ihre Gesetzentwürfe auf Herz und Nieren zu prüfen. Viele Mängel sind jedoch so offenkundig, dass es nicht viel Zeit braucht, um sie zu entdecken. (D)

2. Nullrunde für Krankenhäuser, Ärzte und Zahnärzte

Mit der vorgesehenen Nullrunde für den Bereich der ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung und der Krankenhäuser soll wieder einmal die Kostenexplosion im Gesundheitswesen eingedämmt werden. Schon heute wissen wir: Auch dies wird ein untauglicher Versuch sein, bei dem die Patienten die Leidtragenden sind.

Angesichts von für 2003 zu erwartenden tariflichen Lohnerhöhungen und steigenden Lohnnebenkosten werden sich die meisten Krankenhäuser nicht anders helfen können als durch den Abbau von Personal, und das bei den bereits bestehenden Problemen mit den Arbeitszeiten. Das verbleibende Personal wird noch weniger Zeit haben, sich um die Kranken zu kümmern, die Qualität der pflegerischen und ärztlichen Versorgung wird weiter sinken, Operationen werden

(A) verschoben etc. Besonders betroffen sind personalintensive Bereiche wie psychiatrische Kliniken und Einrichtungen der neurologischen Frührehabilitation. Leidtragender ist in jedem Fall der Patient.

Eine Ausnahme von der Nullrunde soll für diejenigen Krankenhäuser gelten, die sich bis zum 31. Dezember 2002 für eine Beteiligung an dem neuen Fallpauschalen-Abrechnungssystem – Diagnosis-related Groups – angemeldet haben. Viele Kliniken werden ihr Heil in einer Beteiligung sehen, um der Nullrunde zu entgehen. Darunter werden zahlreiche Krankenhäuser sein, die eigentlich für dieses neue Vergütungssystem noch nicht ausreichend gerüstet sind. Wenn es für viele solcher unzureichend vorbereiteten Kliniken nächstes Jahr ein böses Erwachen gibt, wird dies ein an und für sich sinnvolles Instrument diskreditieren.

Davon abgesehen hat diese durch die Vorschaltgesetze verursachte Entwicklung natürlich auch eine arbeitsmarktpolitische Komponente: Der Deutsche Pflegerat befürchtet, dass allein im Bereich des Pflegepersonals 10 % der Stellen abgebaut werden müssten. Hinzuzurechnen sind die Einbußen beim ärztlichen Personal. Dies führt zu einer weiteren Verschärfung der Kostensituation im Gesundheitswesen; denn die Probleme auf dem Arbeitsmarkt werden ignoriert.

3. Nullrunde für den Bereich der ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung

(B) Auch der zu erwartende Verteilungskampf innerhalb der Ärzteschaft wird zu Lasten der Patienten gehen. Schon jetzt beklagen die neuen Bundesländer eine unzureichende ärztliche Versorgung in der Fläche, weil es für Ärzte und Zahnärzte nicht wirtschaftlich sei, sich dort niederzulassen. Die Vorschaltgesetze werden diese Entwicklung weiter verschärfen.

Die Entwicklung greift auf die alten Bundesländer über. Die Kassenärztliche Vereinigung macht deutlich, dass allein in Hessen jede Woche fünf bis sechs Arztpraxen wegen Insolvenz schließen – ein Ergebnis der Gesundheitspolitik der Bundesregierung.

Auch an dieser Stelle gibt es selbstverständlich eine arbeitsmarktpolitische Komponente. Die Nullrunde betrifft schließlich nicht allein das Einkommen der Ärzte, sondern die Gesamtvergütung der ärztlichen Versorgung. Davon müssen alle Kosten einschließlich der Gehälter der Arzthelferinnen bezahlt werden. Es ist daher damit zu rechnen, dass der in den Praxen entstehende Kostendruck zu Entlassungen bei den Praxishelferinnen führt. Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung führen alle diese Maßnahmen nicht.

4. Thema „Zwangsrabatte“

Auch die Apotheken werden durch die geplanten Gesetze besonders gebeutelt. Das geplante Zwangs-rabattverfahren ist mit einem enormen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbunden. Die Gesetze der Bundesregierung würden den Gewinn der Apotheken halbieren, ohne dass sich daraus ein qualitativer Nutzen für den Patienten ergäbe. Wenn viele Apotheken deswegen aufgeben müssen, so gefährdet dies die flächendeckende Versorgung mit Medikamenten.

(C) Gerade ältere Menschen im ländlichen Raum sind auf eine möglichst leicht zu erreichende Apotheke angewiesen.

Auch hier wieder die arbeitsmarktpolitische Komponente: Die Apotheken werden mit Entlassungen reagieren. Bundesweit könnten dadurch 5 000 bis 8 000 Arbeitsplätze verloren gehen. Von den ca. 1 800 hessischen Apotheken haben bereits 500 bis 600 Kündigungen zum Jahresende ausgesprochen.

In den Apotheken wie in den Arzt- und Zahnarztpraxen arbeiten besonders viele Frauen. Viele von ihnen haben Kinder und profitieren von der hohen Flexibilität auf Grund der Teilzeitarbeit in Apotheken und Praxen. Bei den Gesetzen ist von dem unter anderem im Hartz-Bericht formulierten „Vorrang für Mütter und Alleinerziehende“ nichts zu spüren. Die Betroffenen werden ihre auch arbeitsmarktpolitisch schädlichen Folgen jedoch sehr bald zu spüren bekommen. Es zeigt sich zum wiederholten Mal: Staatsdirigismus ist der falsche Weg, um unser Gesundheitswesen und die Krankenkassen zukunftsfähig zu gestalten.

5. Aushöhlung des Patentschutzes

Die Idee der Bundesregierung, die Preise für patentgeschützte Arzneimittel gesetzlich festzuschreiben und neue Arzneimittel noch auf ihren zusätzlichen Nutzen zu prüfen, wird pharmazeutische Forschung in Deutschland unattraktiv machen. Die Unternehmen werden sich weniger bürokratische und weniger dirigistische Standorte suchen.

(D) Schon heute werden Arzneimittel im Rahmen der Zulassung umfassend auf ihre Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit geprüft. Weil die Bundesregierung mehr Bürokratie „wagen“ möchte, werden die Patienten künftig noch länger auf die Zulassung dringender benötigter Medikamente warten müssen. Gerade innovative Arzneimittel sind z. B. bei Demenzerkrankungen von hoher Bedeutung. Sieht die Bundesregierung denn nicht, dass dies die Zweiklassenmedizin fördert? Zahlungskräftige Kranke werden sich die Medikamente verschaffen können. Die anderen warten auf die Zulassung – so lange, bis es für sie womöglich zu spät ist.

Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sind auch hier offenkundig: Gerade in der medizinisch-pharmazeutischen Forschung werden durch die Maßnahmen der Bundesregierung wertvolle Arbeitsplätze vernichtet.

Fazit auch hier: Die Versorgung der Kassenpatienten wird verschlechtert. Forschung wird aus Deutschland vertrieben. Staatsdirigismus wird ausgebaut, Wettbewerb im Gesundheitswesen zur Verbesserung der Patientenversorgung ist nicht sichtbar. Zusätzlich kosten uns alle diese Maßnahmen Arbeitsplätze.

Auch die Rentenreform ist schon überholt. Ich nenne die Erhöhung der Beiträge durch das Vorschaltgesetz trotz Riester-Rente. In der Sachverständigenanhörung hat Herr Professor Ruland eindeutig dargelegt, dass der Liquiditätszuwachs, der durch die vorgelegte Maßnahme erzielt wird, nur von kurzer Dauer sein wird. Die Erklärung hierfür ist nahe liegend: Meist sind es die schon länger im Berufsleben

- (A) stehenden Menschen, die über ein Einkommen oberhalb der derzeitigen Beitragsbemessungsgrenze verfügen. Sie werden schon in etwa zehn Jahren die Leistungen der Rentenversicherung in Anspruch nehmen, sodass die Mehreinnahmen dann schon wieder aufgezehrt sein werden.

Professor Ruland hat auch deutlich gemacht, dass die Höhe des Beitragssatzes in der Rentenversicherung entscheidend davon abhängt, „ob und wie schnell es gelingt, wieder zu mehr Beschäftigung zu kommen“.

6. Abbau von Arbeitsplätzen infolge höherer Belastungen

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände – so Sv Dr. Volker Hansen in der oben genannten Sachverständigenanhörung – schätzt, dass der höhere Beitragssatz und die höhere Bemessungsgrenze zu einer „Mehrbelastung von rund 5,2 Milliarden Euro pro Jahr“ führen, „die jeweils zur Hälfte zu Lasten der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber geht“. In der derzeitigen konjunkturell sehr schwierigen Phase wird dies zu einem weiteren Abbau von Arbeitsplätzen führen.

7. Weniger Arbeitsplätze in Handwerksbetrieben

Die Verteuerung des Faktors „Arbeit“ durch höhere Lohnnebenkosten belastet in besonderem Maße die Handwerksbetriebe, weil zum einen das Handwerk besonders personalintensiv ist, zum anderen auch die öffentliche Hand sich bei steigenden Personalkosten noch mehr mit Aufträgen zurückhalten wird – so Sv Jörg Hagedorn vom Zentralverband des Deutschen Handwerks ebenfalls in der oben genannten

- (B) Sachverständigenanhörung.

Die Riester-Reform – als Jahrhundertreform gepriesen – ist längst überholt. Noch im Sommer hat die Bundesregierung verkündet, dass Beitragserhöhungen nicht kommen. Auch dies ist längst passé.

Wer die Probleme am Arbeitsmarkt ignoriert und die demografische Entwicklung außer Acht lässt, macht die Rente gerade nicht sicher, sondern höhlt durch Beitragserhöhungen die private Vorsorge entgültig aus. Wir brauchen auch hier keine neuen Kommissionen, sondern eine Regierung, die endlich handelt und die Probleme am Arbeitsmarkt in den Griff bekommt. Deswegen werden wir auch zu diesen Punkten unsere Zustimmung nicht geben können.

8. Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der Krankenversicherung

Zur Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze möchte ich noch anmerken, dass das Gesetz sogar diejenigen Versicherten einbeziehen möchte, die bei ihrer gesetzlichen Krankenkasse fristgerecht zum 31. Dezember 2002 gekündigt haben, und zwar bevor der Gesetzentwurf vorlag. Dies betrifft 30 000 bis 40 000 Versicherte, die in eine private Krankenkasse wechseln wollten. Ihnen soll dies nun im Nachhinein verboten werden.

Hier offenbart sich das Staatsverständnis der Bundesregierung besonders deutlich: staatlicher Dirigismus statt Wahlfreiheit und Wettbewerb!

Die dirigistische Grundhaltung zeigt sich auch in der Unterstellung, die Krankenkassen würden ihre

Beitragssätze nach Belieben erhöhen und man könne Beitragssatzerhöhungen ganz einfach dadurch verhindern, dass man sie gesetzlich verbietet. Die Praxis zeigt jedoch, dass die Kassen in einer Beitragssatzerhöhung die Ultima Ratio sehen. Die Kassen möchten schließlich ihre Mitglieder halten und nicht dadurch verlieren, dass diese bei einer Beitragssatzerhöhung von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen und zu einem Wettbewerber wechseln.

Dass die Bundesregierung von dem Erfolg ihrer Sparmaßnahmen selbst nicht überzeugt ist, wird durch die vorgesehenen Öffnungsklauseln belegt, die bei drohender Leistungsunfähigkeit Beitragssatzerhöhungen zulassen. Dies macht deutlich, dass die Bundesregierung selbst nicht daran glaubt, das Vorschaltgesetz sichere die Beiträge.

9. Fazit

Mit den beiden Gesetzen manifestiert die Bundesregierung eine Zweiklassenmedizin in Deutschland. Der Kassenpatient erhält nicht die Versorgung, die er braucht, sondern nur diejenige, die bezahlbar ist. Die beiden Gesetze dokumentieren in erschreckender Weise aber auch die Unfähigkeit der Bundesregierung, eine Reform des Gesundheitswesens an Haupt und Gliedern durchzuführen. Der Patient, der Versicherte, bleibt unmündig, seine Beiträge steigen, die Versorgung wird schlechter.

Eine ernst zu nehmende Reform muss dazu führen, dass die Patienten das Vertrauen in eine qualitativ hohe Versorgung zurückgewinnen, dass die Kosten bezahlbar werden und dass der Gesundheitsstandort Deutschland mit allen beteiligten Branchen und Dienstleistern nachhaltig gesichert wird.

Sie haben eines der Vorschaltgesetze „Beitragssatzsicherungsgesetz“ genannt. Dies ist ein frommer Wunsch. Schon heute ist deutlich, dass die Wirklichkeit sie überholt hat. Sicher ist bei diesen Gesetzen nur eines: Sie führen in die falsche Richtung. Sie vernichten in großem Umfang Arbeitsplätze im Gesundheitsbereich. Weniger Arbeitsplätze bedeuten jedoch auch weniger Sozialversicherungsbeiträge. Die sozialen Sicherungssysteme werden nicht sicherer, nein, die Kosten steigen. Die von der Bundesregierung nicht bedachten negativen Effekte machen daher die von ihr erhofften Einsparungen und Mehreinnahmen wieder zunichte.

Die Gesetze verschlechtern die Situation der sozialen Sicherungssysteme. Sie finden nicht unsere Zustimmung.

Anlage 7

Erklärung

von Ministerin **Annemarie Lütkes**
(Schleswig-Holstein)
zu den **Punkten 45 und 46** der Tagesordnung

Das Land Schleswig-Holstein ist der Auffassung, dass in der gesetzlichen Krankenversicherung wie

(C)
(D)

- (A) auch in der gesetzlichen Rentenversicherung dringender Handlungsbedarf mit dem Ziel der Stärkung der Finanzgrundlagen und der Stabilisierung des Beitragsniveaus besteht. Vor diesem Hintergrund werden die vom Bundestag beschlossenen Regelungen zur Beitragssatzstabilität von Schleswig-Holstein grundsätzlich begrüßt.

Allerdings führt die vorgesehene Ausgabenbegrenzung (Nullrunde) im Krankenhausbereich trotz der im Gesetz vorgesehenen Ausnahmeregelungen zu finanziellen Problemen im Bereich der Krankenhausversorgung, die nach Auffassung des Landes Schleswig-Holstein eine Überprüfung des Regelungsinhalts notwendig machen.

Zur Kompensation einer Rücknahme der Ausgabenbegrenzung im Krankenhausbereich könnte nach Auffassung des Landes Schleswig-Holstein eine gänzliche Streichung des Sterbegeldes vorgesehen werden, das ohnehin eine versicherungsfremde Leistung darstellt.

Festzustellen ist weiterhin, dass die Apotheken durch die im **Beitragssatzsicherungsgesetz** enthaltenen Regelungen hinsichtlich der selbst zu erbringenden Rabatte sowie der Kreditierung und Abrechnung der Hersteller-GKV-Rabatte gegenüber den Krankenkassen überproportional belastet sind. Insbesondere bedürfen die administrativen Folgewirkungen einer Überprüfung.

- (B) **Anlage 8**

Umdruck Nr. 11/02

Zu den Punkten 8, 13, 14, 17, 19, 21, 22, 25 bis 33, 35 und 38 bis 42 der Tagesordnung der 783. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat, zu Punkt 40 schlägt der Ständige Beirat dem Bundesrat vor:

I.

Die in der Empfehlungsdrucksache angeführte EntschlieÙung zu fassen und die Vorlage für den Erlass einer Rechtsverordnung gemäß Artikel 80 Abs. 3 GG für erledigt zu erklären:

Punkt 8

Entwurf einer Verordnung zur **Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung** (Drucksache 625/02, Drucksache 625/1/02)

II.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzu-

stimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 13

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften **über alternative Verfahren zur Streitbeilegung im Zivil- und Handelsrecht** (Drucksache 430/02, Drucksache 430/1/02)

Punkt 14

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates **über die Beteiligung der Gemeinschaft an einem Forschungs- und Entwicklungsprogramm zur Entwicklung neuer klinischer Interventionen zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose** im Rahmen einer langfristigen Partnerschaft zwischen Europa und den Entwicklungsländern, getragen von mehreren EU-Mitgliedstaaten und Norwegen (Drucksache 735/02, Drucksache 735/1/02)

Punkt 17

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und an den Rat über den Energiebinnenmarkt: **Abgestimmte Maßnahmen im Bereich der Energieversorgungssicherheit**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates **über die Angleichung der Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung mit Erdölerzeugnissen**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates **über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Aufhebung der Richtlinien 68/414/EWG und 98/93/EG des Rates zur **Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Mindestvorräte an Erdöl und/oder Erdölerzeugnissen zu halten, sowie der Richtlinie 73/238/EWG des Rates über Maßnahmen zur Abschwächung der Auswirkungen von Schwierigkeiten bei der Versorgung mit Erdöl und Erdölerzeugnissen**

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Aufhebung der Entscheidung 68/416/EWG des Rates über den Abschluss und die Ausführung von besonderen zwischenstaatlichen Übereinkünften betreffend die Verpflichtung der Mitgliedstaaten der EWG, Mindestvorräte an Erdöl und/oder Erdölerzeugnissen zu halten, und der Entscheidung 77/706/EWG des Rates zur Festsetzung eines gemeinsamen Richtwerts für die Einschränkung des Primärenergieverbrauchs bei Schwierigkeiten in der Versorgung mit Erdöl und Erdölerzeugnissen (Drucksache 767/02, Drucksache 767/1/02)

Punkt 19

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates **betreffend Drogenausgangsstoffe** (Drucksache 753/02, Drucksache 753/1/02)

(A) **Punkt 21**
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **Eine Strategie für die nachhaltige Entwicklung der Europäischen Aquakultur** (Drucksache 768/02, Drucksache 768/1/02)

Punkt 25
 Verordnung zur **Änderung weinrechtlicher sowie lebensmittelrechtlicher Bestimmungen** (Drucksache 787/02, Drucksache 787/1/02)

Punkt 33
 Verordnung zur Durchführung der steuerlichen Vorschriften des Einkommensteuergesetzes zur Altersvorsorge (**Altersvorsorge-Durchführungsverordnung** – AltvDV) (Drucksache 815/02, Drucksache 815/1/02)

Punkt 35
 Verordnung über das **datenbankgestützte Informationssystem über Medizinprodukte des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information** (DIMDI-Verordnung – DIMDIV) (Drucksache 749/02, Drucksache 749/1/02)

III.

(B) **Das Einvernehmen zur Zustimmung gemäß § 5 Abs. 3 EUZBLG zu erteilen:**

Punkt 22
Entwurf einer Entschließung des Rates über besondere Hilfen im Bereich des Katastrophenschutzes für Gebiete in äußerster Randlage und abgelegene Regionen, Inselregionen und schwer zugängliche Regionen sowie dünn besiedelte Gebiete in der Europäischen Union (Drucksache 829/02, Drucksache 829/1/02)

IV.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 26
 Zweite Verordnung zur **Änderung der Mineral- und Tafelwasser-Verordnung** (Drucksache 788/02)

Punkt 27
 Siebte Verordnung zur **Änderung der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung** (Drucksache 789/02)

Punkt 28
 Dritte Verordnung zur **Änderung pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 796/02)

Punkt 29 (C)
 Erste Verordnung zur **Beschränkung der Zulassung bestimmter Zusatzstoffe** (Drucksache 797/02)

Punkt 30
 Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2003 (**Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft 2003** – AELV 2003) (Drucksache 776/02)

Punkt 31
 Verordnung zur Durchführung des § 61a des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (**Alterssicherung der Landwirte/Datenabgleichsverordnung** – AdLDAV) (Drucksache 791/02)

Punkt 32
 Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2003 (**Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2003**) (Drucksache 822/02)

V.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 38 (D)
Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Arbeitsgruppen der Kommission „Lehrer und Ausbilder“ und „Fremdsprachenlernen“) (Drucksache 743/02, Drucksache 743/1/02)

Punkt 39
Benennung von Vertretern für die Beratungen zur Festlegung der Verhandlungsposition der Bundesrepublik Deutschland für den Allgemeinen Rat (Drucksache 802/02, Drucksache 802/1/02)

Punkt 40
Neubenennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (hier: Gremien, in denen die Vertreter seit 1999 tätig sind) (Drucksache 817/02)

Punkt 41
 Bestimmung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im **Beirat des Erdölbevorratungsverbandes** (Drucksache 843/02 [neu], Drucksache 843/1/02)

VI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 42
Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 808/02)

(A) **Anlage 9****Erklärung**

von Minister **Curt Becker**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 49** der Tagesordnung

Der Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt, Herr Professor Dr. Karl-Heinz Paqué, hat zum **Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2002** folgende Auffassung:

Ein Nachtragshaushalt sollte eigentlich kein Anlass sein zu einer grundsätzlichen politischen Debatte. Es geht lediglich um das nachträgliche Einarbeiten von unvorhersehbaren und unvermeidlichen Entwicklungen.

Bei diesem Nachtragshaushalt liegen die Dinge anders. Denn die Entwicklungen, die ihn notwendig gemacht haben, waren vorhersehbar, und sie waren vermeidbar.

Vorhersehbar war seit einigen Monaten, dass es zu drastischen Steuerausfällen kommt. Über die genaue Größenordnung ließ sich noch streiten, aber die Tatsache an sich stand längst fest. Es war kein guter politischer Stil, dass es bis wenige Tage nach der Bundestagswahl dauerte, bis die Bundesregierung die Tatsachen offen aussprach.

Vorhersehbar war auch, dass Deutschland die Defizitgrenze der Europäischen Union von 3 v. H. deutlich überschreiten würde und dass dafür dann in erster Linie der Bund verantwortlich wäre. Es war kein guter politischer Stil, auch dies bis kurz nach der Bundestagswahl zu verschweigen und dann auch noch eine politische Diskussion vom Zaun zu brechen, ob die Defizitkriterien Sinn machen oder nicht.

Auf den internationalen Kapitalmärkten hat man dafür kein Verständnis. Ausgerechnet die Regierung von Deutschland, dem Land, das über Jahrzehnte weltweit einen von vielen beneideten Ruf für volkswirtschaftliche Stabilität aufgebaut hat, dem Land, auf dessen politischen Druck hin die Stabilitätskriterien erst in den Weg zur europäischen Währung eingebaut wurden, ausgerechnet die Regierung dieses Landes stellt das Defizitkriterium in Frage, und zwar direkt nach einer Bundestagswahl. Es geht dabei nicht mehr nur um Fragen des politischen Stils in einer Demokratie. Es geht um stabilitätspolitische Glaubwürdigkeit an den internationalen Kapitalmärkten, die leichtfertig verspielt wird. Wer sie verspielt, der trägt die Verantwortung dafür, wenn wir alle auf Dauer höhere Zinsen zahlen müssen als andere. Dies ist Gift für unsere Wirtschaft, und es ist Gift für den Arbeitsmarkt.

Aus konjunktureller Sicht hat der Nachtragshaushalt der Bundesregierung nachvollziehbare kurzfristige Gründe: Das volkswirtschaftliche Wachstum stockt, die konjunkturelle Erholung verzögert sich und fällt schwach aus; es sprudeln deshalb weniger Steuereinnahmen, und es gibt zusätzliche Ausgabenverpflichtungen, vor allem durch die höhere Arbeitslosigkeit.

Aus längerfristiger, wachstumspolitischer Sicht liegen die Dinge tiefer: Deutschland hatte im Jahr 2001 mit 0,6 v. H. das schwächste Wachstum aller Länder in der Europäischen Union. Im Jahr 2002 liegt es in den Schätzungen mit 0,4 v. H. an zweitletzter Stelle, genauso wie in den Prognosen für das Jahr 2003. Es ist kein Zufall, dass jede konjunkturelle Abschwächung Deutschland inzwischen härter trifft als andere Länder und dass konjunkturelle Erholungen hierzulande schwächer ausfallen als anderswo. Deutschland ist zu einem stagnierenden Land geworden, so wie Großbritannien in den 70er-Jahren, wie Schweden in den späten 80er-Jahren und fast schon wie Japan seit etwa einem Jahrzehnt.

Die Ursachen liegen in den Rahmenbedingungen, deren Schwächen von volkswirtschaftlichen Fachleuten im In- und Ausland immer wieder klar herausgearbeitet worden sind. Es sind vor allem ein unflexibler Arbeitsmarkt, der das Einstellen von Arbeitskräften unnötig verteuert und erschwert, ein Sozialstaat einschließlich Alters- und Gesundheitsvorsorge, der schädliche Anreize setzt und zu hohe Kosten – besonders zu hohe Lohnnebenkosten – verursacht, und ein Steuersystem, das viel zu kompliziert und zu wenig leistungsgerecht ist.

Diese Rahmenbedingungen muss die Bundesregierung in Richtung auf mehr Eigenverantwortung und weniger staatliche Verordnung nachhaltig verbessern. Nur so werden auch die Steuerquellen wieder reichlich sprudeln. Nur so werden Nachtragshaushalte wie dieser vermeidbar. Die beste Finanzpolitik ist eine erfolgreiche Wachstums- und Beschäftigungspolitik.

Im Urteil der Fachleute hat die Bundesregierung in dieser Hinsicht kaum etwas Erfolgversprechendes vorgelegt. Die neuesten Ansätze einer Arbeitsmarktreform beschränken sich auf Korrekturen, die selbst dem Namensgeber der Reform zu schwach erscheinen – und dies, nachdem in der letzten Legislaturperiode die Flexibilität des Arbeitsmarkts durch Regeln gegen die so genannte Scheinselbstständigkeit weiter vermindert wurde –, die Ansätze einer Rentenreform haben sich als unzureichend erwiesen, die Gesundheitsreform ging in die falsche Richtung, und die Steuerreform blieb in unausgewogenen Ansätzen stecken.

All dies ist bedrückend. Dies sage ich auch als Vertreter eines Bundeslandes, das durch seinen wirtschaftlichen Rückstand in besonderer Weise darauf angewiesen ist, dass Deutschland insgesamt als attraktiver Standort für Investitionen wahrgenommen wird – im Inland und im Ausland. Und ich sage es als Finanzminister einer Landesregierung, die ihren Bürgern einen äußerst harten Kurs des Sparens zumutet.

Wir brauchen dringend die Wende zu einer mutigen und entschlossenen Standortpolitik. Dies ist längst nicht mehr eine Frage der politischen Tagesaktualität. Es ist eine Grundsatzfrage, an der sich entscheiden wird, ob unsere Sparbemühungen in einigen Jahren wirklich belohnt werden und wir tatsächlich in Bund, Ländern und Gemeinden dazu kommen, die staatlichen Kernaufgaben in einem wachsenden wirtschaft-

(B)

(D)

- (A) lichen Umfeld nachhaltig finanzieren zu können. Ohne mutige und entschlossene Standortpolitik wird dies jedenfalls nicht gelingen.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsminister **Jochen Riebel**
(Hessen)
zu **Punkt 49** der Tagesordnung

Die Bundesregierung legt einen **Nachtragshaushalt** für das Jahr **2002** vor und begründet dies mit Zwängen durch unvorhersehbare Zusatzausgaben für den Arbeitsmarkt. Ebenso unvorhersehbar seien weitere Steuerrückgänge.

Allein hier fehlt der Glaube! Diese Entwicklungen waren absehbar. Die Bundesregierung hätte sie beizeiten vor der Wahl berücksichtigen können. Jetzt wird so getan, als ob plötzlich und unabwendbar weitere Kreditaufnahmen nötig sind. Bei einer vorausschauenden Politik wäre dies vermeidbar gewesen. Dieser Nachtragshaushalt ist ein weiterer Beleg für die Konzeptionslosigkeit und – mit Verlaub – Hilflosigkeit der Bundesregierung.

Dafür spricht Folgendes:

- (B) Erstens. Der Nachtragshaushalt ist das Ergebnis von Strukturproblemen, für die die Bundesregierung verantwortlich ist. Sie hat keine Anstrengungen unternommen, die Probleme zu beseitigen. Im Gegenteil: Das jüngst verabschiedete Beitragssatzsicherungs-gesetz – es steht auf der heutigen Tagesordnung – und die Mutlosigkeit bei der Umsetzung des Hartz-Konzepts dokumentieren einmal mehr, dass es am Willen und Vermögen der Bundesregierung fehlt, das Notwendige zu tun. Mit dieser Kritik steht die Hessische Landesregierung nicht allein: Auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gelangt zu der Einschätzung, dass z. B. die Maßnahmen nach dem Beitragssatzsicherungs-gesetz „der falsche Weg“ sind.

Zweitens. Der Bundesfinanzminister hat das wahre Ausmaß der Krise verschleiert und mit der Wahrheit hinter dem Berg gehalten. Um die Wiederwahlchancen der Bundesregierung nicht zu gefährden, hat er das wahre Ausmaß der finanziellen Probleme bewusst verschwiegen. Ein kraft- und verantwortungsvoller Finanzminister hätte bereits im Frühjahr den blauen Brief aus Brüssel akzeptiert und aktiv Gegenmaßnahmen ergriffen, statt auf das Prinzip Hoffnung zu setzen.

Die Verheimlichung der Probleme bis nach der Wahl hat das Vertrauen der Menschen erschüttert. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten benötigen die Menschen und Unternehmen jedoch eine Regierung, der sie vertrauen können und deren Handlungen vorhersehbar sind.

Drittens. Der Bundesfinanzminister kann nicht den Ländern die Verantwortung für die Defizitüberschreitung in die Schuhe schieben. Nicht zuletzt als Folge

- der deutlich gestiegenen Verschuldung des Bundes (C) kann Deutschland die Defizitgrenze der EU von 3 % des Bruttoinlandsprodukts nicht einhalten. Stattdessen wird für das Jahr 2002 mit einem gesamtstaatlichen Defizit von 3,8 % des Bruttoinlandsprodukts gerechnet. Der Bundesfinanzminister meint, dass den Ländern 55 % der Verschuldung zustünden und sie deshalb auch 55 % der Verantwortung zu tragen hätten.

Mit dieser Argumentation versucht Herr Eichel vom eigenen Versagen abzulenken. Das Finanzierungsdefizit des Bundes – einschließlich der Sozialversicherungen – liegt allerdings weit über dem Wert, der ihm auf Grund der Vereinbarung im Finanzplanungsrat zugebilligt werden kann. Die Verschuldung der Länder liegt demgegenüber deutlich niedriger. Dieser Aspekt ist dabei vor dem Hintergrund der hohen finanziellen Abhängigkeit der Länderhaushalte von der Bundespolitik – vor allem auf der Einnahmenseite – besonders gravierend.

Viertens. Die Steuererhöhungspolitik der Bundesregierung gefährdet den Aufschwung.

Die Bundesregierung reagiert auf die dramatische Entwicklung der öffentlichen Haushalte mit einer Steuererhöhungspolitik, die in einem bemerkenswerten Gegensatz zu dem konjunkturpolitischen Leitbild steht, das die Bundesregierung zur Rechtfertigung des vorgelegten Nachtragshaushaltes anführt. Die steuerpolitische Debatte der letzten Zeit ist dabei ein weiterer Beleg für die Konzeptionslosigkeit der Regierung Schröder und die mangelnde Führungsstärke des Bundesfinanzministers. Anstatt sich zunächst intern auf ein vernünftiges Konzept zu verständigen und dann mit einem klaren Gesamtkonzept an die Öffentlichkeit zu treten, werden die Bürger und Unternehmen durch immer neue steuerpolitische Vorschläge verunsichert. Dies lähmt wirtschaftliche Aktivitäten und gefährdet die wirtschaftliche Erholung in Deutschland.

Fünftens. Die Bundesregierung behauptet, Steuern zu senken. In Wahrheit erhöht sie die Steuern. Es geht nicht nur um ungerechtfertigte Subventionen und deren Abbau. Richtig ist zwar, dass auch die Wissenschaft immer wieder den Abbau von Ausnahmetatbeständen fordert. Dies geschieht aber im Zusammenhang mit Forderungen nach notwendigen Steuersatzsenkungen. Zudem stellt sich die Frage, warum nicht bereits im Zuge der Steuerreform 2000 für einen umfangreichen Abbau von Steuervergünstigungen gesorgt wurde.

Sechstens. Auch handwerkliche Fehler der Bundesregierung machen einen Nachtragshaushalt notwendig. Die erheblichen Einnahmeverluste des Staates – vor allem bei der Körperschaftsteuer – sind nicht nur auf konjunkturelle Effekte, sondern auch auf handwerkliche Fehler bei der Körperschaftsteuerreform zurückzuführen. Die Bundesregierung hat nicht bedacht, dass die Ausschüttung alter Eigenkapitaltöpfe und der Ersatz alten, hoch besteuerten Eigenkapitals durch neues, niedrig besteuertes Eigenkapital zu einer nachträglichen Entlastung des gesamten seit 1977 durch Rücklagen aufgebauten Eigenkapitalbestandes der Unternehmen führen. Hier besteht nun

(A) dringender Korrekturbedarf. Offen bleibt allerdings, warum die Bundesregierung erst jetzt reagiert, obwohl sich die dramatische Entwicklung bereits im Jahr 2001 abzeichnete.

Die Bundesregierung gestaltet nicht mehr. Sie ist vielmehr Getriebene ihrer eigenen verfehlten Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Finanzpolitik.

Siebtens. Der Haushaltsplan 2003 steht auf tönernen Füßen. Der Haushaltsentwurf 2003 basiert auf der Annahme, dass das Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2003 1,5 % betrage.

Im Gegensatz dazu geht der Sachverständigenrat von einem Wachstum von nur 1 % aus. Berücksichtigt man zusätzlich die nach wie vor bestehenden ökonomischen Risiken, z. B. den Nahostkonflikt, dann kann sich die Prognose der Bundesregierung schnell als zu optimistisch erweisen. Dies gilt vor allem für die finanziellen Entlastungen, die von Seiten der Bundesregierung von der Umsetzung des Hartz-Konzeptes erwartet werden.

Achtens. Als dringende Schlussfolgerung aus den genannten Punkten ergibt sich Folgendes: Notwendig ist eine Stärkung der Wachstumskräfte, um das Kernproblem der Wirtschaft, die hohe Arbeitslosigkeit, zu überwinden. Dies setzt strukturelle Reformen insbesondere auf dem Arbeitsmarkt und im Gesundheitswesen, aber auch im staatlichen Sektor voraus.

Mit Ad-hoc-Maßnahmen, wie sie jetzt von der Bundesregierung ergriffen wurden, lässt sich die Wachstumsschwäche Deutschlands nicht beheben. Es bedarf einer kritischen Analyse der offensichtlichen Probleme sowie, darauf aufbauend, einer umfassenden Strategie zur Beseitigung der Missstände.

(B)

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Manfred Weiß**
(Bayern)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

In den dem Bundesrat zur Abstimmung vorliegenden Empfehlungen werden berechnete Forderungen

nach Änderungen des Richtlinienentwurfs erhoben. (C)
Aus Verbraucherschutzpolitischen Gründen unterstützt Bayern allerdings nicht die Ziffern 14 und 20.

Gemäß Empfehlung Nr. 14 sollten in die Berechnung des effektiven Jahreszinses ausschließlich obligatorische Kosten des Kreditvertrages, die dem Kreditgeber selbst zufließen, einbezogen werden, da ein Kreditinstitut Kosten, die bei Dritten anfallen, im Allgemeinen nicht mit Bestimmtheit beziffern könne.

Dieser Einschränkung kann im Interesse einer verbrauchergerechten Gestaltung von Kreditverträgen nicht zugestimmt werden. Gerade der unerfahrene, private Kreditnehmer hat ein anzuerkennendes Interesse an einer transparenten Ausweisung aller mit Kreditaufnahme zusammenhängenden Kreditkosten, unabhängig davon, ob diese dem Kreditgeber unmittelbar, einem Kreditvermittler oder sonstigen Dritten zufließen. Weshalb die Ausweisung dieser Kosten nicht zumutbar sein soll, ist nicht ersichtlich. Daher sollte insoweit an der ursprünglichen Fassung des Richtlinienentwurfs festgehalten werden.

In Empfehlung Nr. 20 wird beanstandet, dass der Richtlinienentwurf keine Erleichterungen für Überziehungskredite mehr vorsieht. Dadurch würde künftig auch vor Einräumung einer Kreditlinie ein ausdrücklicher und detaillierter Vertragsschluss mit allen vorgesehenen Auskunfts- und Beratungspflichten notwendig, wodurch die Flexibilität des Konsumenten erheblich eingeschränkt würde; daher sollten für Überziehungskredite Erleichterungen eingeführt werden. (D)

Dieser Empfehlung kann nicht gefolgt werden. Der bislang praktizierte konkludente Abschluss eines Darlehensvertrags durch formlose Einräumung einer „Kreditlinie“ und die damit einhergehende Möglichkeit einer Kontoüberziehung mit ihren typischerweise ungünstigen Refinanzierungsbedingungen haben in der Vergangenheit insbesondere für in finanziellen Belangen ungeübte oder finanzschwache Verbraucher zu einer schleichenden Überschuldung geführt, die bei entsprechender Aufklärung hätte vermieden werden können. Im Interesse eines aufgeklärten Verbrauchers sollte auch insoweit an der ursprünglichen Fassung des Richtlinienentwurfs festgehalten werden.

